

Geschäftsbericht 2001

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-1786
Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),
Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Inhaltverzeichnis

Einleitung	4
Bundeskanzlei	5
1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick	5
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	7
2.1 Reform Bundeskanzlei	7
2.2 Bericht "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen"	8
2.3 Teilrevision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte	9
Departement für auswärtige Angelegenheiten	10
1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick	10
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	23
2.1 Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit	23
2.2 Einsatz für die menschliche Sicherheit, die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechts	24
2.3 Förderung des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland	26
2.4 Schutz von Schweizer/innen im Ausland	27
Departement des Innern	28
1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick	28
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	42
2.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes	42
2.2 Aufbau eines Gesundheitsobservatoriums	44
2.3 Auswertung der Volkszählung 2000	44
2.4 Inkraftsetzung und Vollzug des Heilmittelgesetzes	45
2.5 Regelung des internationalen Kulturgütertransfers	46

Justiz- und Polizeidepartement _____ 47

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick _____ 47

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 53

2.1	Spielbanken – Konzessionen.....	53
2.2	In der Tradition der Schweizer Uhrmacherskunst.....	54
2.3	Eidgenössische Ausländerkommission: Programm des Bundes zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern	54
2.4	Ressourcen-Zentrum Wabern (Bundesamt für Ausländer und Bundesamt für Flüchtlinge).....	55

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport _____ 57

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick _____ 57

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 64

2.1	Reformen im VBS.....	64
2.1.1	Stand des Reformprozesses.....	64
2.1.2	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	65
2.2	Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland.....	66
2.2.1	Einsätze der Armee (inkl. Festungswachkorps; FWK)	66
2.2.2	Einsätze des Zivilschutzes.....	68
2.3	Nationale Sicherheitskooperation (NSK).....	69
2.4	Jugend + Sport 2000 (J+S 2000).....	70

Finanzdepartement _____ 71

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick _____ 71

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 78

2.1	Personalpolitik	78
2.1.1	Neue Personalpolitik.....	78
2.1.2	Personalvorsorge.....	79
2.1.3	Vermögensanlagen der PKB	79
2.2	Informatik.....	80
2.2.1	NOVE-IT	80
2.2.2	Informatiksicherheit.....	83
2.3	Finanzmarktaufsicht	83
2.4	IWF	84
2.4.1	Weltwirtschaftlicher Konjunkturabschwung	84
2.4.2	Verstärkung der Krisenprävention und der Finanzsektoren	84
2.4.3	IWF-Reformen.....	85
2.5	Neues Rechnungsmodell	86
2.6	LSVA.....	86

Volkswirtschaftsdepartement _____ 88

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick _____ 88

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 98

2.1	Schwarzarbeit	98
2.2	Verlängerung und Änderung des Bundesbeschlusses vom 6.10.1995 zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete	98
2.3	EFTA-Drittlandbeziehungen: Freihandelsverhandlungen	99
2.4	Verbesserung der Struktur und Angebots im Tourismus	99

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ____ 100

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick _____ 100

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung _____ 105

2.1	Strassenverkehr	105
2.1.1	Strassenverkehrsregelungen	105
2.1.2	Stauprobleme	105
2.1.3	Unfall am Gotthard und seine Bewältigung	106
2.2	Agglomerationsverkehr	107

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

<p>Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>E-government: erste Umsetzungsschritte in den Bereichen guichet virtuel und e-voting</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zum e-voting (Machbarkeit, Variantenbeurteilung) liegt dem Parlament Ende 2001 vor* ➤ Die gesetzlichen Grundlagen für Pilotprojekte im Bereich e-voting liegen vor (vgl. Ziel 3)* ➤ Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen über den Aufbau eines guichet virtuel ist unterzeichnet* ➤ Ein Pilotversuch zum guichet virtuel ist Ende 2001 gestartet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 30. November und am 7. Dezember eine erste Aussprache über den Bericht geführt.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte am 30. November 2001 verabschiedet.</p> <p>Sämtliche Kantone haben die Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet.</p> <p>Der Start des Pilotversuchs hat sich um ungefähr zwei Wochen verzögert, weil einerseits im Rahmen der WTO-Ausschreibung ein Rekurs eingereicht wurde und andererseits auch das Hosting mittels eines WTO-Verfahrens ausgeschrieben werden musste (Entscheid Juli 2001).</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Rechtliche Umsetzung von Art. 64 RVOG</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu Änderungen von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen in Ausführung von Art. 64 RVOG (Sammelbotschaft) ist verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 5. Juni 2001 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Auswertungsbericht über die Vernehmlassung und die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sind bis Ende Oktober 2001 verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 30. November 2001 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Verbesserung der internen Information des Bundespersonals: Konzept Intrabund</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das von der BK und dem EFD erarbeitete Konzept Intrabund ist vom Bundesrat im 1. Quartal 2001 verabschiedet ➤ Ein Konzept für eine elektronische Personalzeitung ist erarbeitet und das Grundangebot ist festgelegt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Konzept konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden.</p> <p>Das Detailprojekt (inkl. Grundangebot) liegt vor.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>EXE – Informatisierung Bundesratsgeschäfte: Das Angebot wird sukzessive erweitert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Differenzenliste ist ab Ende März als PDF-Dokument aus EXE verfügbar ➤ Die gültige Fassung des BR-Beschlussprotokolls steht ab Ende März 2001 als PDF-Dokument in EXE zur Verfügung ➤ Ab Herbst 2001 werden die Botschaftsplanung sowie die KoKo-Liste mit EXE erstellt ➤ Die für EXE benötigten Daten zu parlamentarischen Vorstössen werden ab Herbst 2001 automatisch aus Curia Vista übernommen ➤ Bis Jahresende ist ein realisierungsreifes Konzept zur Überführung der Filemaker-Daten und -Anwendungen (parlamentarische Vorstösse) auf EXE verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert</p> <p>Realisiert</p> <p>Nicht realisiert: Das Konzept liegt zwar vor, jedoch kann die technische Realisierung aufgrund Prioritätenänderung im Projekt erst 2002 erfolgen.</p> <p>Realisiert</p> <p>Realisiert</p>
---	---

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Reform Bundeskanzlei

Die Bundeskanzlei hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt: Einerseits galt es die Vorgaben der bundesrätlichen Reformprojekte (RVR, NPP etc.) umzusetzen, andererseits war es auch notwendig, die Bundeskanzlei im Hinblick auf die neuen Herausforderungen als Stabsstelle des Bundesrats optimal zu positionieren. Gestützt auf eine breit angelegte Analyse wurde unter Mitwirkung von externen Beratern und einer BK-internen

Projektgruppe der Reformbedarf konkretisiert und eine strategische Vorgabe für die Neuausrichtung der Bundeskanzlei erarbeitet.

Die im Sommer 2000 festgelegten Reformziele wurden im Rahmen des Projekts "Reform BK" angegangen und in drei Reformschritten umgesetzt. Ende 2001 konnten die Projektorganisation der "Reform BK" aufgelöst und die noch offenen Pendenzen mit den entsprechenden Aufträgen und Verantwortlichkeiten in die Linie gegeben werden.

Im Rahmen der Reformarbeiten wurden insbesondere die Dienstleistungen auf die Kernkompetenzen ausgerichtet (Auflösung der VKB, Stärkung der Kernprozesse), die Rolle des Bundesratssprechers gestärkt (Vollzug der neuen gesetzlichen Grundlagen) sowie die Führungsstrukturen und -instrumente verbessert (neues prozessorientiertes Organigramm der BK). Überdies konnten die internen Abläufe vereinfacht sowie die Schnittstellen bereinigt werden.

Die ersten Erfahrungen mit den neuen Strukturen und dem neuen Instrumentarium sind vielversprechend ausgefallen. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die neu geschaffenen Instrumente intern im Rahmen der täglichen Arbeit anzuwenden und zu optimieren.

2.2 Bericht "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen"

Die Stellung von Bundesrat und Bundesverwaltung im Abstimmungskampf und der Umfang ihrer Aktivität haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Galt bis vor einigen Jahren im Allgemeinen der Grundsatz, dass die Verwaltung sich aus dem Abstimmungskampf heraushalten soll, so nimmt der Bundesrat heute eine aktive Rolle ein. Die Konferenz der Informationsdienste des Bundes (KID) hat am 23. September 1999 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um die Veränderungen der Praxis von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld eidgenössischer Abstimmungen zu studieren.

Dabei ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gelangt, dass Bundesrat und Bundesverwaltung sich im Abstimmungskampf aktiv engagieren dürfen und sollen. Es wäre heute unverständlich, wenn eine Behörde die wichtigsten Geschäfte zwar vorbereiten, dann aber nicht oder nur defensiv begründen dürfte. Eine freie und unverfälschte Meinungsbildung ist nur dann möglich, wenn die Positionen aller relevanten Akteure bekannt sind. Das Engagement ist aber an klare Regeln gebunden: Bundesrat und Bundesverwaltung müssen für die Behördeninformation die Grundsätze "Kontinuität", "Transparenz", "Sachlichkeit" und "Verhältnismässigkeit" einhalten, damit die politische Willensbildung fair und korrekt verläuft.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass im eigentlichen Abstimmungskampf auf Kommunikation im gekauften Raum auch in Zukunft zu verzichten sei. Kommerzielle Kommunikation der Behörden ist aus rechtlichen und staatspolitischen Bedenken in der Phase der Meinungsbildung nicht angezeigt, umso weniger, als der Bundesrat genügend andere Möglichkeiten zur Verfügung hat. Hingegen können für so genannte Themenkampagnen,

die vor dem eigentlichen Abstimmungskampf stattfinden, unter bestimmten Voraussetzungen und ausnahmsweise kommerzielle Kommunikationsmittel eingesetzt werden.

Der Bundesrat hat den Bericht an der Sitzung vom 21. November 2001 zur Kenntnis genommen. Er sieht die Inhalte als grundsätzliche Leitplanken und als Beitrag zu mehr Transparenz in einer staatspolitisch wichtigen Frage.

2.3 Teilrevision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte

Der Bundesrat hat am 30. November 2001 eine Botschaft betreffend die Teilrevision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte verabschiedet. Die Revision soll den Stimmberechtigten die Meinungsbildung und die Ausübung der politischen Rechte erleichtern und der Verwaltung administrative Erleichterungen bringen. Zudem soll sie die Rechtsgrundlagen zur Durchführung begrenzter Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe schaffen, welche im Hinblick auf einen künftigen "Vote électronique" durchgeführt werden. Weiter soll die Verankerung der politischen Parteien in der neuen Bundesverfassung nun auch auf Gesetzesstufe eine Fortsetzung finden. So ist vorgesehen, Parteien mit nennenswerter Verbreitung die Möglichkeit zu geben, sich bei der Bundeskanzlei registrieren zu lassen und damit bei der Vorbereitung der Nationalratswahlen in den Genuss von Erleichterungen zu kommen. Um die Wahlbeteiligung und die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, schlägt der Bundesrat vor, dem Bund die Kompetenz zu erteilen, vor Nationalratswahlen entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen. Eine Mindestankündigungsfrist und die langfristige Fixierung der Abstimmungsdaten sollen die Planung der Abstimmungen für alle Beteiligten vereinfachen. Zur Verminderung des administrativen Aufwandes wird vorgesehen, künftig auf die Doppelkontrollen bei Volksbegehren zu verzichten und Unterschriften zu Volksbegehren nur noch bis zum notwendigen Quorum auszuzählen. Zudem wird vorgeschlagen, bei Volksbegehren, welche das notwendige Quorum um über 10'000 Unterschriften verfehlen, lediglich einen entsprechenden Hinweis im Bundesblatt zu publizieren und auf eine anfechtbare Verfügung zu verzichten.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

Jahresziele 2001 <small>* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001</small>	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Führen eines landesweiten Dialogs zum UNO-Beitritt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die optimale Betreuung des Entscheidungsverfahrens in den eidgenössischen Räten ist sichergestellt* ➤ Die Kommunikation und der landesweite Dialog mit politischen und gesellschaftlichen Kräften wird vertieft* ➤ Die entwicklungspolitische Argumentation ist bereitgestellt	<p>Realisiert</p> <p>Eine parlamentarische Anhörung mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des UNO-Systems und weiterer Experten hat vor der Behandlung der Initiative im Parlament stattgefunden. Der Bundesrat hat den in den eidgenössischen Räten gemachten Äusserungen Rechnung getragen. So hat er am 19. Oktober den Text des geplanten Beitrittsgesuchs veröffentlicht. Ebenso hat er – in Erfüllung eines Postulates – einen landesweiten Dialog über die Neutralität eingeleitet.</p> <p>Das Angebot an Kommunikationsmaterialien wurde erweitert. Politische und gesellschaftliche Kräfte wurden aktiv in einen Dialog miteinbezogen und wirkten ihrerseits als Kommunikatoren.</p> <p>Ein entsprechendes Argumentarium liegt vor.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Aufnahme weiterer bilateraler Verhandlungen mit der EU und innenpolitische Vorbereitung (Aktionsplan)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Begleitstruktur für die weiteren bilateralen Verhandlungen ist aufgebaut* ➤ Die Verhandlungsmandate sind vorbereitet (Anträge an den Bundesrat)* ➤ Das Informationskonzept zu den weiteren Verhandlungen liegt vor* ➤ Der Katalog der internen Reformen, welche prioritär zu ergreifen sind, ist erstellt* ➤ Der Zeitplan für das Lancieren und die Umsetzung der Reformen liegt vor* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat mit Beschlüssen vom 20. Dezember 2000 und 17. Januar 2001 die Verhandlungsstrukturen definiert.</p> <p>Der Bundesrat hat zehn Mandate (7 für Verhandlungen, 2 für Vorverhandlungen, 1 zur Diskussion) am 27. Juni 2001 genehmigt. Der Bundesrat hat den Inhalt der drei letzten Verhandlungsmandate am 21. November 2001 festgelegt.</p> <p>Der Bundesrat hat das Konzept am 17. Januar 2001 gutgeheissen (allgemeine Informationen: Integrationsbüro; spezifische Informationen: die betroffenen Dienststellen).</p> <p>Die entsprechenden Arbeiten in den Bundesbehörden sind im Gang.</p> <p>Die entsprechenden Arbeiten in den Bundesbehörden sind im Gang.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Stärkung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2003–2006 ist verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 14. November die Botschaft über einen neuen Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in der Höhe von 1,5 Mia. Franken für mindestens vier Jahre zu Händen des Parlaments verabschiedet. Mit der Erhöhung des beantragten Budgets bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, das humanitäre Engagement der Schweiz zu verstärken und das im aussenpolitischen Bericht 2000 festgehaltene Ziel zu erreichen, wonach 0,4 % des Bruttosozialproduktes für die internationale Zusammenarbeit aufzuwenden sind.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Jahren 2002–2005 ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-museum in den Jahren 2002–2005 ist verabschiedet* ➤ Das Leitbild Nord/Süd ist überprüft ➤ Die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) ist verabschiedet* 	<p>Die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in den Jahren 2002–2005 wurde erstmals in die Botschaft über den Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft integriert, welche der Bundesrat am 14. November zu Händen des Parlaments verabschiedet hat. Damit wird die Finanzhilfe an das Sitzbudget mit den Beiträgen für die humanitären Einsätze des IKRK zusammengeführt. Der gesamte Beitrag an das IKRK basiert auf dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. Februar 2001 verabschiedet.</p> <p>Das Leitbild Nord/Süd soll von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit abgelöst werden. Entsprechende Diskussionen der interessierten Ämter zur Opportunität eines neuen Strategiedokuments und dessen möglicher Ausrichtung haben stattgefunden.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten für die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) wurden im Hinblick auf die UNO-Abstimmung vorläufig sistiert. Abgewartet werden zudem die Ergebnisse der Reformanstrengungen von IDEA.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weiterführung des koordinierten Einsatzes der schweizerischen Mittel für die dauerhafte Stabilisierung und die Konsolidierung der Demokratie in Südosteuropa im Rahmen des Konzepts für eine regionale Politik in Südosteuropa</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Zusammenarbeitsprogramme mit den Ländern Südosteuropas werden weitergeführt* 	<p>Realisiert</p> <p>Die Zusammenarbeitsprogramme wurden erfolgreich weitergeführt, auch mit Projekten und Massnahmen im Bereich der zivilen Friedensförderung.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Programm für die längerfristige Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Transition in der Bundesrepublik Jugoslawien ist erstellt* ➤ Die Schweiz nimmt aktiv am Stabilitätspakt für Südosteuropa teil* ➤ Die notwendige Finanzierung für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS ist durch eine Aufstockung des Rahmenkredites sichergestellt* ➤ Schweizerisches Personal ist in den internationalen Friedensförderungs- und Stabilisierungsmissionen plaziert* 	<p>Die Umsetzung ist angelaufen.</p> <p>Die Schweiz hat eine äusserst wichtige Rolle gespielt, namentlich bei den Initiativen über die Handelsliberalisierung, die Rückkehr der Flüchtlinge und zur Bekämpfung des Menschenhandels.</p> <p>Der Bundesrat hat am 14. November 2001 die Zusatzbotschaft über die Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits III für die Zusammenarbeit mit Osteuropa verabschiedet.</p> <p>Im Berichtsjahr kamen insgesamt 140 Expertinnen und Experten des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung (SEF), inklusive Zivilpolizeibeobachter und Zollexperten, für die OSZE, die UNO und den Stabilitätspakt in Südosteuropa zum Einsatz.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Stärkung des internationalen Strafrechtssystems</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 ist ratifiziert ➤ Die Begleitung der eidg. Räte anlässlich der Beratung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und der Änderung des Strafrechts ist sichergestellt ➤ Die Schweiz wirkt bei der Ausarbeitung der Nebeninstrumente des Römer Statuts im Rahmen der Vorbereitungskommission mit 	<p>Realisiert</p> <p>Die Schweiz hat am 12. Oktober 2001 als 43. Staat die Ratifikationsurkunde hinterlegt.</p> <p>Die Begleitung der eidg. Räte wurde sichergestellt.</p> <p>Die Schweiz hat sich auch an der siebten und achten Sitzung der Vorbereitungskommission engagiert. Die Arbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten des Statuts sind weit fortgeschritten. Sechs Nebeninstrumente des Statuts sind bereits mit Konsens angenommen worden.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Weiterführung des Einsatzes für die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die konzeptionellen Grundlagen für die Führung von Menschenrechtsdialogen sind erarbeitet ➤ Der Menschenrechtsdialog mit China ist reanimiert ➤ Eine departementsübergreifende Strategie zur Steigerung der Kohärenz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ist erarbeitet ➤ Das globale Flüchtlingsregime im Rahmen des UNHCR wird gestärkt; eine internationale Konferenz aus Anlass des Jubiläums "50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention" ist durchgeführt ➤ Die Vernehmlassung zu einem Beitritt der Schweiz zum 1. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist durchgeführt*	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Empfehlungen der im letzten Jahr durchgeführten Evaluation der Menschenrechtsdialoge wurden umgesetzt: Die Dialoge wurden anfangs 2001 auf denjenigen mit China reduziert (diejenigen mit Vietnam, Pakistan, Marokko und Kuba werden im Moment nicht weiter geführt). Eine regelmässige Evaluation des Dialoges ist geplant, und die Konzentration der Gespräche in China auf eine Provinz soll dazu beitragen, dass konkretere Ergebnisse vorgewiesen werden können. Die einzelne Projektarbeit mit Vietnam wurde im Nachgang zum bilateralen MR-Dialog in Zusammenarbeit mit der Botschaft aufgegleist.</p> <p>Ein Programm für eine MR-Delegation wurde dem chinesischen Aussenministerium im Sommer 2001 vorgestellt. Eine Reise im November konnte nicht wie gewünscht durchgeführt werden.</p> <p>Die Grundlagen für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte sind erstellt. Die Kontakte innerhalb der Verwaltung sind koordiniert, und mit der Wirtschaft sind erste fruchtbare Gespräche erfolgt. Eine solide Plattform ist aufgebaut, um in das operationelle Stadium zu treten.</p> <p>Das Ministertreffen der Signatarstaaten zur Bestärkung der Konvention und deren Umsetzung fand am 12. und 13. Dezember 2001 in Genf statt. Die Schweiz hat den Vorschlag für den Aufbau eines Überwachungsmechanismus in die Diskussion eingebracht. Dieser bildet zugleich Bestandteil der zu verabschiedenden Deklaration.</p> <p>Die Vernehmlassung konnte noch nicht durchgeführt werden.</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der erste Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten liegt vor ➤ Das Zusatzprotokoll zur UNO Konvention gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist unterzeichnet ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Rechte der Kinder betreffend den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten ist verabschiedet ➤ Die Verhandlungen über ein Drittes Zusatzprotokoll in Sachen Schutzzeichen zu den Genfer Übereinkommen von 1949 sind lanciert ➤ Projekte zur Förderung des humanitären Völkerrechts im Rahmen des EAPC/PfP sind umgesetzt ➤ Projekte im Rahmen der OSZE und des Stabilitätspakts gegen den Menschenhandel sind umgesetzt 	<p>Der Bundesrat hat den Bericht am 25. April 2001 verabschiedet.</p> <p>Nach mehrjährigen Verhandlungen war im Februar 2001 ein Fortschritt zu verzeichnen. Neu stehen sich drei unterschiedliche Lösungsansätze gegenüber. Die vorgeschlagenen Präventiv- und Kontrollmechanismen sind aber noch nicht konsensfähig. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde im April von der UNO-Menschenrechtskommission verlängert.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 5. September 2001 verabschiedet.</p> <p>Die Verhandlungen konnten wegen der Lage im Nahen Osten nicht aufgenommen werden.</p> <p>Ein Internationaler Workshop zum Thema "Prosecuting War Crimes" wurde vom 17.–19. Oktober 2001 in Interlaken durchgeführt.</p> <p>Mit Unterstützung der Schweiz wurde im Rahmen des PfP-Partnership Work Program und beim EAPC Aktionsplan ein eigenständiges "Kapitel" zum humanitären Völkerrecht geschaffen.</p> <p>Die Schweiz hat sich an der Ausarbeitung der Politik in den Bereichen Kampf gegen den Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen beteiligt. Zu den durchgeführten Tätigkeiten gehören: die Übernahme der Hälfte der Finanzierung der Datenbank der OSZE und der Internationalen Organisation für Migrationen (IOM) zum Problem des Menschenhandels im Balkan; die Entsendung eines Schweizer Experten in die Task Force gegen den Menschenhandel; eine substantielle finanzielle Unterstützung des Fonds für das Projekt gegen den Menschenhandel des BDIMR der OSZE.</p>
---	---

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Teilnahme an der Europäischen Sicherheitskooperation, Förderung der Konfliktprävention und -lösung in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Öffentlichkeit wird intensiver über das Engagement der Schweiz in friedenserhaltenden Aktionen informiert ➤ Das Konzept für den schweizerischen Expertenpool für die zivile Friedensförderung ist umgesetzt	<p>Realisiert</p> <p>Am 20. August stellte das EDA der Öffentlichkeit die Broschüre "Gewalt vorbeugen – Frieden mitgestalten – Demokratie stärken" zur Friedenspolitik der Politischen Direktion vor.</p> <p>Ausserdem wurden die Medien während der Berichtsperiode, zusätzlich zu den bewährten Informationskanälen, vermehrt im Rahmen von direkten Gesprächen über wichtige Aktivitäten der Schweiz im Bereich der zivilen Friedensförderung orientiert. Dies trug zu einer erfreulichen Medienberichterstattung bei, etwa anlässlich der UNO-Kleinwaffenkonferenz in New York, der Konferenz zur IV. Genfer Konvention oder der Rassismuskonferenz in Durban.</p> <p>Das durch den Bundesrat am 4. Dezember 2000 gutgeheissene Konzept für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) wurde umgesetzt. Kernbereiche des Konzepts sind insbesondere die Rekrutierung von neuen Pool-Angehörigen, der Einsatz, die Betreuung während der Entsendung und die Ausbildung. Die Einsätze des SEF finden zumeist im Rahmen von multilateralen zivilen friedensfördernden Missionen (OSZE oder UNO) statt.</p> <p>Im Jahre 2001 leisteten über 200 Fachleute des SEF in 18 Ländern mit Schwerpunkt Südosteuropa einen Einsatz. Mittlerweile umfasst die Datei des Expertenpools rund 600 Expertinnen und Experten.</p> <p>Der Ausbildung der Pool-Mitglieder wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vom 28. Oktober bis 9. November 2001 fand der erste zweiwöchige Grundkurs des Expertenpools mit 25 TeilnehmerInnen statt. Sie erhielten eine praxisorientierte Ausbildung in den Kernbereichen der zivilen Friedensförderung wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung und Demokratisierung.</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none">➤ Die Zusammenarbeit mit schweizerischen NGOs in den Bereichen Konfliktprävention und Friedensförderung wird verstärkt ➤ Ausgewählte Konflikte wie Kolumbien, Burundi usw. werden bearbeitet ➤ Das 3. Ministertreffen über menschliche Sicherheit in Amman ist vorbereitet	<p>Am 2. März gründete das EDA zusammen mit Schweizer Nichtregierungsorganisationen und der Schweizerischen Friedensstiftung das Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF). Bereits in den ersten Monaten seines Bestehens konnte das Zentrum wichtige Beiträge zur Förderung des Dialogs zwischen der Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen sowie der Wirtschaft, Wissenschaft, den Medien und privaten Akteuren leisten.</p> <p>Am 18. Oktober führte das EDA zudem erstmals einen Informationstag über seine Aktivitäten im Bereich der zivilen Friedensförderung durch, an dem Vertreter der Zivilgesellschaft über laufende Friedensbemühungen informiert wurden.</p> <p>Der Sonderbotschafter für Konfliktbewältigung hat sich seit seinem Amtsantritt im Mai 2001 mit den Konflikten in Somalia und Sudan beschäftigt.</p> <p>Die Schweiz spielt eine aktive Rolle im Rahmen der friedlichen Konfliktlösung in Kolumbien. Seit letztem Jahr ist sie Mitglied der Gruppe der befreundeten Staaten im Friedensprozess zwischen der Regierung und der ELN. Seit Juni 2001 begleitet sie ebenfalls den Friedensprozess zwischen der FARC und der Regierung.</p> <p>Ferner ist die Schweiz auch in anderen Konflikt- oder Krisensituationen aktiv. So setzt sie verschiedene ihrer Instrumente zur zivilen Friedensförderung ein, namentlich im Nahen Osten, in Afghanistan, Sri Lanka, im Balkan, in Mosambik und in der Region der Grossen Seen.</p> <p>Vom 11.–12. Mai 2001 fand das 3. Ministertreffen des Netzwerks über menschliche Sicherheit in Petra, Jordanien statt. Im Zentrum der Diskussionen standen der Bericht des UNO-Expertenpanels über Friedensmissionen (sog. "Brahimi-Bericht"), die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie die Zusammenhänge zwischen Sicherheit und Entwicklung. Die Schweiz wies auf ihre Bemühungen zur Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit hin. Weitere Schwerpunkte legte die Schweiz bei der Konfliktprävention sowie beim Einbezug von Frauen in Friedensmissionen und -prozessen.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Thema "menschliche Sicherheit und Entwicklung" ist aufgearbeitet ➤ Die Kleinwaffenkonvention an der UNO-Kleinwaffenkonferenz 2001 ist vorbereitet ➤ Projekte im Rahmen EAPC und OSZE zur Reduktion von Kleinwaffen werden unterstützt 	<p>Das Netzwerk verabschiedete je eine Erklärung zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten sowie über Kleinwaffen und leichte Waffen, welche in die UNO-Kleinwaffenkonferenz vom Juni 2001 in New York einfluss. Ferner bot das Ministertreffen in Petra auch die Gelegenheit, die erste Ausgabe des von der Schweiz initiierten und zu einem beträchtlichen Teil mitfinanzierten "Small Arms Survey" zu präsentieren.</p> <p>Das dritte Schwerpunktthema "menschliche Entwicklung und menschliche Sicherheit" des Ministertreffens über menschliche Sicherheit in Petra, Jordanien, wurde von der Schweiz vorbereitet. Es ging darum, die Wechselwirkungen zwischen Entwicklung und Sicherheit aufzuzeigen. Um die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen, regte die Schweiz die Schaffung eines Human Security Index an, in Analogie zum bekannten Human Development Index. Ein derartiger Index würde es erlauben, Faktoren und Trends, die die menschliche Sicherheit in einzelnen Ländern bedrohen, frühzeitig zu erkennen und gezielte Gegenmassnahmen zu ergreifen.</p> <p>Im Rahmen der UNO-Kleinwaffenkonferenz vom 9.–20. Juli 2001 in New York hat die Schweiz zusammen mit Frankreich die Schaffung eines Rückverfolgungsmechanismus in der Form einer Konvention vorgeschlagen.</p> <p>Das an der Konferenz verabschiedete Aktionsprogramm enthält Vorschläge für Massnahmen in den für die französisch-schweizerische Initiative zentralen Bereichen "Markierung", "Erfassung von Transfers" und "Rückverfolgung". Ein Mandat zur Ausarbeitung einer Konvention konnte aufgrund fehlenden Konsens nicht erreicht werden.</p> <p>Die ersten Implementierungsarbeiten im Rahmen des OSZE-Kleinwaffendokuments wurden abgeschlossen und dazu ein erster Informationsaustausch im Juni 2001 ausgeführt.</p> <p>Das Potential zur Zusammenarbeit zwischen OSZE und EAPC wurde erfolgreich genutzt. Über die praktischen Herausforderungen im Kleinwaffenbereich wurde dieses Jahr ein gemeinsames OSZE/EAPC Seminar zusammen mit Aserbaidtschan durchgeführt.</p>
---	---

<p>Ziel 8</p> <p>Förderung der Präsenz und des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Das Länderprogramm USA (2001–2003) der "Präsenz Schweiz" wird umgesetzt ➤ Das Länderprogramm Grossbritannien (Mitte 2001 – Mitte 2004) der "Präsenz Schweiz" ist lanciert ➤ Das neue Exportförderungsdispositiv in den Aussenposten ist umgesetzt ➤ Die Interessen und das Image betreffend den Finanzplatz Schweiz werden gewahrt	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Länderprogramm USA lief im Jahre 2001 unter dem Motto "Switzerland Surprises". Wie schon im letzten Jahr hat PRS auch dieses Jahr wieder eine Delegation von Staffers (Berater/innen von US-Parlamentarier/innen) in die Schweiz eingeladen. Desgleichen haben amerikanische "Science Leaders" die Schweiz besucht und damit die Beziehungen zwischen der schweizerischen und der amerikanischen Wissenschaft verstärkt. Zum 100. Geburtstag des Schweizer Künstlers Alberto Giacometti zeigte das Museum of Modern Arts die erste grosse Retrospektive in New York seit 1974. Der PRS-Beitrag hat es möglich gemacht, das Museum für einen Schweizer Empfang zu benutzen.</p> <p>Das Länderprogramm Grossbritannien wurde am 22. November 2001 anlässlich eines Grossanlasses in der Tate Modern in London in Anwesenheit des Vorstehers des EDA und der britischen Kulturministerin offiziell eröffnet. Es beinhaltet neben kulturellen Aktivitäten auch eine verstärkte Präsenz der Schweiz in Grossbritannien in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Tourismus und Politik.</p> <p>Auf der Basis des Bundesgesetzes über die Förderung des Exports vom 6. Oktober 2000 sowie der Rahmenvereinbarung zur Exportförderung zwischen EDA und seco vom 8. März 2001 konnten in Zusammenarbeit mit der osec bis Ende 2001 sechs der vorgesehenen zehn Swiss Business Hubs eröffnet werden (Wien, Mailand, Stuttgart, Tokio, Chicago, Mumbai). Die Ausbildung der Mitarbeiter wurde in Angriff genommen und ein neues Exportförderungshandbuch eingeführt.</p> <p>Das EDA hat in Zusammenarbeit mit dem EFD und dem Vertretungsnetz die Gesamtschau über die ausserpolitischen Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz erarbeitet. Es hat auf die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten hingewirkt. Folgende internationalen Initiativen wurden ergriffen: 'Lausanne-Prozess' zur Bekämpfung der Potentatengelder; Fortsetzung des 'Interlaken-Prozesses' zu den gezielten</p>
---	---

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Umsetzung bilateraler Projekte im Rahmen des Dialogs der Zivilisationen ist eingeleitet ➤ Die Schweiz nimmt an der Hauptveranstaltung des Dialogjahres in New York teil 	<p>UNO-Finanzsanktionen und Herausgabe eines entsprechenden Handbuchs; Vorstoss in der internationalen Anti-Geldwäschereibehörde (GAFI) betr. Kundenidentifikation.</p> <p>Vom 2.–7. April 2001 wurde zusammen mit Algerien in Algier ein wissenschaftliches Kolloquium über den heiligen Augustinus abgehalten, das in Algerien und in der Schweiz auf grosses Echo stiess. Die Schweiz und Iran haben ein Projekt über die Entwicklung der Rolle der Frauen in den beiden Gesellschaften durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts haben Delegationen der beiden Zivilgesellschaften im Herbst 2001 während rund 10 Tagen das jeweils andere Land besucht. Am 2. Juli 2001 fand in Genf ein vom EDA finanziertes Konzert mit einem iranischen und einem schweizerischen Orchester statt.</p> <p>Der Ständige Beobachter der Schweiz bei der UNO in New York vertrat die Schweiz an der Hauptveranstaltung und ergriff auch das Wort, um das schweizerische Engagement während des Dialogjahres darzulegen.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Förderung der Schweiz und Genfs als Zentrum internationaler Organisationen und Konferenzen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Sitzstaatspolitik für internationale Organisationen unter Einbezug aller betroffenen Sitzstaatkantone und Grenzregionen ist definiert ➤ Die Kampagne für Genf als Sitz der Organisation für die Verifikation des Biologiewaffenübereinkommens wird geführt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das EDA hat in Gesprächen mit den Genfer, Berner und Waadtländer Behörden Weichen gestellt und in operationellen Kontakten zahlreiche aktuelle Fragen geklärt. Die entsprechenden Kontakte mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt haben aus zeitlichen Gründen noch nicht stattgefunden. Ferner sind in Bezug auf die Genferseeregion weitere Gespräche mit den betreffenden Kantonen notwendig, bevor sich eine gesamtschweizerische Sitzstaatspolitik definieren lässt.</p> <p>Das EDA hat bei Kontakten des Departementschefs, durch Demarchen der schweizerischen Vertretungen und durch die schweizerische Delegation bei den Genfer B-Waffen-Verhandlungen die Entscheidungsträger der BWÜ-Vertragsstaaten über die Vorzüge Genfs informiert. Nachdem diese Verhandlungen jedoch abgebrochen wurden, sistierte die Schweiz ihre Kampagne auf provisorischer Basis.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Ausbau der Beziehungen der Schweiz mit dem Mittelmeerraum im Rahmen des Konzepts für eine regionale Politik im südlichen und östlichen Mittelmeerraum</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Kontakte mit den Mittelmeeranrainerstaaten sowohl im multilateralen als auch im bilateralen Rahmen werden intensiviert ➤ Der schweizerische Beitrag an die Friedensbemühungen im Nahen Osten wird weitergeführt ➤ Es werden Massnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft im regionalen Rahmen ergriffen ➤ Mittelfristige Programme im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe für den Mittelmeerraum sind lanciert	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Auf bilateraler Ebene wurden die Beziehungen intensiviert. Der Departementsvorsteher reiste nach Alger, Israel und Palästina sowie nach Jordanien. Am Rande internationaler Treffen, namentlich bei der diesjährigen UNO-Vollversammlung, fanden zahlreiche Kontakte statt.</p> <p>Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit verläuft plangemäss. Neu wurden Vorbereitungen für Programme der Entwicklungszusammenarbeit in Algerien und Syrien getroffen, sowie die Programme in der Türkei, in Jordanien und Marokko verstärkt.</p> <p>Die Schweiz hat im August 2001 Israel und der palästinensischen Behörde ihre Guten Dienste für die Aufnahme eventueller Friedensgespräche auf ihrem Territorium angeboten. Die Schweiz spielt auf diplomatischer Ebene wie im Feld nach wie vor eine aktive Rolle im Rahmen der internationalen Präsenz in Hebron (Temporary International Presence in Hebron TIPH), im Versuch, dieser Mission in einem sehr schwierigen Umfeld wieder zu Glaubwürdigkeit zu verhelfen.</p> <p>Die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe der Schweiz wird als indirekter Beitrag zur Stabilitätssicherung im Konflikt Israel/Palästina weitergeführt.</p> <p>Im Rahmen von Menschenrechtsprogrammen in palästinensischen Gebieten und in der Türkei wurden entsprechende Massnahmen ergriffen.</p> <p>Das mittelfristige Programm in Palästina ist im Moment sistiert.</p>
--	--

<p>➤ Die Unterstützung der UNWRA wird weitergeführt</p>	<p>Durch die humanitäre Hilfe der Schweiz ist die Unterstützung und Zusammenarbeit in der operationellen Arbeit der UNRWA und im Rahmen der Geberkoordination sichergestellt worden.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Umsetzung der Neuen Personalpolitik und Verfeinerung des Führungsinstrumentariums</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Das Karrieresystem ist an die Erfordernisse der Neuen Personalpolitik und des Neuen Lohnsystems angepasst</p> <p>➤ Die Zielvereinbarungen zwischen der Zentrale und den Vertretungen im Ausland sind inhaltlich und operationell eingebunden und der Führungszyklus ist gefestigt</p> <p>➤ Die Organisation der lohnrelevanten Personalbeurteilung aufgrund von individuellen Zielvereinbarungen ist aufgezo-</p> <p>➤ Die spezifische Ausbildung für das Führen mit Zielen, Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilung (im Ausland und an der Zentrale) hat begonnen</p> <p>➤ Das neue Konzept der regionalen Botschafterkonferenzen ist umgesetzt und eine Konferenz in Afrika durchgeführt</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Konzepte für die künftige Laufbahn- und Lohngestaltung in den Karrierediensten des EDA stehen.</p> <p>Im Verlaufe des Jahres wurden die Bediensteten mit drei Informationsblöcken über den Führungszyklus orientiert. Der Prozess der Zielvereinbarungen zwischen Zentrale und den Vertretungen im Ausland wurde standardisiert und mit dem Personalführungszyklus harmonisiert.</p> <p>Die Leistungsbeurteilung fand im Rahmen eines Testlaufes bereits in diesem Jahr statt.</p> <p>Die Bediensteten wurden mit einem dreiteiligen Video instruiert. Die meisten EDA-internen Ausbildungskurse zur Betriebsführung werden mit einem Block "Führungszyklus" angereichert.</p> <p>Der erste Schritt der Umsetzung des neuen Konzepts für die jährlichen Regionalkonferenzen der Botschafter ist im Februar 2001 in Accra/Elmina (Ghana) erfolgreich über die Bühne gegangen. Die Umsetzung wird weitergeführt.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit

Das Programm der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wurde weitgehend plangemäss umgesetzt. Dabei wurde insbesondere das Controlling der Zielsetzungen der bilateralen EZA weiter verstärkt. Besonderer Nachdruck wurde auf die konsequente Arbeitsteilung zwischen der Zentrale in Bern und den Koordinationsbüros vor Ort gelegt. Thematisch standen in der bilateralen EZA im Jahr 2001 folgende Fragestellungen und Prioritäten im Vordergrund: Wie kann mit Unterstützungs-Programmen die Armut wirksamer vermindert und das bestehende Potential der armen Bevölkerung entwickelt werden? Mit welchen Partnerorganisationen arbeitet die DEZA zusammen? Unterstützt sie den Zentralstaat, lokale Behörden, Entwicklungsorganisationen, Verbände, bestimmte Bevölkerungsgruppen? Welche Potentiale erschliessen sich damit, und welche Risiken werden eingegangen? Schliesslich wurde die Umsetzung der Strategie 2010 der DEZA in Programmen und Projekten analysiert.

Spezielle Situationen für die Tätigkeit im Feld ergaben sich in Nepal und in Palästina, sowie – nach den Ereignissen des 11. September – in Pakistan. In allen Ländern wird das Programm gegenwärtig weitergeführt, wobei allerdings in verschiedenem Ausmass Programmanpassungen notwendig wurden. Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 12. September 2001 wurde in Ruanda ein Sonderprogramm weitergeführt, das sich auf Fragen der Menschenrechte, Demokratisierung und Dezentralisierung konzentriert. Die Landesprogramme der Schwerpunktländer Mosambik, Burkina Faso, Peru und Vietnam wurden zusammen mit dem seco überarbeitet. Diese Überarbeitung erfolgt etwa alle fünf Jahre und dient der Überprüfung und Anpassung der Prioritäten. Um die Mitarbeitenden noch besser auf die immer komplexer werdenden Aufgaben der DEZA-Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit vorzubereiten, fand vom 19.–23. August 2001 zum ersten Mal ein Ausreiseseminar statt. Im Vordergrund standen dabei Führungs- und Personalmanagementfragen.

Wichtigstes Anliegen der multilateralen Zusammenarbeit war die Verbesserung der Situation der ärmsten Länder. Anlässlich der dritten UNO-Konferenz über die 48 ärmsten Länder wurde die Umsetzung von internationalen Hilfsmassnahmen überprüft. Die Schweiz setzte sich für die Ausarbeitung eines dritten internationalen Aktionsplans ein, der die prioritären Ziele für die Entwicklung dieser Länder definiert. Der Vorsteher des EDA präsierte das regionale Ministertreffen in Genf, an dem eine gemeinsame Strategie für die Vorbereitung des Weltgipfels zur nachhaltigen Entwicklung erarbeitet wurde, der 2002 in Johannesburg stattfinden wird. An einem internationalen Bergsymposium in Interlaken diskutierten Fachleute aus Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft und Politik auf Einladung der Schweiz über die Herausforderungen der nachhaltigen Gebirgsentwicklung der Zukunft. Die Schweiz unterstützt seit Jahren die von wirtschaftlicher und politischer Marginalisierung bedrohte Bevölkerung in Bergregionen. Sie wird sich auch im UNO-Jahr

der Berge besonders engagieren. Schliesslich fanden im Dezember Verhandlungen über die dreizehnte Wiederauffüllung des Kapitals der internationalen Entwicklungsagentur IDA statt. Die IDA ist einer der wichtigsten multilateralen Partner der Schweiz, da ihre Kredite den ärmsten Ländern und somit vielen Schwerpunktländern der Entwicklungshilfe zugute kommen.

Neue Formen der multilateralen Zusammenarbeit – Netzwerke und Public Private Partnerships – werden zunehmend wichtiger. Im Berichtsjahr übernahm der Direktor der DEZA das Präsidium des Netzwerks "Global Knowledge Partnership" (GKP). Im Rahmen der GKP wurden Initiativen zur Überwindung des digitalen Grabens zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zur Förderung des lokalen Wissens und zur Nutzung von Wissen und Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Im weiteren wurden die Vorbereitungsarbeiten für eine Beteiligung am von privaten und öffentlichen Geldgebern initiierten "Global Fund to Fight Aids, Tuberculosis and Malaria" an die Hand genommen.

2.2 Einsatz für die menschliche Sicherheit, die Menschenrechte und Förderung des humanitären Völkerrechts

Angesichts des Ausmasses der Auswirkungen, das insbesondere innerstaatliche Konflikte heute auf die Sicherheit von Individuen zur Folge haben, bietet sich der Begriff der "Menschlichen Sicherheit" als ein Konzept an, das es erlaubt, diese Herausforderungen umfassend anzugehen. Das Ziel internationaler Bemühungen um die Verbesserung der "Menschlichen Sicherheit" orientiert sich vermehrt an der Sicherheit und an den Bedürfnissen des Individuums. Die Menschen sollen frei von Angst vor menschlicher Willkür leben können. Die Bedrohungen der "Menschlichen Sicherheit" sind vielfältig. Die unkontrollierte Anhäufung von Kleinwaffen, die Verbreitung von Personenminen oder die Rekrutierung von Kindersoldaten sind Beispiele für Bedrohungen, denen in erster Linie das Individuum ausgeliefert ist.

Die Schweiz engagierte sich auch im Jahr 2001 auf verschiedene Weise für den Schutz der individuellen Sicherheit. Auf dem Gebiet der Kleinwaffen trug die Schweiz wesentlich zur Vorbereitung der UNO-Kleinwaffenkonferenz vom 9.–20. Juli 2001 in New York bei. Zusammen mit Frankreich lancierte sie eine Initiative zum Thema "Waffenrückverfolgung und -markierung", die die Rückverfolgung von Kleinwaffen mittels zwischenstaatlichem Informationsaustausch sowie deren Markierung und Erfassung zum Ziel hat. An der Konferenz konnte erreicht werden, dass die für die Rückverfolgung von Waffen wesentliche Markierungs- und Buchführungspflicht im Aktionsprogramm verankert wurde, womit die Grundlagen für den Aufbau eines politisch verpflichtenden Tracing-Mechanismus gelegt wurden. Auf dem Gebiet des Personenminenverbots der Ottawa-Konvention setzte sich die Schweiz insbesondere auf dem Gebiet der Opferhilfe sowie der Zerstörung von Lagerbeständen ein. Ferner finanzierte und betreute sie Entminungsprojekte in ausgewählten Ländern und unterstützte das von ihr lancierte Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung, das im Bereich humanitäre Minenaktionen ein wichtiger Partner der UNO ist. Weitere Bereiche, in denen sich die Schweiz aktiv einsetzt, sind die Errichtung eines internati-

onalen Strafgerichtshofes, das Verbot der Rekrutierung von Kindersoldaten oder Bemühungen zur besseren Durchsetzung des humanitären Völkerrechts. Insbesondere das Netzwerk für menschliche Sicherheit, dem neben der Schweiz weitere 12 Staaten angehören, eignet sich als Forum für den Austausch von Ideen sowie als Laboratorium zur Lancierung von Initiativen im Bereich der menschlichen Sicherheit.

Durch Analysen, politische Kontakte, Interventionen auf multilateraler und bilateraler Ebene und Kontakte mit NGOs und Parlamentarier/innen konnte das Thema Menschenrechtspolitik innerhalb der Verwaltung und auch nach aussen hin weiter etabliert werden. Namentlich durch die regelmässige Einberufung der "Kerngruppe internationale Menschenrechtspolitik" ist das EDA auch seinen Koordinationsaufgaben nachgekommen. Die aktive Inangriffnahme von neuen Themen im Menschenrechtsbereich (Wirtschaft und Menschenrechte) hat das Spektrum erweitert.

Die Schweiz war als Depositärstaat der Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977 im Berichtsjahr wieder gefordert. Nach Beginn der neuen Intifada im Herbst 2000 wurde von den Mitgliedstaaten der arabischen Liga und einer grossen Zahl von Staaten in der UNO-Vollversammlung die Wiederaufnahme einer Konferenz über die Anwendung des IV. Genfer Abkommens von 1949 in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschliesslich Ost-Jerusalem gefordert. Die Konsultationen über eine solche Konferenz wurden der Schweiz anvertraut. Es gelang, eine breite Einigung über Ziele und Modalitäten der Konferenz zu erreichen. Schliesslich fand die Konferenz am 5. Dezember 2001 in Genf statt. In einer Erklärung riefen die 114 anwesenden Vertragsstaaten den Konfliktparteien ihre spezifischen Verpflichtungen in Erinnerung. Die Erklärung ermutigte auch zur Wiederaufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden.

Am 11. bis 21. Dezember 2001 nahm die Schweiz an der zweiten Überprüfungs-konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (CCW) teil. Die Schweiz unterbreitete in diesem Rahmen Vorschläge in den Bereichen Submunition und Kleinkalibermunition. Dem CCW-Rahmenübereinkommen liegt die Einsicht zugrunde, dass das Recht, in bewaffneten Konflikten dem Gegner zu schaden, nicht unbegrenzt ist und die Zivilbevölkerung unter allen Umständen geschont werden muss.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention am 5. September 2001 verabschiedet. Das Fakultativprotokoll leistet einen bedeutenden Beitrag zu einem rechtlichen und tatsächlichen Schutz der Kinder als schwächste Glieder der Gesellschaft in Situationen bewaffneter Konflikte.

Der Bundesrat verabschiedete am 29. August 2001 die Botschaft betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, der in Art. 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung seine Grundlage hat. Die Schweiz war dem Übereinkommen am 29. November 1994 beigetreten. Artikel 14 des Übereinkommens sieht die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens für die Opfer rassistischer oder fremdenfeindlicher Diskriminierung und Intoleranz vor. Gemäss dieser Bestimmung kann ein Vertragsstaat jederzeit erklären, dass er die Zuständigkeit des Ausschusses zur Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen einzelner, seiner Hoheitsgewalt unterstehender

Personen oder Personengruppen anerkennt, die behaupten, Opfer einer Verletzung eines im Übereinkommen enthaltenen Rechts durch diesen Vertragsstaat zu sein.

Der Bundesrat genehmigte am 25. April 2001 den Ersten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Die Schweiz war dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten 1998 beigetreten. Das Rahmenübereinkommen hält die Grundsätze und Ziele fest, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, um den Schutz der nationalen Minderheiten zu gewährleisten.

Nachdem die Bundesversammlung dem Beitritt zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes am 21. Juni zugestimmt hatte, konnte die Schweiz dieses am 12. Oktober 2001 in New York ratifizieren. Mit dem Statut wird ein ständiger internationaler Strafgerichtshof geschaffen.

Auf schweizerisch-britische Initiative wurde je ein eigenständiges Kapitel "Humanitäres Völkerrecht" im Arbeitsprogramm von Partnerschaft für den Frieden (PfP) und im Aktionsplan des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) geschaffen. Damit wurde die Bedeutung des humanitären Völkerrechts in der euro-atlantischen Zusammenarbeit bekräftigt und dessen Visibilität merklich erhöht.

2.3 Förderung des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland

Präsenz Schweiz (PRS) hat ihre Arbeit am 1. Januar 2001 aufgenommen. PRS arbeitet mit einem Netz von Partnern und in enger Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen der Schweiz und ist dabei, sich als die führende Organisation für strategische Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung der Schweizer Präsenz im Ausland zu etablieren.

Mit ihren Projekten und Initiativen vermittelt Präsenz Schweiz dem ausländischen Publikum ein reales, modernes, innovatives und überraschendes Bild der Schweiz. Gestützt auf wissenschaftliche Studien bestimmt Präsenz Schweiz Schwerpunktländer, um dort Aktivitäten zu entwickeln, welche sich vor allem an die Entscheidungsträger/innen (opinion leaders) von heute und morgen wendet. So hat PRS 2001 Schwerpunktprojekte namentlich in Ländern wie den USA, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich durchgeführt, aber ebenso in Lateinamerika, Indien, China und Südafrika. Diese Projekte wurden mit Hilfe der diplomatischen Vertretungen der Schweiz realisiert, welche eine Schlüsselrolle spielen.

Ferner wurden über 50 ausländische Delegationen in die Schweiz eingeladen, im Rahmen einer weltweiten Informationsstrategie TV-Clips ausgestrahlt, Dossiers und Publikationen verteilt, und auf dem Internet wurde eine Webpage über die Schweiz eingerichtet.

Bei Krisensituationen (zum Beispiel Swissair) trug Präsenz Schweiz mit Hilfe unserer diplomatischen Vertretungen regelmässig zur Klärung der Lage bei und gab Empfehlungen zu den nötigen Massnahmen im Image-Bereich ab.

2.4 Schutz von Schweizer/innen im Ausland

Gemäss der im August 2001 erhobenen Auslandschweizerstatistik sind mehr als 590'000 Schweizerinnen und Schweizer bei den Vertretungen im Ausland immatrikuliert. Rund jeder zehnte Schweizer lebt somit im Ausland. Das EDA hat den Auftrag, diejenigen Schweizerinnen und Schweizern, die im Ausland in Not geraten, sowie deren Angehörigen durch die Gewährung des konsularischen Schutzes beizustehen. Im Berichtsjahr wurden über tausend Konsularschutzfälle bearbeitet. Dazu gehören über 90 schwere Unfälle, rund 350 Inhaftierungen, ca. 170 Nachforschungen, über 30 Entführungen und knapp 200 Todesfälle. Die Fälle waren geprägt durch eine zunehmende Komplexität, durch steigende Ansprüche der Betroffenen und durch einen zunehmenden Arbeitsaufwand der damit betrauten Vertretungen.

Ein Krisenstab war insbesondere bei folgenden grösseren Ereignissen im Einsatz: Im April besetzten pro-tschetschenische Bewaffnete das Swissôtel in Istanbul und hielten dabei auch mehrere SchweizerInnen, darunter eine Swissaircrew, als Geiseln fest. Beim Höhlenunglück in Goumois waren Mitte Mai acht junge Schweizerinnen und Schweizer während mehrerer Tage in einer unter Wasser stehenden Höhle an der französisch-schweizerischen Grenze eingeschlossen. Das EDA arbeitete vor Ort mit dem französischen Krisenstab zusammen und kümmerte sich um die Angehörigen. Nach den Terroranschlägen in New York am 11. September eröffnete der Krisenstab des EDA eine Hotline, die besorgten Angehörigen und weiteren Kreisen eine erste Anlaufstelle zur Entgegennahme von Vermisstenmeldungen war und später in grosser Zahl Reisehinweise erteilte. Allein in den ersten 24 Stunden gingen 3'000 Anrufe ein. Tausende weitere folgten in den Tagen und Wochen danach. Die Bemühungen um Aufklärung des Schicksals der als vermisst gemeldeten Personen führten schliesslich dazu, dass von den ursprünglich 700 als vermisst gemeldeten Personen schweizerischer Nationalität alle bis auf zwei (die Opfer der Anschläge waren) auffindig gemacht werden konnten. Das EDA stellte in Zusammenarbeit mit dem VBS eine psychologische Betreuung der Betroffenen sicher. Mit dem EJPD wurde die Entsendung gerichtsmedizinischer Experten koordiniert. Das EDA betreute darüber hinaus eine Reihe schwieriger Dossiers, vor allem im Bereich Kindesentführungen, Nachforschungen und Geiselnahmen, deren Existenz und Verlauf namentlich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

<p>Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Botschaft über einen Hochschulartikel auf Verfassungsstufe</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In enger Zusammenarbeit mit dem EVD und den Kantonen ist ein mehrheitsfähiger Vorschlag für einen Hochschulartikel auf Verfassungsstufe erarbeitet* ➤ Die Vernehmlassung ist durchgeführt* ➤ Die Koordination mit dem Rahmenartikel "Bildung" (Parlamentarische Initiative Zbinden, WBK NR) ist sichergestellt 	<p>Realisiert</p> <p>Die von der Vorsteherin des EDI und dem Vorsteher des EVD eingesetzte Arbeitsgruppe Bund-Kantone hat einen Textvorschlag zu einem neuen Hochschulartikel erarbeitet und ihren Kommentar dazu abgegeben. Der vorgeschlagene Hochschulartikel sieht landesweit und partnerschaftlich aufeinander abgestimmte Hochschulpolitiken von Bund und Kantonen vor.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 28. September 2001 durch den Bundesrat eröffnet und dauerte bis Ende Dezember 2001.</p> <p>Die WBK NR hat entschieden, mit der Vernehmlassung zuzuwarten, bis der Entwurf auch von der WBK SR beurteilt wird.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist durchgeführt und die Botschaft verabschiedet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 27. Juni 2001 durch den Bundesrat eröffnet und dauerte bis 30. September 2001. Aufgrund der von verschiedenen Kantonen gewünschten Verlängerung der Vernehmlassungsfrist sowie zusätzlicher juristischer Abklärungen konnte die Botschaft nicht wie vorgesehen im Jahr 2001 verabschiedet werden.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Botschaft betreffend Kredite zur Mitwirkung im 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union (6. EU-FRP)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Ein materieller Input für die Konzeption des 6. EU-FRP ist seitens der Schweiz in Brüssel geleistet</p> <p>➤ Die Botschaft ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Eine Stellungnahme zur allgemeinen Struktur wie auch zu den Themen des (künftigen) 6. Rahmenprogramms wurde unter Beizug der wichtigsten mit Forschung befassten Kreise in der Schweiz erarbeitet. Die Stellungnahme wurde der Europäischen Kommission im Januar 2001 übermittelt.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 31. Oktober 2001 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Bilaterale Verhandlungen mit der EU in Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens betreffend die Bildungs- und Jugendprogramme</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die bilateralen Kontakte mit wichtigen EU-Ländern werden weiterhin gepflegt ➤ Das bestehende Verhandlungsmandat ist überprüft* ➤ Die offiziellen Verhandlungen werden aufgenommen* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Im Rahmen der indirekten Teilnahme an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen wurden sowohl in bilateralen Aktionen (z.B. Studierendenaustausch im Programm ERASMUS) als auch bei der Mitarbeit in transnationalen Projekten die Beziehungen zu den entsprechenden Institutionen der EU-Länder gepflegt.</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 das Verhandlungsmandat für die integrale schweizerische Beteiligung an den EU-Bildungs-, -Berufsbildungs- und -Jugendprogrammen verabschiedet.</p> <p>Vorgespräche haben stattgefunden. Das Mandat der EU für die Aufnahme der offiziellen Verhandlungen steht aber noch aus.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die verschiedenen Programme, welche unter dem Titel "projektgebundene Beiträge nach UFG" aufgeführt sind (Campus Virtuell, Chancengleichheit von Mann und Frau im universitären Bereich, Schweizerisches Netzwerk für Innovation, Nachwuchsförderung, Kooperationsprojekte, SWITCHng) sind weitgehend umgesetzt 	<p>Realisiert</p> <p>Alle Programme, die im Rahmen der projektgebundenen Beiträge finanziert werden, sind begonnen bzw. fortgesetzt worden und verlaufen nach Plan. Campus Virtuell: Bisher wurden 50 Projekte finanziert. Chancengleichheit: Modul 1 – Vom 1. September 1999 bis 31. August 2000 gingen von den 108 neu besetzten Professuren 27 % an Frauen, vom 1. September 2000 bis 31. August 2001 wurden 16 Professorinnen (14 %) an eine kantonale Universität berufen; Modul 2 – bisher wurden 20 Mentoring-Projekte realisiert; Modul 3 – es konnten rund 70 neue Krippenplätze geschaffen werden. Nachwuchsförderung: Das Ziel einer Frauenquote von 40 % wurde erreicht. Schweizerisches Netzwerk für Innovation (SNI): Die im Jahr 1999 gegründete Stiftung hat ihre Arbeiten weitergeführt. SWITCHng: Die Botschaft sah für SWITCHng</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Selektions- und Entscheidungsprozesse bei den Kooperationsprojekten wurden betreut ➤ Ein Projektcontrolling mit entsprechender Auswertung ist implementiert ➤ Die Verpflichtungen des Bundes, welche aus der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Universitätskantonen hervorgehen, sind umgesetzt 	<p>einen Verpflichtungskredit von 24 Mio. Fr. vor. Aufgrund der Eigenmittel der Stiftung wurden diese Finanzmittel bisher nicht benötigt.</p> <p>Das Programm wurde im Jahr 2000 mit der Finanzierung von drei Projekten (Kostenrechnung, Hochschulbibliotheken und Science et Cité) gestartet. Anfang 2001 wurden weitere Projekte evaluiert, selektiert und von der SUK bewilligt. Ende 2001 waren es gesamthaft 14 Projekte.</p> <p>Für die Programme der projektgebundenen Beiträge wurden Richtlinien erarbeitet, die ein finanzielles und inhaltliches Reporting beinhalten. Ein Controlling wurde im Frühling 2001 durchgeführt.</p> <p>Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) hat am 1. Januar 2001 ihre Tätigkeit als gemeinsames Organ von Bund und Kantonen aufgenommen. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung ist seit dem 1. August 2001 operativ.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Umsetzung von Massnahmen im Maturitätsbereich</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Maturitätskommission ist die zweite Serie von Anträgen für die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen von kantonalen Gymnasien vorbereitet ➤ Die gesamtschweizerische Evaluation der 1995 eingeführten Maturitätsregelung ist eingeleitet ➤ Eine gesamtschweizerische Lösung für die "Passerelle Berufsmatur-Gymnasialmatur" (Universitätszugang) ist erarbeitet 	<p>Realisiert</p> <p>Die zweite Serie von Anträgen wurde vorbereitet. Ende 2001 verfügten 133 der 180 Gymnasien über die Anerkennung ihrer Zeugnisse nach neuer Maturitätsordnung.</p> <p>Die Evaluation ist eingeleitet worden.</p> <p>Ein Expertenbericht, der eine gesamtschweizerische Lösung vorsieht, liegt vor. Die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen wurde vorbereitet.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Forschung und Technologie</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die interdepartementale Zusammenarbeit mit dem EVD/BBT und im Rahmen des Steuerungsausschusses ist ausgebaut ➤ Das forschungspolitische Instrumentarium ist überprüft: Evaluation und Optimierung der Leistungsvereinbarungen mit dem Nationalfonds, den vier Akademien und den Institutionen, die gemäss Artikel 16 des Forschungsgesetzes unterstützt werden ➤ Das Informationssystem ARAMIS ist konsolidiert und in den Nutzbetrieb überführt 	<p>Realisiert</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem EVD/BBT wurde vertieft, indem sich die Direktoren der GWF, des BBT und des BBW neu sechs Mal pro Jahr zur Vorbereitung sowie zur Kontrolle der zwischen den beiden Departementen im BFT-Bereich zu erledigenden Geschäfte treffen. Die interdepartementale Zusammenarbeit im Rahmen des Steuerungsausschusses wurde ausgebaut, indem dieser – auch personell – im Hinblick auf die Vorbereitung der BFT-Botschaft 2004–2007 gestärkt wurde.</p> <p>Alle im Bereich der Nationalen Forschungsinstitutionen vorgesehenen Evaluationen (SNF; NFS-Auswahlverfahren; Langzeitprojekte der SAGW; Art. 16 Institutionen) wurden eingeleitet und verlaufen planmässig. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Nationalfonds, den vier Akademien sowie einer Reihe von nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes unterstützten Institutionen wurden gemäss den etablierten Verfahren überprüft (Jahrescontrolling) bzw. für das Jahr 2001 aktualisiert (Zusatzprotokolle).</p> <p>Der Bundesrat hat am 16. März 2001 vom Abschluss der Entwicklung Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Aufbau eines Gesundheitsobservatoriums</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kernbereiche der Infrastruktur stehen zur Verfügung, der Stellenplan ist erarbeitet und die Rekrutierung der Mitarbeitenden teilweise abgeschlossen ➤ Die Internetseite ist eingerichtet und in Betrieb 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Leiter und stellvertretender Leiter sind rekrutiert, der Stellenplan liegt vor und die Infrastruktur des BFS steht zur Verfügung. Das Gesundheitsobservatorium hat seine operative Tätigkeit im Dezember 2001 aufgenommen. Aus diesem Grund haben sich die geplanten Arbeiten generell verzögert.</p> <p>Nicht realisiert</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erste Kerninformationen sind sukzessive aufgebaut worden ➤ Vorbereitungsarbeiten für themenspezifisches Monitoring sind abgeschlossen ➤ Erste Mandate im Rahmen des Netzwerkes wurden vergeben 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Mehrere Verträge für themenspezifisches Monitoring wurden abgeschlossen. Weitere Mandate sowie der systematische Aufbau des Netzwerkes sind in Vorbereitung.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten sind mit Mandatsauftrag realisiert worden.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Harmonisierung Personenregister</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die verschiedenen Personenregister bei Bund, Kantonen und Gemeinden sind analysiert und Vorschläge zur Optimierung und Koordination ausgearbeitet ➤ Der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Harmonisierung der Personenregister (Umsetzung von Art. 65 Abs. 2 BV) durch eine Experten-Gruppe von Bund, Kantonen und Gemeinden liegt vor 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Schlussbericht über die Analysen wurde im November 2001 veröffentlicht, und die Expertengruppe von Bund, Kantonen und Gemeinden hat ihre Vorschläge zum weiteren Vorgehen formuliert.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten sind aufwändiger als vorgesehen. Die Vernehmlassung kann frühestens Ende 2002 durchgeführt werden.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Aufbau eines gesamtschweizerischen Gebäude- und Wohnregisters</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die provisorischen Daten der Volkszählung vom 5. Dezember 2000 sind übernommen ➤ Eine koordinierte Datenerhebung im Bereich der Baustatistik ist eingeführt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die provisorischen Daten sind mit Ausnahme der Wohnungsdaten (Verzögerungen in der Aufarbeitung der Volkszählung) im Dezember 2001 übernommen worden.</p> <p>Die Erhebung mit Stichtag 31. Dezember 2001 wird Ende April 2002 abgeschlossen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine adäquate Informatiklösung für das GWR ist implementiert ➤ Der Betrieb mit den provisorischen Volkszählungsdaten ist aufgenommen 	<p>Die Informatiklösung wurde Mitte Dezember 2001 in Betrieb genommen. Ausstehend ist noch ein Modul zur Datenvisualisierung, welches aber für die Funktion der ersten Phase nicht benötigt wird.</p> <p>Der Betrieb konnte infolge Verzögerungen in der Aufarbeitung der Volkszählungsdaten noch nicht aufgenommen werden.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Auswertung Volkszählung 2000 und Durchführung der Betriebszählung 2001</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fragebogen sind erfasst, plausibilisiert und aufgearbeitet ➤ Ein Datensatz aus der Volkszählung ist für die Gemeinden zur Harmonisierung ihrer Einwohnerregister bereitgestellt ➤ Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Auswertungs- und Analyseprogramms sind abgeschlossen ➤ Im Herbst 2001 wird mit einem reduzierten Fragenkatalog eine Zwischenerhebung zur Betriebszählung durchgeführt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Fragebogen wurden plangemäss bis Ende Mai 2001 gescannt und erfasst. Die Plausibilisierung und Aufarbeitung der Daten im Dienstleistungszentrum wurde versehentlich in die Planung 2001 aufgenommen und konnte nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Die Lieferung der Datensätze erfolgte termingemäss. Aufgrund von noch ausstehenden Fragebogen muss eine Nachlieferung zu Beginn des Jahres 2002 vorgesehen werden.</p> <p>Aufgrund der starken Beanspruchung bei der Aufarbeitung der Daten (Mahn- und Erinnerungswesen, Implementierung der Plausibilisierungsmodule und Begleitung der Arbeiten im Dienstleistungszentrum) konnten die Vorbereitungsarbeiten nicht plangemäss abgeschlossen werden.</p> <p>Die Betriebszählung wurde mit Stichtag 28. September 2001 durchgeführt.</p>

<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Konsolidierung der Statistiken im Sozialbereich</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Mit der Umsetzung der Motion Cottier/Egerszegi (Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken) wird begonnen➤ Ein Detailkonzept für die Pensionskassenstatistik ist erarbeitet➤ Der Bedarf für eine Versichertenstatistik im Bereich der Statistik zur Alterssicherung ist abgeklärt und ein Grobkonzept erarbeitet➤ Der Aufbau und die Realisierung der Sozialhilfestatistik wird weitergeführt➤ Erste Resultate zur Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit liegen vor➤ Die Berichterstattung der Sozialen Sicherheit wird vorbereitet➤ Im Bereich der Armutsberichterstattung ist eine Studie zum Thema "Working poor" abgeschlossen	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Umsetzungsarbeiten wurden aufgenommen.</p> <p>Die Arbeiten am Detailkonzept, die sich als aufwändiger als vorgesehen erwiesen haben, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ein Fragebogenentwurf für die Jahreserhebung liegt vor.</p> <p>Eine umfassende Bedarfsabklärung liegt vor. Konzeptionelle Vorschläge sind erarbeitet. Der zeitliche Aufwand war grösser als geplant, sodass das Grobkonzept noch nicht verabschiedet werden konnte.</p> <p>Die erste Einführungsphase konnte planungsgemäss abgeschlossen werden.</p> <p>Die ersten Resultate für die Jahre 1997 und 1998 wurden veröffentlicht und die Statistik für 1999 ist erstellt.</p> <p>Eine erste Berichterstattung zur Sozialhilfe ist in Vorbereitung und wird nächstes Jahr realisiert.</p> <p>Die Studie über Ausmass, Ursachen und Problemlagen der "Working poor" in der Schweiz konnte abgeschlossen und veröffentlicht werden.</p>
--	---

<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Konsolidierung, Leistungsanpassungen, Verstärkung der Aufsicht des Bundes, Verfahrensverbesserungen in der Invalidenversicherung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassungsergebnisse sind zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur 4. IV-Revision ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Schwerpunkte der 4. IV-Revision liegen bei sozialverträglichen Sparmassnahmen und kostensteuernden Massnahmen, gezielten Anpassungen im Leistungsbereich (Einführung Assistenzentschädigung, Umgestaltung IV-Taggeldsystem), einer Verstärkung der Aufsicht des Bundes (regional strukturierte ärztliche Dienste, jährliche Geschäftsprüfungen bei IV-Stellen) und einer Vereinfachung und Verbesserung von Struktur und Verfahren (Eidg. Rekurskommission für kollektive Leistungen der IV, verbesserte Koordination IV-Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe)* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. Februar 2001 verabschiedet.</p> <p>Realisiert</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Vorbereitung der längerfristigen Weiterentwicklung der Altersvorsorge</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das EDI leitet die interdepartementale Expertengruppe, welche im Jahr 2001 die Studien in Auftrag gibt 	<p>Realisiert</p> <p>Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat die Studien in Auftrag gegeben. Die Forschungsarbeiten zu den Themenschwerpunkten "langfristige Entwicklung der AHV", "Bestimmungsfaktoren der Partizipation am Arbeitsmarkt" und "langfristige Finanzierung der Alterssicherung" sind im Gange.</p>

<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Ausbau der Oberaufsicht in der beruflichen Vorsorge</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrats sind ausgearbeitet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Da die Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht erst am 6. Dezember 2001 abgeliefert hat, konnten die Entscheidungsgrundlagen nicht plangemäss erarbeitet werden.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ende 2001 liegt der Synthesebericht zu den Ergebnissen sowie den Schlussfolgerungen zu einem allfälligen Anpassungsbedarf im Bereich der Krankenversicherung vor 	<p>Realisiert</p> <p>Synthesebericht, Schlussfolgerungen und ein Massnahmenplan sind am 17. Dezember 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Suchtprävention und Förderung der Gesundheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist verabschiedet* ➤ Die Konsolidierung der Vier-Säulen-Politik im Bereich der illegalen Drogen wird durch Sicherstellung der abstinenzorientierten Therapien und durch die Koordination der unterschiedlichen Massnahmen (u.a. durch die Finanzierung der Suchttherapieinstitutionen) vorangetrieben 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes am 9. März 2001 verabschiedet.</p> <p>Die Vorarbeiten zur Einführung eines neuen Finanzierungsmodells für die stationären Suchttherapien wurden vorangetrieben. In einem Pilotprojekt erarbeiten acht Kantone die Grundlagen für die Einführung des Modells, welche ab Mitte 2002 schrittweise erfolgen soll.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das nationale Tabakpräventionsprogramm 2001–2005 wurde vom Bundesrat genehmigt und der Öffentlichkeit vorgestellt ➤ Zusammen mit den Kantonen und der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung/Stiftung 19 wurde eine Kampagne zur Verbesserung der Durchimpfung der schweizerischen Bevölkerung 2001 gestartet ➤ Im Rahmen der nationalen Gesundheitspolitik wurde – unter Einbindung der wichtigsten Akteure in den Prozess – eine erste nationale Gesundheitskonferenz durchgeführt ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen ist verabschiedet* 	<p>Das Nationale Programm zur Tabakprävention 2001–2005 wurde vom Bundesrat am 5. Juni 2001 genehmigt und anschliessend der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Die Kampagne zur Verbesserung der Durchimpfung der Schweizer Bevölkerung 2001 befindet sich im Stadium der Vorbereitung. Infolge Abklärungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit der Stiftung 19, die schliesslich nicht zustande kam, hat das Projekt eine zeitliche Verzögerung erfahren.</p> <p>Die vom Projekt Nationale Gesundheit am 18./19. Oktober 2001 veranstaltete nationale Gesundheitskonferenz glich eher einer nationalen Arbeitstagung, an der sich der Bund, die Kantone und die grossen Gesundheitsorganisationen beteiligten. Solche Aktionen stärken die Motivation zur Zusammenarbeit auf breiter Ebene.</p> <p>Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Dabei hat sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung die Frage des personellen und finanziellen Aufwands noch genauer abgeklärt werden muss, sodass die Botschaft nicht wie geplant verabschiedet werden konnte.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Weiterentwicklung der Humanmedizin</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Schweizerische Heilmittelinstitut hat seine Tätigkeit aufgenommen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 28. September 2001 das Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes auf den 1. Januar 2002 beschlossen, den Leistungsauftrag verabschiedet und die Wahl des Institutsrates, des Direktors sowie des Präsidenten der Rekurskommission Heilmittel und medizinische Aus- und Weiterbildungen vorgenommen. Das Heilmittelinstitut nimmt seine Tätigkeit am 1. Januar 2002 auf.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Regelungen für die Xenotransplantation sind in Kraft gesetzt und die Botschaft und der Gesetzesentwurf für eine nationale Regelung im Transplantationsbereich verabschiedet* ➤ Die Botschaft und der Gesetzesentwurf über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der akademischen Medizinalberufe sind verabschiedet* ➤ Die nationale Humanethikkommission ist geschaffen. Das Gesetz über die Forschung am Menschen ist für die Vernehmlassung bereit* 	<p>Am 23. Mai 2001 hat der Bundesrat das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten sowie die Änderung der Ausführungsverordnung zum Bundesbeschluss auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt. Am 12. September 2001 hat er die Botschaft und den Gesetzesentwurf für eine nationale Regelung im Transplantationsbereich verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen. Aufgrund von Einwänden in der Vernehmlassung mussten noch verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden, sodass die Botschaft erst in der ersten Hälfte des Jahres 2002 verabschiedet werden kann.</p> <p>Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ist mit Beschluss des Bundesrates vom 3. Juli 2001 eingesetzt worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Nachdem der Bundesrat am 21. November 2001 beschlossen hat, die Forschung an menschlichen Embryonen vorgängig in einem eigenen Gesetz zu regeln, verzögern sich die Arbeiten zu einem Gesetz über die Forschung am Menschen.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Förderung der schweizerischen Kultur sowie Konsolidierung und Stärkung der kulturellen Aussenpolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Arbeit an der Umsetzung des Kulturförderungsartikels 69 BV wird aufgenommen ➤ Die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Filmgesetz (Bundesratsverordnung, Departementsverordnung und Förderungskonzepte) sind erlassen ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Positionspapier und Rohentwurf eines Gesetzes liegen vor. Projektleitung und Steuergruppe haben ihre Tätigkeit aufgenommen.</p> <p>Die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Filmgesetz (Bundesratsverordnung, Departementsverordnung und Förderungskonzepte) liegen als Entwurf vor. Sie können erst nach Inkrafttreten des Filmgesetzes erlassen werden.</p> <p>Für die Finanzierung der Stiftung und die Förderung der Fotografie wurde ein Weg ohne Gesetzgebung gefunden, weshalb sich die Erarbeitung einer Botschaft erübrigt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft für einen neuen Rahmenkredit für die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" ist verabschiedet ➤ Das Konzept für die Förderung des Kunstschaffens mit den neuen Technologien in den Bereichen Ausbildung, Produktion, Vermittlung und Konservierung ist erarbeitet und genehmigt (im Rahmen Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft) ➤ Das Kulturministertreffen wird im September 2001 in Luzern durchgeführt 	<p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 14. Februar 2001 verabschiedet.</p> <p>Ein verabschiedungsreifes Konzept wurde ausgearbeitet. In den Bereichen Bestandserhaltung des Kunstschaffens mit NIKT und Vernetzung der NIKT-Kompetenzzentren musste zusätzliche Forschungs- und Grundlagenarbeit geleistet werden, was zu einer Verzögerung des Projekts geführt hat.</p> <p>Das Kulturministertreffen im Rahmen des International Network on Cultural Policy (INCP) konnte programmgemäss vom 24.–26. September 2001 in Luzern durchgeführt werden. 22 Länder aus vier Erdteilen, 3 Länder mit Beobachterstatus sowie UNESCO, die EU und der Europarat waren anwesend. Hauptthema war die Frage der kulturellen Vielfalt und ihre Gefährdung im Kontext der Globalisierung.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Erhaltung des schweizerischen Kulturgutes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Konsultationsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bildung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (Fondation MUSÉE SUISSE) ist durchgeführt und die Botschaft verabschiedet* ➤ Die renovierte Schweizerische Landesbibliothek ist wieder eröffnet ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Kulturgütertransfer und zur Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Konsultation der Standortkantone, der Stadt Zürich und ausgewählter kultureller Organisationen wurde durchgeführt. Die Bereinigung war aufwändiger als vorgesehen, sodass die Botschaft dem Bundesrat nicht plangemäss vorgelegt werden konnte.</p> <p>Die Renovation des Gebäudes der Schweizerischen Landesbibliothek konnte planmässig beendet werden. Die offizielle Eröffnung fand am 8. und 9. Juni 2001 statt.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) am 21. November 2001 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Finanzierung des Netzwerks MEMORIAV zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz ist neu geregelt ➤ Das Konzept für die elektronische Erschliessung der kulturellen Sammlungsbestände ist erarbeitet und genehmigt (im Rahmen Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft) 	<p>Mit Beschluss vom 3. Juli 2001 hat der Bundesrat die Finanzhilfe des Bundes für die Jahre 2002–2005 von bisher 1,8 Mio. Fr. auf neu 3 Mio. Fr. jährlich erhöht.</p> <p>Das Konzept liegt in einem ersten Entwurf vor. Offene Fragen sind in neuem Zusammenhang mit dem Projekt e-Government aufgetaucht, die abgeklärt werden müssen, bevor das Konzept verabschiedet werden kann.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung für die Botschaft und den Entwurf zu einem Sprachengesetz ist durchgeführt und die Botschaft verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Paritätische Arbeitsgruppe Sprachengesetz hat am 29. März 2001 einen Vorentwurf für ein Gesetz mit Erläuterungen vorgelegt. Der Bundesrat hat das EDI am 17. Oktober 2001 ermächtigt, zum Vorentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses dauert bis 31. Januar 2002. Das Geschäft hat sich verzögert, weil eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Kantonen angestrebt wurde, was zu gewissen Schwierigkeiten geführt hat.</p>
<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau und Intensivierung des Kampfes gegen die Gewalt an Frauen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der erste Bericht der Schweiz über die Umsetzung der UNO-Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ist vom Bundesrat genehmigt und an die UNO weitergeleitet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der erste und zweite Bericht ist am 19. Dezember 2001 vom Bundesrat genehmigt und an die UNO weitergeleitet worden.</p>

<ul style="list-style-type: none">➤ Massnahmen für einen intensiveren Kampf gegen die Gewalt an Frauen sind geprüft ➤ Die Gründung eines nationalen Koordinationszentrums gegen die Gewalt an Frauen und dessen Angliederung (in/ausserhalb der Administration, in/ausserhalb des EDI, Finanzierung, erforderliche Zusammenarbeit) ist geprüft	<p>Die Zusammenarbeit des EBG mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten zum Thema Gewalt wurde intensiviert. Zusammen mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechenprävention ist eine Kampagne gegen häusliche Gewalt geplant.</p> <p>Gestützt auf einen umfassenden Bericht des EBG zur Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle wurden konkrete Realisierungsvorschläge gemacht.</p>
---	--

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes

Das neue Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) und die Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (UFV) sind am 1. April 2001 in Kraft getreten. Die vom Bund und den Universitätskantonen am 14. Dezember 2000 unterzeichnete Vereinbarung über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich trat am 1. Januar 2001 in Kraft. Mit dieser Vereinbarung konnte die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) als gemeinsames universitätspolitisches Organ von Bund und Kantonen errichtet werden. Die SUK nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2001 auf. Sie verfügt über bindende Entscheidungskompetenzen in definierten Bereichen und nimmt die in Artikel 6 UFG bzw. Artikel 6 der Vereinbarung vorgesehenen Aufgaben wahr.

Das ebenfalls aufgrund der Zusammenarbeitsvereinbarung geschaffene Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung nahm seine Tätigkeit am 1. August 2001 auf. Sein Sitz ist in Bern. Das Organ trägt zur Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen bei und hat zur Aufgabe, die Anträge an die SUK betreffend Akkreditierung von universitären Institutionen und Studiengängen vorzubereiten.

Neben der Schaffung dieser neuen hochschulpolitischen Organe brachte das UFG auch Neuerungen im Bereich der Bemessung der Grundbeiträge. Das Gesetz führte eine auf den Leistungen der Universitäten im Lehr- und Forschungsbereich beruhende Beitragsbemessung ein. Die Leistungen im Bereich der Lehre bemessen sich nach der Gesamtzahl der

Studierenden in der Regelstudienzeit und gewichtet nach Fachbereichen sowie der Anzahl ausländischer Studierender. Die Forschungsleistungen werden anhand von Indikatoren gemessen, die die Forschungstätigkeit sowie die von einer Universität akquirierten Projektmittel widerspiegeln. Das neue Beitragsmodell wird schrittweise über vier Jahre eingeführt. Die Einführung des neuen Bemessungsmodells gab zu keinen besonderen Schwierigkeiten Anlass, da mit dem Kohäsionsfonds grössere Einbussen für kleine und mittlere Universitäten vermieden werden konnten.

Die mit projektgebundenen Beiträgen finanzierten Programme wurden erfolgreich weitergeführt. Im Rahmen des Programms "Virtueller Campus Schweiz" (neue Informations- und Kommunikationstechnologien) sind nach zwei Ausschreibungen in den Jahren 2000 und 2001 nun 50 Projekte ausgewählt und finanziert. Aufgrund dieser Ergebnisse unterbreitete der entsprechende Leitungsausschuss einen Antrag um Weiterführung des Programms während der Periode 2004–2007.

Mit dem Programm "Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich" soll die Anstellung von ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen an den Universitäten angeregt werden. Das Programm umfasst drei Module. Das erste Modul besteht in einem Anreizsystem für die Universitäten zur Berufung von Frauen an Professuren. Das zweite Modul fördert das Mentoring, d.h. ein Betreuungs- und Vernetzungssystem für Diplomandinnen, Doktorandinnen und Habilitandinnen. Dazu gehören etwa eine umfassende Beratung von Frauen auf allen universitären Stufen sowie Schulungsangebote zu spezifischen Themen. Das dritte Modul betrifft die Unterstützung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Bei Lehrpersonen und Studierenden sollen damit günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit geschaffen werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die mit diesem Programm in der laufenden Beitragsperiode gemacht wurden, beantragte der entsprechende Leitungsausschuss die Weiterführung des Programms in der kommenden Beitragsperiode.

Mit den Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses an den kantonalen Universitäten wurde eine bestimmte Anzahl Stellen im oberen Mittelbau finanziert. Das Ziel einer Frauenquote von 40 % wurde erreicht.

Im Rahmen des neuen Programms "Innovations- und Kooperationsprojekte" wurden die Projekte "Einführung der Kostenrechnung" und "Konsortium der Hochschulbibliotheken" weitergeführt. Elf neue Projekte, darunter "Arc Lémanique", "Gender Netzwerk", "Verstärkung des BENEFRIS-Netzes", "Zusammenarbeit der USI mit den lombardischen Hochschulen" und "VETSUISSE" wurden im Jahr 2001 evaluiert, selektioniert und gutgeheissen. Mit Ausnahme von vier erst im Jahr 2002 beginnenden Projekten konnte die Arbeit in allen finanzierten Projekten aufgenommen werden.

2.2 Aufbau eines Gesundheitsobservatoriums

Am 15. Mai 2001 haben die am Gesundheitsobservatorium (GO) beteiligten Institutionen (BFS, BAG, BSV, Kantone) den Leiter gewählt, der das GO nach seiner Amtsübernahme am 1. Dezember 2001 aufzubauen hat.

Am 25. Oktober 2001 hat die Steuerungsgruppe das Konzept und den Geschäftsplan des GO verabschiedet. Das GO soll als künftiges Kompetenzzentrum für Gesundheitsinformationen bestehende und neue Gesundheitsdaten, die ihm von verschiedenen Datenproduzenten zugänglich gemacht werden (BFS, BAG, BSV, SUVA, kantonale Ämter und Institute, Universitäten, Spitäler, Krankenversicherungen, usw.), aufbereiten und analysieren. Damit stellt es wichtige Daten zur Verfügung und schafft die Grundlagen für eine wissenschaftsbasierte Gesundheitspolitik von Kantonen und Bund.

Die wichtigsten Aufgaben des GO umfassen die Sammlung, Aufbereitung und Evaluation von Daten und Informationen über das Gesundheitswesen und im Speziellen über die Gesundheit der Bevölkerung, die an verschiedenen Stellen in der Schweiz vorliegen (das GO selber führt keine statistischen Erhebungen durch), das benutzerfreundliche Verfügbarmachen von wissenschaftlich zuverlässigen und relevanten Gesundheitsdaten und -informationen, die Analyse, Verknüpfung und Präsentation von Gesundheitsdaten und -informationen zur Unterstützung von gesundheitspolitischer Planung und Entscheidungen und die Erhebung und Erkennung von Lücken und Mängeln der vorhandenen Gesundheitsdaten und die Erarbeitung von Vorschlägen zu Verbesserungen und Neuerungen der Datenerhebungen und -register.

Die Entwicklung des GO erstreckt sich über drei Phasen: Start bis Ende 2001, Aufbau 2002–2003, Konsolidierung ab 2004. Erste Produkte des GO sind ab Herbst 2002 zu erwarten.

2.3 Auswertung der Volkszählung 2000

Im Vordergrund standen das Scanning und die Erfassung von rund 12 Millionen Fragebogen bis Ende Mai 2001 sowie die schriftlichen und telefonischen Erinnerungs- und Mahnphasen bei der Bevölkerung. Ein externes Dienstleistungszentrum hat die Arbeiten zusammen mit anderen privaten Firmen im Auftrag der Gemeinden und des Bundesamtes für Statistik (BFS) organisiert. Diese Auslagerung von Gemeinde- und Bundesaufgaben sowie die Zusammenarbeit zwischen BFS und den beteiligten Unternehmen kann aufs Ganze gesehen als sehr positiv bezeichnet werden.

Die erstmals bei einer Volkszählung zur Anwendung gelangte Erhebungsmethode über den Postweg darf als Erfolg gewertet werden, betrug doch der Rücklauf der Fragebogen vor der ersten Mahnung bereits 86 %, was auch im internationalen Vergleich erfreulich hoch ist. Schwierigkeiten boten erwartungsgemäss rund 3 % Abklärungsfälle (unbrauchbare Adressangaben, Zu- und Wegzüge vor dem Stichtag) sowie das Beibringen der restlichen 4 % der Fragebogen am Ende der Mahnphasen im Dienstleistungszentrum, die den

Gemeinden als Restfälle zur Bearbeitung zugestellt wurden. Sie führten zu leichten Verspätungen bei der Produktion der Harmonisierungsdateien für die Gemeinden und der Diffusion der ersten Resultate. Diese Probleme zeigten einmal mehr, dass die Register in den Kantonen und Gemeinden bezüglich Qualität wie Aktualität sehr unterschiedlich sind. Es gibt weder eine anerkannte und einheitliche Wohnsitzdefinition noch ein funktionierendes Melde- und Mutationswesen zwischen den Gemeindeverwaltungen bei Weg- und Zuzügen von Einwohnern.

Die Volkszählung 2000 war eine Übergangszählung im Hinblick auf eine registergestützte Volkszählung im Jahr 2010, die zu weiteren Erleichterungen für die Befragten führen soll. Voraussetzung dazu ist ein Bundesgesetz über die Harmonisierung und Koordination von Personenregistern, dessen Botschaft an die Eidgenössischen Räte noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist. Das Gesetz sollte einen breiten Nutzen auch für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben in Kantonen und Gemeinden stiften. Hier sind Kompromisse im sich bereits heute abzeichnenden Konflikt zwischen den Anforderungen an eine moderne, integrierte und bürgerfreundliche Informationsverwaltung, die sich in neuen Projekten im Bereich von e-Government und e-Administration manifestieren, und den Anforderungen des Datenschutzes zu finden. Kantone und Gemeinden würden es nicht verstehen, wenn sich der Nutzen des neuen Gesetzes auf statistische Zwecke beschränken würde.

2.4 Inkraftsetzung und Vollzug des Heilmittelgesetzes

Am 28. September 2001 hat der Bundesrat die Inkraftsetzung des Heilmittelgesetzes auf den 1. Januar 2002 beschlossen. Das Gesetz regelt den Umgang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Es sieht Zulassungsvorschriften für Arzneimittel und Anforderungen an Medizinprodukte vor. Zuständig für den Vollzug auf Bundesebene wird ab 1. Januar 2002 das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic (Institut) sein, das aus der Fusion der ehemaligen Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) und der ehemaligen Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit entstanden ist. Zusammen mit dem Beschluss über die Inkraftsetzung des Heilmittelgesetzes hat der Bundesrat die Personal- und Organisationsverordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts und den Leistungsauftrag des Bundes an das Institut verabschiedet und am 8. November 2001 die notwendigen Wahlen (Institutsrat, Direktor, Präsident der Rekurskommission Heilmittel und medizinische Aus- und Weiterbildung) vorgenommen. Die ersten Ausführungsverordnungen zum Heilmittelgesetz wurden mit Beschluss vom 17. Oktober 2001 auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um folgende Verordnungen: Die Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich, die Verordnung über die Arzneimittel, die Verordnung über die Arzneimittelwerbung, die Medizinprodukteverordnung, die Verordnung über klinische Versuche mit Heilmitteln, die Verordnung über die Pharmakopöe, die Verordnung über die Aufhebung und Änderung von Verordnungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes. Am 9. November 2001 hat der Institutsrat sechs weitere in seine Kompetenz fallende Verordnungen auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

2.5 Regelung des internationalen Kulturgütertransfers

Am 21. November 2001 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über den Entwurf zu einem Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz) Kenntnis genommen und den Bericht dazu veröffentlicht. Gleichzeitig hat er die Botschaft zum Kulturgütertransfergesetz und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention von 1970 zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut verabschiedet. Der Gesetzesentwurf enthält Bestimmungen zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgut, zur Rückführung von illegal eingeführten Kulturgütern in ihr Ursprungsland und zum gewerblichen Handel mit Kulturgut. Weiter sieht er Massnahmen vor, die das schweizerische Kulturerbe besser schützen, den internationalen Kunstaustausch fördern und zu einem besseren Schutz von Kulturgütern in und aus anderen Ländern beitragen. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970 gehen planmässig voran.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

<p>Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Die beim Bundesrat hängigen Institutionenreformen werden abgeschlossen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Staatsleitungsreform ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Öffentlichkeitsgesetz ist verabschiedet* ➤ Der Bundesrat verabschiedet die Weisungen zum Vollzug von Bundespolitiken ➤ Die Botschaft zur Gewährleistung der totalrevidierten Verfassung des Kantons Neuenburg ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Teilrevision des ZGB (Informatisierung der Zivilstandsregisterführung) ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts ist eröffnet* ➤ Vorentwurf und Begleitbericht zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts liegen vor 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. Dezember 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat beauftragte am 5. Oktober 2001 das EJPD mit weiteren Abklärungen und beschloss, das Geschäft in die Planung 2002 aufzunehmen.</p> <p>Das Geschäft wechselte zusammen mit dem Parlamentsgesetz in die Zuständigkeit der Bundeskanzlei.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 11. April 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 14. Februar 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p> <p>Die Arbeiten am Expertenbericht und damit die Abgabe verzögerten sich.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Die Neuausrichtung der Migrationspolitik wird konkretisiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Ausländergesetz (Totalrevision ANAG) ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung junger, in der Schweiz geborener und aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer ist verabschiedet* ➤ Die Umsetzung der Integrationsverordnung ist erfolgt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert (vgl. Geschäftsbericht 2001 Band I, Abschnitt 2, Ziff. 3.4.2)</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. November 2001 verabschiedet.</p> <p>Realisiert (vgl. unten Ziff. 2.3)</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Der Vollzug des Asylrechts wird weiter verbessert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes ist eröffnet* ➤ Der Bundesrat hat über die neue Regelung der Krankenversicherung von Asylsuchenden entschieden 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 die neue Regelung im Rahmen der Eröffnung der Vernehmlassung vorgeschlagen.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Die Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit den EU-Staaten wird weiter vertieft</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Staatsvertrag zur Zusammenarbeit mit Europol ist vom Bundesrat genehmigt* ➤ Die bilateralen Polizei- und Grenzzusammenarbeitsverträge sind operationell 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Vertragsunterzeichnung wurde seitens Europol mangels Zeit verschoben.</p> <p>Die Verträge mit Frankreich, Italien und Österreich/Fürstentum Lichtenstein konnten in Kraft gesetzt werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Vertrag zur Stationierung eines Polizeiverbindungsbeamten in Rom ist unterzeichnet ➤ Die Zentralstelle Italien ist operationell 	<p>Der Vertrag ist weitestgehend ausgehandelt. Die Unterzeichnung steht noch aus.</p> <p>Die notwendigen Strukturen für das Funktionieren der Zentralstelle Italien sind erstellt. Die vollständige Operationalität wird nach Ratifizierung des Abkommens erreicht.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Das Vertragsnetz der internationalen Rechtshilfe und die Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung werden weiter ausgebaut</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsabkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung sind verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen ist verabschiedet* ➤ Der Vertrag zwischen der Schweiz und den Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen ist unterzeichnet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Juli 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat beschloss am 22. August 2001 die Unterzeichnung des Vertrags. Die Unterzeichnung ist noch ausstehend.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 15. Juni 2001 verabschiedet.</p> <p>Die Vertragsverhandlungen mit den Philippinen haben sich verzögert.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Elemente der inneren Sicherheit werden überprüft, aufeinander abgestimmt und erweitert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (Sharing) ist verabschiedet*➤ Die Botschaft zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" ist verabschiedet➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes (online-Verbindungen) ist durchgeführt➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Waffengesetzes ist eröffnet➤ Die Voraussetzungen für die Inkraftsetzung der Effizienzvorlage auf den 1. Januar 2002 sind geschaffen➤ Der Bundesrat nimmt Ende Oktober Kenntnis vom USIS-Bericht zum Sollzustand*➤ Der Bundesrat hat entschieden, welche mittelfristigen Massnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen vorgeschlagen werden	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 24. Oktober 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. April 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 5. September 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p> <p>Die Arbeiten der Expertenkommission verzögerten sich.</p> <p>Die Voraussetzungen wurden geschaffen. Der Bundesrat setzte die Vorlage am 30. November 2001 auf den 1. Januar 2002 in Kraft.</p> <p>Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2001 vom Bericht USIS Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde dem Departement vorgelegt.</p>
---	---

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen werden weiter optimiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Botschaft zur Revision des Rechts der GmbH ist verabschiedet*➤ Die Botschaft zur Revision des Versicherungsvertrags- und des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist verabschiedet*➤ Die Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen ist verabschiedet*➤ Der Bundesrat hat die Konzessionsentscheide über die Spielbanken getroffen*➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Patentgesetzes ist eröffnet➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die digitale Signatur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bestimmt➤ Der Bundesrat hat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen zur Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts genommen➤ Die Umsetzung des bilateralen Abkommens mit der EU über die technischen Handelshemmnisse im Bereich Metrologie und Akkreditierung ist eingeleitet	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. Dezember 2001 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert (vgl. Geschäftsbericht 2001 Band I, Abschnitt 2, Ziff. 2.2.1)</p> <p>Die Revision des Übereinkommens ist abgesehen von den Schlussbestimmungen abgeschlossen; formal ist eine Verabschiedung der revidierten Fassung von den Entwicklungen in der EU abhängig.</p> <p>Realisiert (vgl. unten Ziff. 2.1)</p> <p>Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur elektronischen Signatur am 3. Juli 2001 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr wurde kontrovers aufgenommen und verlangt ein vertieftes Studium.</p> <p>Die umfangreichen und kontrovereren Stellungnahmen bedingen ein vertieftes Studium.</p> <p>Eine erste Gruppe von schweiz. Konformitätsbewertungsstellen wurde für die Benennung evaluiert und die Dossiers z.H. der EU-Kommission dem seco zugeleitet. Zur Harmonisierung der Produkterfordernungen und Konformitätsbewertungsverfahren wurde eine neue Messmittelverordnung erarbeitet, die im Moment eine zweite Ämterkonsultation durchläuft.</p>
---	---

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Wichtige gesellschaftspolitische Fragen werden entschieden</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Humangenetikgesetz) ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Revision des OR, bezahlter Mutterschaftsurlaub, ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats vom 4. April 1997 über Menschenrechte und Biomedizin und des Zusatzprotokolls vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung über ein Gesetz über die registrierte Partnerschaft ist durchgeführt ➤ Vorentwurf und Begleitbericht zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts liegen vor 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Verabschiedung der Botschaft hat sich verzögert, weil wissenschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Genetik haben zu einer Standortüberprüfung geführt. Im Versicherungsbereich waren vertiefte Abklärungen notwendig. Voraussichtlich wird die Vorlage im ersten Halbjahr 2002 unterbreitet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 21. November 2001 entschieden, die Parlamentarische Initiative Triponez zu unterstützen, sofern dieser Folge gegeben wird und daher vorderhand auf eine eigene Botschaft zu verzichten.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. September 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 14. November 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p> <p>Weil die Expertenkommission hat den Überprüfungsbereich erweitert hat, konnte der Vorentwurf und der Begleitbericht nicht wie geplant vorgelegt werden.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Die betrieblichen Prozesse im EJPD werden weiter optimiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Rechtsgrundlagen für die Datenbank Ausländer 2000 sind verabschiedet* ➤ Die Informatiksicherheitsstrategie EJPD ist genehmigt und erste Realisierungsschritte sind vollzogen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat eröffnete am 21. September 2001 die Vernehmlassung. Diese dauerte bis 31. Dezember 2001.</p> <p>Die Strategie wurde am 31. März 2001 durch den Generalerretär genehmigt. Die Stelle des Beauftragten für die Informatiksicherheit wurde besetzt. Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen des Projektes FIMAS ist die Zeiterfassung für den Departementsstandard soweit notwendig neu definiert 	<p>Die ehemalige Leistungserfassung wurde unter dem neuen Namen Produktezeiterfassung (PZE) departementsweit standardisiert und eingeführt. Alle Verwaltungseinheiten haben bis Ende Jahr die Vorgaben erfüllt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Wartezeit für Erstakkreditierung ist auf ein für die Kunden akzeptierbares Mass optimiert 	<p>Die Wartezeit für Erstakkreditierungen konnte auf ein akzeptables Mass reduziert werden, was entsprechende Rückmeldungen von Kunden bestätigen.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Spielbanken – Konzessionen

Eineinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten des Spielbankengesetzes und der Aufnahme der Arbeit der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) hat der Bundesrat am 24. Oktober 2001 seinen Konzessionsentscheid gefällt. Auf Empfehlung der ESBK hat er folgenden 21 Projekten eine Spielbankenkonzession erteilt:

A-Konzession (7):	Baden, Basel/Flughafen, Bern, Lugano, Luzern, Montreux, St. Gallen.
B-Konzession (14):	Arosa, Bad Ragaz, Crans, Courrendlin, Davos, Freiburg/Granges-Paccot, Interlaken, Mendrisio, Meyrin, Muralto, Pfäffikon, Schaffhausen, St. Moritz, Zermatt.

Für die Region Uri – Nidwalden – Obwalden zieht der Bundesrat eine weitere B-Konzession in Betracht. Die Frist für die Gesuchseinreichung läuft noch bis zum 30. Juni 2002.

Mit 22 Spielbanken verfügt die Schweiz über eine der höchsten Casino-Dichten der Welt. Deswegen hat der Bundesrat beschlossen, an der von ihm im Rahmen seiner Leitlinien von 1999 beschlossene Begrenzung auf 20–25 Casinos festzuhalten. Eine Begrenzung der Anzahl Spielbanken ist nötig, um die gesetzlich geforderte Rentabilität und zahlreichen, weiteren Pflichten, deren Umsetzung teils mit grossem Aufwand verbunden ist, zu sichern.

Neben den wichtigsten Konzessionskriterien wie Rentabilität, Eigenmittel, Herkunft der Mittel, guter Ruf, Know how, Spielangebot, Sicherheitskonzept, Sozialkonzept, Umsetzung der Geldwäschereibestimmungen und volkswirtschaftlicher Nutzen beurteilte der Bundesrat auch noch weitere Aspekte, wie die direkte Konkurrenz, die regionale Verteilung oder die Tourismusförderung.

2.2 In der Tradition der Schweizer Uhrmacherkunst

Seit 150 Jahren bürgen Schweizer Uhren für höchste Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Diese Merkmale sind zum Markenzeichen unserer Produkte und Dienstleistungen und zur Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg geworden.

Für die genaue Zeit ist in der Schweiz das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (METAS) verantwortlich. Gemeinsam mit ausländischen Instituten trägt es zur koordinierten Weltzeit bei. Das Mass dieser auf Atomuhren basierenden Zeitskala ist die Sekunde. Sie ist die weitaus genaueste Einheit des Internationalen Einheitensystems. Stabilität und Genauigkeit der heutigen Atomuhren sind so gut, dass es mehrere Millionen Jahre dauern würde, bis zwei Uhren einen Gangunterschied von einer Sekunde aufweisen würden. Eine solche Genauigkeit ist unvorstellbar, und dennoch ist sie Voraussetzung für das Funktionieren der weltumspannenden Kommunikationsnetze und der satellitengestützten Navigation. Verbesserungen auf diesen Gebieten bedingen sogar noch genauere Atomuhren.

Physiker des METAS in Bern-Wabern haben sich mit Kollegen des Observatoriums Neuenburg zusammen getan, um in einem aussergewöhnlichen Forschungsprojekt die Genauigkeit von traditionellen Atomuhren nun weiter zu verbessern. Mit Hilfe von Lasern werden thermische Atome eingefangen und bis fast auf den absoluten Nullpunkt abgekühlt. Die Schwingung dieser kalten und damit langsamen Atome kann leichter beobachtet und damit die Genauigkeit von Frequenznormalen wesentlich verbessert werden.

Mit der Entwicklung einer neuen Atomuhr steht METAS in moderner Weise in der Tradition der Schweizer Uhrmacherkunst und wird damit künftig ein noch gewichtigeres Wort bei der Realisierung von Zeiteinheit und Weltzeitskala mitreden können.

2.3 Eidgenössische Ausländerkommission: Programm des Bundes zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Die Mitglieder der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) wurden per 1. Januar 2001 vom Bundesrat neu gewählt. Die erweiterte und teilweise neu zusammengesetzte Kommission kann sich heute auf ein personell ausgebauten Sekretariat mit 15 Mitarbeitenden stützen. Dieses ist dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) administrativ angegliedert.

Neben ihrer Aufgabe als Konsultativorgan des Bundesrates in Migrations- und Integrationsfragen obliegt der EKA auch die Durchführung des Integrationsförderungsprogrammes des Bundes. Gestützt auf Artikel 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) konnten im Jahr 2001 erstmals Integrationsprojekte für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene unterstützt werden. Das Bundesamt für Ausländerfragen gewährte die Finanzhilfen für Integrationsprojekte auf entsprechende Anträge der Eidgenössischen Ausländerkommission hin; dabei folgte das BFA ausnahmslos den Empfehlungen der EKA. Von den über 400 eingereichten Gesuchen mit einem Gesamtfinanzbedarf von rund 36 Mio. Franken konnten rund 200 berücksichtigt werden, al-

lerdings teilweise mit reduzierten Beträgen. Zudem wurden 17 Institutionen im Rahmen von Leistungsverträgen unterstützt, um eine institutionelle Stärkung der Ausländerdienste zu erreichen.

Die Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind äusserst vielfältig. Das EJPD erliess darum eine Prioritätenliste, welche die Integrationsschwerpunkte für die Jahre 2001 bis 2003 vorgibt. Dazu gehören die Förderung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten, die Weiterbildung von Schlüsselpersonen in der Integrationsarbeit und die Förderung der Partizipation, also der Teilnahme von ausländischen Personen am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz. Betrachtet man die Trägerschaften der berücksichtigten Projekte, fällt auf, dass Ausländerorganisationen sowie von Ausländern getragene Organisationen die grösste Gruppe ausmachen.

Die Integrationsförderung des Bundes soll ergänzend wirken. Aus diesem Grund wurden Themen, für die andere staatliche Zuständigkeiten bestehen – wie Schule, Integration am Arbeitsplatz oder Berufsbildung – nicht berücksichtigt. Zudem werden keine Beiträge an Betriebsstrukturen ausgerichtet. Die Kommission hat ihre Arbeitsweise und Kriterien in einem Bericht vom Juli 2001 bekannt gemacht und interessierten Kreisen an einer Tagung vorgestellt.

Der erfolgreiche Start der Integrationsförderung des Bundes wurde massgeblich durch eine gute und effiziente Zusammenarbeit zwischen EKA und BFA ermöglicht.

Die Erfahrungen des Berichtsjahres zeigen auch, dass die politische Unabhängigkeit der Kommission durch die Eingliederung des EKA-Sekretariats ins BFA nicht berührt wurde. Die administrative Eingliederung des Sekretariats ermöglicht es vielmehr, Synergien in denjenigen Arbeitsfeldern herzustellen und zu nutzen, in welchen EKA und BFA gemeinsame Aufgaben wahrzunehmen haben.

2.4 Ressourcen-Zentrum Wabern (Bundesamt für Ausländer und Bundesamt für Flüchtlinge)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform (RR 93) wurde auch der Migrationsbereich analysiert. Gemäss den allgemeinen Zielsetzungen, die der Bundesrat für alle Untersuchungsbereiche vorgegeben hatte, standen Problemkreise wie die Steigerung der Effektivität und Effizienz bei der Aufgabenerfüllung, das Aufzeigen von Sparpotentialen und mögliche Strukturoptimierungen im Vordergrund.

Mit dem BRB vom 19. November 1997 wurden die Grundzüge der Organisationsstruktur des Migrationsbereiches festgelegt und zudem das EJPD beauftragt, mögliche Zentralisierungen von Querschnittsfunktionen zu prüfen und zu verwirklichen. Die beiden Ämter wurden beauftragt, ein Detailkonzept zur Bildung eines Kompetenz-Zentrums Ressourcen in Wabern vorzulegen, bei welchem eine Einsparung von mindestens 10 % im personellen Bereich aufgezeigt wird. Das der Departementsvorsteherin vorgelegte Konzept sieht eine

Einsparung von 12 Stellen innert 3 Jahren vor. Diese hat in der Folge den Auftrag erteilt, unter der Federführung des BFF, die Umsetzung auf den 1. Januar 2002 sicherzustellen.

Die Projektarbeiten konnten im vergangenen Jahr trotz teilweise schwierigen Voraussetzungen in einem konstruktiven Dialog und zielbewusst vorangetrieben werden. Klärungsbedarf ergab sich insbesondere mit bestehenden Reorganisationsprojekten, welche direkten Einfluss auf die Bildung des Ressourcen-Zentrums Wabern (RZW) hatten.

Aufgrund des guten Projektfortschritts konnten in den Bereichen Personal, Ausbildung, Finanzen, sowie Informatik und Organisation der operative Start sogar auf dem 4. November 2001 vorgezogen werden. Die restlichen Bereiche (Logistik und Sicherheit, Informationsmanagement) werden nun plangemäss am 3. Januar 2002 in das RZW überführt. Mit der gemeinsamen Planung und Umsetzung der Arbeiten zum neuen Personalgesetz (BPG) konnte das neue Ressourcen-Zentrum Wabern ein erstes Mal seine Qualität und Belastbarkeit beweisen. Die Reaktionen der Kundschaft war sehr positiv und ermutigend für die Zukunft. Es hat dazu beigetragen, dass mit konkreten Resultaten bestehende Ängste und Vorurteile weitgehend abgebaut werden konnten, und für den operativen Start eine gute Basis geschaffen wurde.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Die neue Sicherheitspolitik (Sicherheit durch Kooperation) wird innerhalb und ausserhalb des VBS konkretisiert, dabei wird die Idee eines integralen Sicherheitsverständnisses Schweiz durch eine verstärkte internationale, nationale (föderalistische) und interdepartementale Kooperation sichtbar gemacht</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufgabenumverteilung innerhalb der Departemente ist gemäss dem Grobkonzept des Projekts VBS XXI vom 25. Oktober 2000 in die Staatsleitungsreform eingebunden ➤ Die Flugsicherung Schweiz ist unter Wahrung der Einsatz- und Trainingsbedürfnisse der Luftwaffe gewährleistet (Projekt HELCO) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Im Bereich der Staatsleitungsreform ist das Vorgehen vor dem Hintergrund des Konzepts VBS XXI geprägt. Die so formulierte Zielerreichung ist bis heute gegeben, aber ohne sichtbare Wirkung.</p> <p>Die Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung wurde im Projekt "Skyguide" federführend durch das VBS vorbereitet. Entsprechende Grundsatzentscheide hat der Bundesrat am 29. August und am 7. Dezember 2001 getroffen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes betreffend die Ausbildungszusammenarbeit und den Status von Militärpersonen sowie die Bewaffnung ist bis zur Volksabstimmung weiterbegleitet ➤ Das Armeeleitbild und die Botschaft zur Teilrevision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) sind verabschiedet* ➤ Das Leitbild Bevölkerungsschutz und die Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (Bevölkerungsschutzgesetz) sind verabschiedet* ➤ Das VBS bringt sich mit einer spezifischen, kohärenten UN-Politik in den UNO-Beitritts-Prozess als kompetenter Partner ein* ➤ Die "Umfassende Flexible Sicherheitskooperation" (UFS) ist konzeptionell im Detail definiert und organisatorisch als Nationale Sicherheitskooperation im Departement institutionalisiert, erste permanente Einrichtungen für die Umsetzung der UFS sind in Betrieb ➤ Die Rüstungskooperation mit dem Ausland ist weiter sichtbar vorangetrieben (Verankerung der Sicherheitspolitik im rüstungstechnischen Bereich) ➤ Die Ressourcen (Finanzen, Personal und Informatikmittel) für die genannten Massnahmen sind bereitgestellt 	<p>Die beiden Vorlagen wurden in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 angenommen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2001 das Armeeleitbild XXI sowie die Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2001 das Leitbild Bevölkerungsschutz sowie die Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung verabschiedet.</p> <p>Ein Prozess mit abgestimmten Auftritten des Chefs VBS sowie enger Zusammenarbeit mit dem EDA auf Verwaltungsebene wurde vorbereitet.</p> <p>Die "Nationale Sicherheitskooperation" wurde im Detail konzipiert und im Departement etabliert. Die Beziehungen zu den Partnern wurden grösstenteils aufgebaut. Mit der Umsetzung von Folgeprojekten wurde begonnen.</p> <p>Verschiedene "Memorandum of Understanding (MOU)" über technische Zusammenarbeit wurden abgeschlossen, erneuert oder vorbereitet, z.B. mit den USA, Spanien, Grossbritannien, Italien und der "Nato Maintenance and Supply Agency (NAMSA)". Seit September 2001 ist das Büro der Gruppe Rüstung in Brüssel (National Armaments Directors Representative) operationell.</p> <p>Die Ressourcen konnten noch nicht vollumfänglich bereit gestellt werden, da die Ausgestaltung der "Direktion für Sicherheitspolitik" abgewartet werden musste.</p>
---	--

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Die Strategie "Sicherheit durch Kooperation" ist gegenüber dem Ausland mit zielgerichteten, gut vorbereiteten Operationen umgesetzt</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Durch MOU's im sicherheitspolitischen Bereich ist unser Engagement vorbereitet und laufenden Bedürfnissen angepasst ➤ Die Grundlagen für eine gesicherte rechtliche Stellung von Beteiligten bei Auslandeinsätzen ("Status of Force Agreement, SOFA") sind geschaffen und können den Bedürfnissen laufend angepasst werden ➤ Der Stabilitätspakt Südost-Europa wird projektspezifisch unterstützt* ➤ Das Umsetzen der Partnership-Ziele (Goals) folgt armeeübergreifend einer dreijährigen Personaleinsatzplanung aller Stufen in Abstimmung mit dem Projekt Armee XXI ➤ Die schweizerische Beteiligung im EAPC/PfP-Rahmen ist weiter verstärkt und vertieft, dabei ist das personelle Engagement im Rahmen EAPC/PfP nachweisbar und nachhaltig erhöht und mit den entsprechenden Ressourcen dotiert ➤ Der Friedensplan für den Kosovo ist aktiv unterstützt durch die Swisscoy und die humanitäre Minenräumung, dabei ist die permanente Alimentierung der Swisscoy und der humanitären Minenräumung der Lage angepasst*	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Zur Zeit stehen MOU's im Bereich Ausbildungszusammenarbeit im Vordergrund. Verhandlungen mit unseren wichtigsten Partnern laufen. Vor Abschluss der MOU's muss die Armee jedoch der Departementsleitung VBS ein Konzept vorlegen, welches die entsprechenden Bedürfnisse aufzeigt.</p> <p>Die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen betreffend SOFA verlangte verschiedene Abklärungen zu allfälligen Änderungen im nationalen Recht, Vorbehalten und interpretativen Deklarationen, die 2001 noch nicht abgeschlossen werden konnten.</p> <p>Innerhalb des Arbeitstisches III engagierte sich das VBS in den Bereichen "Arms Control and Security Sector Reform", "Mine Action" und "Small Arms/ Light Weapons" mit nachhaltigen Projekten.</p> <p>Infolge anderer Priorisierung (Armee XXI) und wegen fehlender Ressourcen war eine Zielerreichung nicht möglich.</p> <p>Die schweizerische Beteiligung konnte noch nicht im gewünschten Rahmen verstärkt werden.</p> <p>Die Verlängerung des Einsatzes bis 2003 mit entsprechender Optimierung wurde vom Bundesrat am 12. September 2001 beschlossen.</p>
---	---

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Mit der Umsetzung des "sportpolitischen Konzepts" werden insbesondere die Bereiche Gesundheitsförderung, Bildung im Sport, Nachwuchsförderung und Dopingbekämpfung priorisiert</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Der Anteil der aktiven Bevölkerung ist durch geeignete Massnahmen erhöht*➤ Die Bildungsmöglichkeiten im Sport sind aufgearbeitet und bei den verantwortlichen Institutionen bekannt gemacht*➤ Erste Massnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Schweizer Nachwuchs sind ergriffen*➤ Bei der Aufnahme neuer bilateraler Verhandlungen mit der EU über die Integrale Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen sind die sportpolitischen Anliegen berücksichtigt*➤ Der neue Dopingartikel im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport ist in die Praxis umgesetzt	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Eine Sensibilisierung der Schweizer Bevölkerung wurde durch intensive Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Die Zielrealisierung benötigt hingegen mehr Mittel.</p> <p>Eine Qualitätsstudie zum Sportunterricht wurde abgeschlossen und im Dezember 2001 publiziert; die Erziehungsdirektorenkonferenz wurde am 6. Juni 2001 informiert.</p> <p>Eine State of the art-Studie wurde durch das BASPO bei der Universität Basel in Auftrag gegeben.</p> <p>Das BASPO unterstützte erstmals fünf Sportmittelschulen mit insgesamt Fr. 300'000.--.</p> <p>Die Lehre für Berufssportler wurde an zwei Standorten für drei Sportarten eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 unter anderem das Verhandlungs- und das Vorverhandlungsmandat verabschiedet. Die sportpolitischen Anliegen sind noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Das neue Heilmittelgesetz (HMG) und damit der neue Dopingartikel im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport wurde vom Bundesrat am 28. September 2001 auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt; die Ausführungsverordnungen wurden am 17. Oktober 2001 vom Bundesrat und am 31. Oktober 2001 vom VBS beschlossen und treten ebenfalls auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Die zeitliche Verzögerung ist bedingt durch die gleichzeitige Inkraftsetzung mit den Verordnungen zum Heilmittelgesetz.</p>
--	---

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Die "Alltagsgeschäfte" sind professionell (sach-, termin- und kostengerecht), mit der notwendigen politischen Sensibilität aufgearbeitet und kommuniziert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Geschäftsprozesse Armee-Gruppe Rüstung-RUAG sind hinterfragt und wo notwendig neu definiert ➤ Das Rüstungsprogramm 2001 ist auf der Grundlage der Armee XXI und der daraus folgenden Rüstungsplanung von den eidgenössischen Räten genehmigt ➤ Die Immobilienbotschaft 2002 ist auf der Grundlage der Armee XXI und der daraus folgenden Infrastrukturplanung von den eidgenössischen Räten genehmigt ➤ Die Informatiksicherheit für die zivilen Sektoren des Departements ist sichergestellt ➤ Die interdepartementalen Informatikprojekte sind vorangetrieben und seitens VBS intensiviert ➤ Die Abläufe der EOR (Einsatzorganisation Radioaktivität), speziell das neue Informationskonzept, sind implementiert und überprüft 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Vereinbarung GR/RUAG betreffend Preisbildung (Kalkulation, Gewinnregelung) und Einsichtsrecht bei monopolähnlichen Situationen wurde unterschrieben.</p> <p>Das Rüstungsprogramm 2001 ist vom Nationalrat am 19. September 2001 und vom Ständerat am 11. Dezember 2001 verabschiedet worden.</p> <p>Die Immobilienbotschaft 2002 ist vom Ständerat am 24. September 2001 und vom Nationalrat am 12. Dezember 2001 verabschiedet worden.</p> <p>Auf Grund der Revisionsberichte (Personalinformationssystem [PISA] 2000, Intranet-Sicherheit und Tranet-Sicherheit) wurde eine Taskforce zur Bearbeitung der Thematik IT-Führung/IT-Sicherheit gegründet. Die Planungsvorgabe für ein "abgeschottetes Tranet" ist erstellt.</p> <p>MOMOFIS (Motorfahrzeug-und Motorisierungsführungs-Informationssystem) wurde als Gesamtprojekt nicht realisiert. Stattdessen wurde beschlossen, die bestehenden Einzelapplikationen wie MOFIS (Motorfahrzeuginformationssystem), RESIS (Requisitionsinformationssystem), MOTA (Motorisierung der Armee) zu ersetzen.</p> <p>Für PISA 2000 wurde ein neuer Projektauftrag durch die Untergruppe Planung erstellt.</p> <p>Die Abläufe wurden in den zwei Übungen ARTUS 5 und HERMES II überprüft.</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beiträge des VBS zur EX-PO.02 verlaufen nach Plan ➤ Die Reformprojekte sind personalpolitisch vom Projekt Human Resources Management XXI unterstützt, dabei sind mit den neuen Arbeitsverträgen die Möglichkeiten zugunsten eines erfolgreichen Change-Management-Prozesses ausgeschöpft ➤ Die Grundlagen für das Berufskader der Armee XXI sind geschaffen und die Rekrutierung ist eingeleitet ➤ Das Ziel eines VBS-Globalbudgets ist weiterverfolgt ➤ Die Grundlagen für das Betriebliche Rechnungswesen sind installiert und die Vorgaben für das Rechnungsjahr 2002 formuliert ➤ Die Ressourcen für VBS-Beiträge der Zielbereiche der anderen Departemente sind definiert 	<p>Die Unterstützung durch Miliztruppen sowie die übrigen Einsätze der Armee zugunsten der EXPO.02 erfolgten gemäss Planung.</p> <p>Das Personalentwicklungskonzept wurde von der Departementsleitung (DL) VBS am 21. Mai 2001 genehmigt. Die Grundsätze über die Personalmigration VBS XXI wurden durch die DL am 29. November 2001 verabschiedet. Die Auswahlverfahren für höhere Staboffiziere und zivile höhere Kader sind neu definiert.</p> <p>Das neue Leitbild "Militärisches Personal der Armee XXI" wurde im Oktober 2001 an das Lehrpersonal zugestellt. Die neue Instruktorienverordnung des VBS (IKV-VBS) wurde dem Lehrpersonal zusammen mit den neuen Einzelarbeitsverträgen im November 2001 übergeben. Die Berufszufriedenheit und Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung wurden von der Geschäftsleitung Verteidigung (GL V) untersucht. Der daraus resultierende Massnahmenplan beinhaltete unter anderem eine Kommunikationskampagne "Berufsmilitär", die im September 2001 aufgenommen wurde.</p> <p>Das Ziel eines VBS-Globalbudgets wurde im Rahmen der Militärgesetzrevision abgelehnt.</p> <p>Ende August wurde mit der Realisierung des Projekts begonnen. Dabei wurden die für den Betrieb notwendigen Systemeinstellungen der beiden Dienststellen Generalsekretariat VBS und Nationale Alarmzentrale (NAZ) vorgenommen.</p> <p>Die planbaren Beiträge wurden ordentlich abgewickelt; bei den nicht planbaren Beiträgen (Einsatz der Armee im In- und Ausland, Fusion zivile und militärische Flugsicherung, Expo.02) wurden die entsprechenden Schritte eingeleitet.</p>
---	---

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Das Projekt VBS XXI setzt im Departemente die Staatsleitungsreform um, koordiniert die Reformprojekte und stimmt die Kommunikation untereinander auf die politischen Partner ab</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Bereitschaft zum Wandel ist durch gezielte Kommunikation bezüglich der Reformprojekte gefördert➤ Die neue Führungsorganisation des Departements (Führungsaufbau und Führungsablauf) liegt konzipiert bis zum 30. Juni 2001 vor und ist auf den Jahreswechsel 2002 umgesetzt➤ Die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sind im VBS instrumentalisiert➤ Der Strategische Nachrichtendienst ist in die Struktur der Departementsführung eingebunden➤ Die Umsetzung des Reformprojektes Luftwaffe XXI und der Strategie Heer erfolgt abgestimmt auf die Projekte Armee XXI, VBS XXI und Human Resources Management XXI; die Vorausmassnahmen sind im Ausbildungsbereich umgesetzt➤ Das Umsetzungskonzept Gruppe Rüstung XXI (Detailkonzept) ist genehmigt, und die Entscheide für eine erfolgreiche Positionierung als Technologie- und Beschaffungszentrum im VBS XXI sind materiell und personell getroffen	<p>Nicht realisiert</p> <p>Entsprechende Informationsanlässe für das Personal wurden durchgeführt.</p> <p>Die Konzeption lag zeitgerecht vor und wurde auf den 1. Januar 2002 umgesetzt.</p> <p>Diese Massnahme konnte noch nicht realisiert werden.</p> <p>Diese Massnahme konnte noch nicht realisiert werden.</p> <p>Die Massnahmen konnten noch nicht realisiert werden.</p> <p>Die Massnahmen konnten noch nicht realisiert werden, da im Zusammenhang mit der Positionierung noch weitere Abstimmungen notwendig sind.</p>
---	---

<p>➤ Die Umsetzung der neuen Bundespersonalgesetzgebung ist bedarfsgerecht vollzogen</p>	<p>Die personalrechtlichen Grundlagen VBS (Instruktorenverordnung, Militärflugdienstverordnung, Verordnung über das Überwachungsgeschwader sowie die Verordnung über die Bewertungsvorschriften VBS) wurden termingerecht angepasst. Die Überführung in die neuen öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge erfolgte planmässig.</p>
--	---

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Reformen im VBS

Die Ergebnisse der groben Umfeldanalyse zeigten, dass im Zusammenhang mit den Reformprozessen Armee XXI und Bevölkerungsschutz sowie der Entwicklung auf dem europäischen Rüstungsmarkt Anpassungen im Gesamtbereich der Departementsorganisation erforderlich sind.

2.1.1 Stand des Reformprozesses

2.1.1.1 Departementsführung

Die Departementsleitung hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2001 das Leitbild für das Departement verabschiedet und die Führungsgremien Stufe Departement neu festgelegt.

2.1.1.2 Teilprojekt SiPol (Sicherheitspolitik)

Mit der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 11. Dezember 2000 auf den 1. März 2002 wird dem Chef VBS mit der Direktion Sicherheitspolitik jenes Instrument zur Verfügung stehen, das den Produktbereichen des Departements die Vorgaben für eine Sicherheitspolitik der Schweiz formulieren kann.

2.1.1.3 Teilprojekt V (Verteidigung) XXI

Die Unternehmensstrategie V ist vom Chef VBS Ende September 2001 genehmigt worden. Die Teilprojektleitung war damit in der Lage, auf Ende des Jahres die Grundstruktur der Armeeführung zur Diskussion zu stellen.

2.1.1.4 Teilprojekt B (Bevölkerungsschutz) XXI

Die Departementsleitung hat entschieden, im Teilprojekt B XXI die im VBS in verschiedenen Gruppen angesiedelten Organisationseinheiten, die ihre Leistungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes anbieten, zu bündeln.

2.1.1.5 Teilprojekt S (Sport)

Aufgrund der positiven Erfahrungen während dreier Jahre im Centro Sportivo Tenero (CST) hat das Bundesamt für Sport (BASPO) auf den 1. Januar 2001 integral auf Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) umgestellt. Durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen durch das Generalsekretariat VBS, das Bundesamt für Landestopographie und das Eidgenössische Personalamt ist die Umstellung erfolgreich verlaufen. Eine erste Bilanz belegt, dass die Ziele für das Jahr 2001 erreicht wurden.

2.1.1.6 Teilprojekt B & T (Beschaffung & Technologie)

Mit der Neuunterstellung des Bundesamts für Landestopographie auf den 1. Juli 2001, dem Start eines Ressortprojekts 'Informatik der Zukunft' und einer Netzwerk-Technologiestrategie ist die Basis für ein Technologiekompetenzzentrum des VBS erweitert worden.

2.1.1.7 Teilprojekt GS (Generalsekretariat) XXI

Gemäss der geäusserten Zielsetzung im Vorgehenskonzept VBS XXI vom 21. Dezember 2000 wird das Generalsekretariat ab dem 1. Januar 2002 in seinen neuen Strukturen arbeiten können. Augenfällig ist die Reduktion um eine Hierarchieebene und die Fokussierung auf die Querschnittsbereiche des Departements.

2.1.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Um eine moderne Armee mittleren Technologiestandards bauen zu können, ist das VBS in den kommenden zehn Jahren auf eine Umlagerung von ca. 500 Mio. Franken aus den Betriebs- in die Investitionsausgaben angewiesen. Dies wird nicht ohne einen spürbaren Personalum- bzw. -abbau möglich sein. Mit dem von der Departementsleitung erlassenen Grundsatzpapier über die Personalmigration VBS XXI vom 29. November 2001 wurden, zusammen mit dem Sozialplan der allgemeinen Bundesverwaltung, verbindliche Rahmenbedingungen für den Personalum- und -abbau geschaffen. Dieser wird sozialverträglich erfolgen und der sorgfältigen Auswahl der Kader wird eine hohe Priorität beigemessen.

Eine hohe Bedeutung hat der Personalum- bzw. -abbau im Bereich Verteidigung. Für das Gelingen des Projekts Armee XXI ist die Gewinnung von zusätzlichem militärischen Personal ein zentraler Punkt. Ein Teil dieses Personals soll, wenn die Anforderungen erfüllt werden, möglichst intern gewonnen werden, um vom Abbau betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine neue berufliche Perspektive geben zu können. Ein grosser Teil des

zusätzlichen Personals wird aber extern rekrutiert werden müssen, wofür besondere Werbeanstrengungen nötig sind. Auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist eine Personal- und Technologiealimentierung für die Ersteinsatzelemente des Bundes ein zentrales Anliegen. Hier wird es aber möglich sein, das Umlagerungspotential der im Teilprojekt B XXI engagierten Organisationseinheiten nutzen zu können.

Der gesamte Reformprozess VBS XXI wird durch das Human Resources Management XXI (HRM XXI) unterstützt. Dabei werden insbesondere Projekte wie die Personalentwicklung, das Management Development oder das Personalmarketing von grosser Bedeutung sein.

2.2 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.2.1 Einsätze der Armee (inkl. Festungswachtkorps; FWK)

Die Bilanz der Armee-Einsätze 2001 fällt in allen Belangen positiv aus. In sämtlichen Einsätzen konnten die von der zivilen Seite geforderten oder in Verträgen vereinbarten Leistungen vollumfänglich erbracht werden. Hauptmerkmal im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verlagerung des Schwergewichts von der Katastrophenhilfe hin zu den subsidiären Sicherungseinsätzen.

Die kurzfristig grösste Herausforderung im Bereich der subsidiären Sicherungseinsätze war der Einsatz im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) in Davos. Mit einem intensiven Einsatz von Personal (FWK, Luftwaffe, Miliz) und Mitteln konnten alle geforderten Leistungen erbracht werden. Vor allem nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA gab es vermehrt Bewachungsaufträge zu Gunsten kantonaler Polizeikorps zu erfüllen. Es hat sich dabei gezeigt, dass die personelle Durchhaltefähigkeit bei länger dauernden Einsätzen (Sicherungseinsätze FWK, aber auch SWISSCOY) eine grosse Herausforderung für die Armee darstellt.

Im Bereich der Unterstützungseinsätze hat die Armee mit Arbeit und Material einen beträchtlichen Beitrag an den Aufbau der Infrastruktur der bevorstehenden Landesausstellung EXPO.02 geleistet. Grosses Echo fand der Einsatz an der Grimsel, wo versucht wurde, eine instabile Felspartie mittels Wässerung zum Absturz zu bringen. Generell wurde die Armee zurückhaltender, was den Einsatz militärischer Mittel zu Gunsten ziviler Anlässe betrifft.

Im Vordergrund der Peace Support Operations (PSO) steht die SWISSCOY, die zu einem festen Bestandteil der Kosovo Force (KFOR) geworden ist. Neben dem Kernauftrag, den vertraglich vereinbarten Logistikleistungen zu Gunsten des österreichischen KFOR-Kontingents, ist die SWISSCOY zu einer gefragten Partnerin im militärischen Brückenbau geworden. Mit der sich abzeichnenden Entwicklung wird sie zunehmend für die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit der KFOR beigezogen werden.

Erstmals ist im Jahr 2001 im Rahmen der PSO-Einsätze ein Schweizer Militärbeobachter im Einsatz ums Leben kommen. Während eines Überwachungsfluges in Georgien wurde am 8. Oktober 2001 ein UN-Helikopter abgeschossen. Alle Insassen kamen dabei ums Leben, darunter auch ein Schweizer Major.

Erfolgreich beendet wurde dieses Jahr mit dem Abbau der Infrastruktur der Einsatz der Gelbmützen in Bosnien-Herzegowina (SHQSU, Swiss Headquarters Support Unit).

Die Einsätze der Armee und des FWK im Einzelnen:

Einsatz	Leistungs- erbringer	Leistungsempfänger / Ereignis	Art der Leistung	Personen- tage
CRONOS / GEPARD TRE (09.10.96 – läuft noch)	FWK	- EJPD - Polizeikorps der Stadt Zürich, anfänglich auch Bern	Schutz bedrohter Einrichtun- gen (Botschaften, Residen- zen, Vertretungen internatio- naler Organisationen)	10'077
LITHOS (01.04.98 – läuft noch)	FWK	- EFD - Grenzwachtkorps (GWK)	Unterstützung des GWK bei der Sicherung der Landes- grenze	26'000
AIGLE (29.04.98 – läuft noch)	FWK	EDA	Schutz der Botschaftsange- hörigen und deren Gebäude in Algier (Algerien)	3'660
WEF 01 (15.01.01 – 30.01.01)	- FWK - Infanterie - Luftwaffe (LW)	- Kanton GR - World Economic Forum in Davos	Bewachung und Überwa- chung von Gebäuden, Luft- transporte und Zutritts- kontrollen	6'284
TELL 01 (15.06.01 – 10.07.01)	FWK	- Kanton JU - Zivile Behörden	Personen- und Objektschutz anlässlich des Kantonalen Schützenfestes im Kanton Jura	172
COMM 01 (18.06.01 – 30.06.01)	FWK	- VBS - Übermittlungstruppen	Personen- und Objektschutz anlässlich der Fachausstel- lung Übermittlung	724
GEPARD QUATTRO (02.07.01 – läuft noch)	FWK	- EJPD - Polizeikorps der Stadt Bern	Schutz offizieller Vertretungen in Bern	3'317
SECURITY (27.10.01 – läuft noch)	FWK	- EJPD - Polizeikorps des Kantons GE	Schutz bedrohter Einrich- tungen im Kanton Genf	3'154
ERDBEBEN INDIEN (27.01.01 – 31.01.01)	Rettungskette Schweiz	Zivile Behörden	Suche nach verschütteten Personen	70

Einsatz	Leistungs- erbringer	Leistungsempfänger / Ereignis	Art der Leistung	Personen- tage
GOTTHARDTUNNEL (24.10.01–16.11.01)	FWK	Kantonspolizei der Kantone UR und TI	Sicherheitsaufgaben sowie Aufgaben im Rahmen eines Chemiewehrabkommens	534
EXPO.02 (VEMZ)* (1999 – 2003)	Diverse Truppen	Kantone BE, VD, NE, FR, JU	Vorwiegend Unterstützung beim Aufbau mit Genie- truppen	7'975
VEMZ* übrige	Diverse Truppen	Diverse	Diverse	20'000
CHAPF (VEMZ)* (04.06.01 – 04.07.01)	- Rettungsbatail- lon 22 und 27 - Luftwaffe	- Kanton BE - Grimselgebiet	Aufbau und Betrieb von Was- serpumpen zur Schwemmung des abrutschgefährdeten Gebietes	935
SWISSCOR (VEMZ)* (16.07.01 – 05.08.01)	- FWK - Infanterie	- VBS - Kommando Militärische Sicherheit	Sicherheit des Ferienlagers mit Kindern aus Ex-Jugos- lawien mittels Überwachung und Personenschutz sicher- stellen	2'676
PSO	Besonders rekrui- tierte Freiwillige	- UNO - OSZE	Grösstenteils Militärbeo- bachter	8'516
SHQSU (01.05.96 – 31.03.01)	Besonders rekrui- tierte Freiwillige	- OSZE - Bosnien-Herzegowina	Logistik	2'700
SWISSCOY (16.08.99 – 31.12.02)	- FWK - Militärpolizei - Besonders rekrutierte Freiwillige	- KFOR - Kosovo	Logistik und Genie zu Gunsten Austrian Contingent / KFOR	58'251

* VEMZ Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (SR 510.212)

2.2.2 Einsätze des Zivilschutzes

Die umfangreichen Schäden als Folge der Ereignisse der letzten Jahre, (Lawinennieder-
gänge, Sturm "Lothar", Hochwasser usw.) gaben weiterhin Anlass, Zivilschutzformationen
für Aufräumarbeiten einzusetzen. Die Arbeiten, namentlich zur Behebung der Schäden des
Sturms "Lothar", waren in immer schwierigerem Gelände auszuführen. Arbeitsgeräte
konnten kaum mehr von Hand oder mit Strassenfahrzeugen an die Einsatzstandorte ge-
bracht, sondern mussten lufttransportiert im schwer zugänglichen Gebiet abgesetzt wer-
den.

Die durch die extremen Hochwasser im Oktober 2000 verursachten Schäden, machten auch im Jahr 2001 Einsätze von Zivilschutzformationen notwendig, welche im Kanton Wallis rund 16'000 Einsatztage betrogen. Im Zusammenhang mit den Hochwassern und Lawinenniedergängen leisteten die Schutzdienstpflichtigen des Kantons Tessin im Jahre 2001 rund 1'000 Einsatztage.

Nach den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 brachte die Zivilschutzorganisation Kloten in Folge der Einflugsperrung in die USA im Flughafen Kloten blockierte Personen in Zivilschutzanlagen unter und betreute diese während gut zwei Tagen.

Im Anschluss an das Attentat auf das Zuger Parlament vom 27. September 2001 leisteten 30 Schutzdienstpflichtige aus dem ganzen Kanton 76 Einsatztage. Sie unterstützten im Speziellen die Sicherheitsorgane, bedienten im Rahmen der Betreuung das Sorgentelefon und halfen bei der Überwachung von Räumlichkeiten mit.

Rund 15 Angehörige des Zivilschutzes des Kantons Tessin leisteten etwa 120 Einsatztage anlässlich des Brandes im Gotthard-Strassentunnel vom 24. Oktober 2001. Sie unterstützten im Besonderen die Führungsgremien sowie die Sicherheitsorgane.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gesamtschweizerisch Schutzdienstleistungen im Umfang von insgesamt rund 200'000 Personentagen zu Gunsten der Gemeinschaft erbracht worden sind.

2.3 Nationale Sicherheitskooperation (NSK)

Sowohl die bisherigen konkreten Erfahrungen als auch die Vernehmlassungsantworten zu Artikel 119 Militärgesetz und Artikel 5 Absatz 2 Bevölkerungsschutzgesetz, in welchen die Strategie NSK umschrieben wird, zeigen, dass das Konzept NSK einem Bedürfnis der sicherheitspolitischen Partner entspricht. Vor diesem Hintergrund etablierte sich die NSK denn auch rasch und nachhaltig im Departement. Ein besonderes Schwergewicht legte die NSK im ersten Jahr ihres Bestehens auf die Entwicklung eines tragfähigen Beziehungsnetzes zu ihren Partnern innerhalb und ausserhalb des Departements. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die 22 Kantonsbesuche, die im Verlauf des Jahres durchgeführt werden konnten. Anlässlich dieser persönlichen Kontakte auf Stufe Sicherheits- und Verteidigungspolitik (SIVEP) / NSK und Kantonsregierungen konnte festgestellt werden, dass der damit beabsichtigte politische Brückenschlag sehr geschätzt wurde.

Im Rahmen der Organisationseinheit NSK wurden während des ersten Jahres folgende Projekte erarbeitet: "Sicherheitspolitische Kommunikation mit den Kantonen", "Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche", "sicherheitspolitische Ausbildung und Information", "Frau und Sicherheitspolitik", "Risikoanalyse XXI", "Thun – ein Zentrum der nationalen Sicherheitskooperation" und "Konzipierung einer Einsatzorganisation auf Stufe Bund".

Zusätzlich wurde die Organisationseinheit NSK mit zahlreichen Aufgaben im Rahmen des Departements betraut. Die strategische Zielsetzung, mit ihrer Tätigkeit die innenpolitische Umsetzung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 zu begünstigen bzw. voranzutreiben, verfolgte die NSK konsequent und mit Nachdruck.

2.4 Jugend + Sport 2000 (J+S 2000)

Anfang 1996 wurde die damalige Eidg. Sportschule Magglingen (ESSM) vom Eidg. Departement des Innern beauftragt, eine Gesamtüberprüfung der Institution J+S vorzunehmen. Die Planung wurde wie folgt festgelegt:

1997, im "Jahr der Grundlagen", wurde der IST-Zustand erfasst und analysiert sowie das 36. Magglinger Symposium durchgeführt. 1998, im "Jahr der Visionen", wurden Visionen und Strategien entwickelt und das Unterprojekt Nationale Datenbank J+S (NDBJS) gestartet. 1999, im "Jahr der Machbarkeit", erfolgten Vernehmlassungen, Entscheide und die Ausarbeitung der Details. 2000, im "Jahr der Vorbereitung", wurden die Feldversuche vorbereitet und die notwendigen Unterlagen hergestellt. 2001, im "Jahr der Feldversuche", wurden die Ideen und Abläufe überprüft.

Am 1. Januar 2001 hat die Phase der Feldversuche begonnen. Sieben Sportarten (inkl. Verbände und Vereine), die Kantone und das Bundesamt für Sport testen während der nächsten zwei Jahre die Neuerungen von J+S 2000 in den Bereichen Qualität, Führung, Administration (inkl. NDBJS) und Mittelverteilung. Die Feldversuche umfassen rund 25 % aller J+S-Aktivitäten. Mit den Erfahrungen nach einem Jahr konnten bereits einige Anpassungen vorgenommen werden. Mit einer gross angelegten Evaluation – es wurden über 5'000 Fragebogen verschickt – wurde die Meinung der Betroffenen zusammen getragen. Die Resultate dienen als Grundlage für die Überführung der übrigen Sportarten. Die Vorbereitungsarbeiten zur Gesamtüberführung stehen kurz vor dem Abschluss (Formulare, Weisungen, Coach-Journal, Trainingshandbuch). Die an über 100'000 aktive J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter zugestellte Sondernummer "mobile 6/01" ist vollumfänglich dem Thema "J+S 2000" gewidmet.

Anfängliche Schwierigkeiten mit der NDBJS konnten grösstenteils bewältigt werden, so dass die Auszahlungen nun zeitgerecht erfolgen. Die Neuausrichtung von J+S 2000 (von der Animation zur Regelmässigkeit) führt zu einer gewissen Umverteilung der finanziellen Mittel. Allzu oft steht dadurch das Geld im Zentrum der Diskussionen.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Vorlage zum neuen Finanzausgleich (NFA)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die erste Botschaft (Verfassungsänderungen und neues Finanzausgleichsgesetz) ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde am 14. November 2001 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Vorentwurf zu einer neuen Finanzordnung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung ist durchgeführt*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 21. September 2001 eröffnet und läuft bis 18. Januar 2002.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Goldverwendung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Goldinitiative und zur Verwendung der Goldreserven ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft zur Goldinitiative wurde am 28. Februar 2001 verabschiedet. Auf die Unterbreitung einer Botschaft zur Verwendung der Goldreserven wurde gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Januar 2001 verzichtet, da der Bundesrat den Gegenvorschlag des Parlaments unterstützt.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Vorlagen zur Bankenaufsicht und zur Nationalbank</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Folgerungen aus dem Bericht der Expertenkommission Finanzmarktaufsicht sind gezogen und das weitere Vorgehen ist geklärt ➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation, Einlegerschutz) ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes ist verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Am 30. November 2001 hat der Bundesrat eine Expertenkommission eingesetzt, welche unter anderem konkrete Vorschläge für die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde erarbeiten soll.</p> <p>Die Botschaft konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, da in der Vernehmlassung aufgeworfene banktechnische Fragen und das Problem des Schutzes der Einlagen über der Systemgrenze zeitintensive vertiefte Abklärungen verursachten.</p> <p>Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet. Die Auswertung der zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen hat gezeigt, dass Gesetzestext und Botschaft in gewissen Teilen, z.B. im Bereich der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, ergänzt werden müssen, was zu einer Verzögerung des Geschäfts geführt hat.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Modernisierung der Haushalt- und Rechnungsführung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung des Rechnungswesens des Bundes ist ausgearbeitet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Arbeit am Konzept (Schlussbericht über das Grundmodell des NRM) konnte nicht abgeschlossen werden.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Optimierung der Geldwäschereibekämpfung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Reorganisation der Kontrollstelle ist abgeschlossen und die Vollzugs-Policy etabliert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Eine neue Struktur wurde eingeführt, welche zur Unterstützung der Leiterin ein mittleres Kader vorsieht. Die vorgesehenen 25 Stellen (Kader und Mitarbeiter) sind, mit Ausnahme der Revisoren, per 1. Januar 2002 besetzt.</p>

<p>➤ Die Pendenzen sind signifikant abgebaut</p>	<p>Die Mehrzahl der hängigen Bewilligungsgesuche für eine Direktunterstellung wurde einer ersten Prüfung unterzogen. Erste Bewilligungen wurden im Dezember erteilt.</p>
<p><u>Ziel 7</u> Auswertung Erfahrungen FLAG</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Evaluationsbericht über die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotbetriebes FLAG ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Schlussbericht zur Evaluation am 19. Dezember 2001 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 8</u> Vorlage zum Steuerpaket 2001</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Steuerreform in den Bereichen Ehepaare und Familien, Wohneigentum und Umsatzabgabe ist vom Bundesrat gutgeheissen</p>	<p>Realisiert</p> <p>Am 28. Februar 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Festlegung weiteres Vorgehen Steueramnestie</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zu einem Verfassungsartikel samt zugehörigem Bundesgesetz ist durchgeführt und der Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 entschieden, auf eine Vernehmlassung zu einer allgemeinen Steueramnestie zu verzichten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Vernehmlassung zu den Handlungsmöglichkeiten im allgemeinen und zu einer Teilamnestie (z.B. Erbenamnestie) im besonderen durchgeführt werden.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Klare Rahmenbedingungen für nachrichtenlose Vermögen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögen ist verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, nachdem die Vernehmlassungsergebnisse sehr kontrovers ausgefallen sind und das weitere Vorgehen zuerst vom Bundesrat noch festgelegt werden muss.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen) ist verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Im dritten und vierten Quartal 2001 sind Probleme aufgetreten (Unmöglichkeit der internationalen Übermittlung der elektronischen Textfassungen, Verzögerung der definitiven Übersetzungen), die Anfang des Jahres nicht vorhersehbar waren. Deshalb konnte die Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren nicht wie geplant verabschiedet werden.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Klärung weiteres Vorgehen Zinsbesteuerung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die allfällige Einführung einer Quellensteuer liegt vor und die Schlussfolgerungen sind gezogen 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 28. Februar 2001 die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und am 21. November 2001 das Mandat für die Verhandlungen mit der EU festgesetzt.</p>

<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Vorabklärungen im Bereich Unternehmensbesteuerung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht der Expertenkommission ist ausgewertet 	<p>Realisiert</p> <p>Aufgrund der Auswertung hat der Bundesrat dem EFD den Auftrag erteilt, eine Vernehmlassungsvorlage zu einer "Unternehmenssteuerreform II" zu erarbeiten.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Umsetzung Bundespersonalgesetz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausführungsbestimmungen sind vom Bundesrat verabschiedet <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Detailkonzept zur Kaderpolitik ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat sämtliche Ausführungsbestimmungen zum Bundespersonalgesetz nach Verhandlungen mit den Personalverbänden erlassen.</p> <p>Am 3. Juli 2001: die Bundespersonalverordnung, die Inkraftsetzungsverordnung für die Bundesverwaltung, die Überführungsverordnung BtG-BPG und die Verordnung über den Schutz von Personaldaten in der Bundesverwaltung.</p> <p>Am 17. Oktober 2001: die Amtsdauerverordnung.</p> <p>Am 30. November 2001: die Lohnüberführungsverordnung und die Verordnung über das Personal der Reinigungsdienste.</p> <p>Am 6. Dezember 2001 hat der Vorsteher des EFD die Verordnung zur Bundespersonalverordnung unterzeichnet.</p> <p>Das Konzept zur zentralen Kaderförderung wurde von der Human Resources Konferenz (HRK) gutgeheissen. Dabei wurde beschlossen, dass dem Bundesrat eine Gesamtstrategie zur Kaderpolitik des Bundes unterbreitet werden soll. Aus diesem Grunde wurde auf eine separate Unterbreitung des Detailkonzepts zur Kaderförderung verzichtet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Personalfachleute sind für die Anwendung des BPG vorbereitet 	<p>In insgesamt 14 zweitägigen Basismodulen wurden die Personalfachleute flächendeckend geschult. Dabei wurde eine zielgruppen- und praxisbezogene Dokumentation abgegeben. Von diesem Ausbildungsangebot machten auch zahlreiche (Top-) Führungskräfte Gebrauch. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden im Zielvereinbarungs- und -beurteilungsprozess wurde eine dreisprachige CD ROM "Ziele vereinbaren und erreichen im konstruktiven DIALOG" erarbeitet. Sie stiess auf grosses Interesse. Eine Zusammenfassung steht online zur Verfügung. Eine Hotline für Auskünfte und Informationen zur Umsetzung der neuen Personalpolitik wurde für die Amtsdirektionen und Departemente eingerichtet. Fragen (und Antworten) von allgemeinem Interesse werden anonymisiert im Intranet (Website EPA) zur Verfügung gestellt.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Sanierung PKB / Errichtung PUBLICA</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Rechnung der PKB 2001 ist ohne Einschränkungen und Vorbehalte abnahmefähig ➤ Die neue Pensionskasse des Bundes PUBLICA ist als Rechtsperson errichtet und betriebsbereit 	<p>Realisiert</p> <p>Die Rechnung der PKB 2001 dürfte aufgrund der bisherigen Revisionsarbeiten ohne Einschränkungen und Vorbehalte abgenommen werden können.</p> <p>Die neue Pensionskasse des Bundes PUBLICA ist als Rechtsperson errichtet. Die institutionellen Grundlagen sind geschaffen. Das Personal ist angestellt. Die Informatiksysteme stehen im Test. Die Migration von der PKB in PUBLICA wird jedoch erst im Herbst 2002 erfolgen.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Strategie E-Government sowie Umsetzungsarbeiten in den Bereichen NOVE IT und Informatik-sicherheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die E-Government-Strategie ist vom Bundesrat verabschiedet, deren dezentrale Umsetzung eingeleitet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Informatikrat hat die Strategie zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Der Bundesrat entscheidet Ende Januar 2002 über die Strategie.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Masterplan zu NOVE IT ist eingehalten ➤ Unerlaubte Übergänge zwischen dem Intranet der Bundesverwaltung und Fremdnetzen sind abgebaut ➤ Die Organisation Information-Assurance ist operativ 	<p>Erreicht wurden folgende Meilensteine: Die externe Qualitätssicherung ist operativ. Das Konzept der Kosten- und Leistungsrechnung ist genehmigt. Die Umsetzung wird aber rund ein Jahr länger dauern als vorgesehen, so dass ab 2005 aufgrund konkreter Kostenrechnungen budgetiert werden wird.</p> <p>Die Basis-Prozesseinführungspakete wurden bereitgestellt.</p> <p>Die Architekturvorgaben an die Harmonisierung der Infrastruktur wurden erarbeitet, die Umsetzung in den Departementen ist angelaufen.</p> <p>Nicht erreicht wurden folgende Meilensteine: Es stehen noch nicht alle Prozesseinführungspakete bereit und die geplanten ersten Prozessassessments konnten nicht durchgeführt werden.</p> <p>Alle Übergänge und die darauf zugreifenden Anwendungen wurden identifiziert, ein Projekt zur sicheren Gestaltung der Übergänge durch den IRB genehmigt. Aufgrund der Komplexität der einzelnen Anwendungen werden die letzten Übergänge Ende 2003 angepasst sein.</p> <p>Der Sonderstab Information Assurance SONIA wurde gebildet und an der Übung INFORMO vom 13.–15. Juni 2001 erfolgreich getestet.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Weiteres Vorgehen Revision Zollgesetz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung ist durchgeführt ➤ Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist gefällt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 31. Januar 2001 ein Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf eines totalrevidierten Zollgesetzes (ZG) eröffnet, welche bis zum 31. Juli 2001 dauerte.</p> <p>Dieser Entscheid wurde noch nicht getroffen. Auf Grund der vielen Eingaben waren die Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse und die Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen aufwendiger als geplant.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Personalpolitik

2.1.1 Neue Personalpolitik

Nach Verhandlungen mit den Personalverbänden des Bundespersonals hat der Bundesrat am 3. Juli 2001 die Bundespersonalverordnung (BPV) sowie weitere für die Inkraftsetzung des Bundespersonalgesetzes (BPG) per 1. Januar 2002 nötige Verordnungen verabschiedet. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Verordnung zur Bundespersonalverordnung (VBPV) verwaltungsintern bereinigt und mit den Personalverbänden verhandelt. Die Unterzeichnung durch Bundesrat Kaspar Villiger erfolgte am 6. Dezember 2001. Damit lag der neue personalrechtliche Rahmen für die Bundesverwaltung vor.

Die bevorstehende personalpolitische Modernisierung stellt für die Bundesverwaltung einen echten Paradigmawechsel dar und fordert Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute gleichermaßen. Ziel- und wirkungsorientiertes Handeln wird von zentraler Bedeutung und beeinflusst die Führung und Zusammenarbeit massgeblich. Das neue Gesetz schafft Raum für Gestaltungsmöglichkeiten, lässt individuelle Lösungen zu und ermöglicht einen echten Kulturwandel. Dieser Wandel ist anspruchsvoll und für viele Mitarbeitende aller Stufen mit Verunsicherung verbunden. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Personalpolitik wurden intensive Informations- und Ausbildungsmassnahmen durchgeführt.

Mit Inkrafttreten des BPG wird der erste Schritt im Projekt "Neues Lohnsystem" in die Praxis umgesetzt. Am 7. Dezember 2001 hat der Bundesrat das weitere Vorgehen im zweiten Schritt festgelegt. Er legt dabei grosses Gewicht auf die Qualitätssicherung bei der Umsetzung.

Die Inbetriebnahme des Personalinformationssystems BV PLUS per 1. Januar 2001 verlief weitgehend problemlos. Unter der Bezeichnung BV PLUS 2 ist die Weiterentwicklung der Systemmöglichkeiten von SAP zusammengefasst. Ein Projekt, das Human-Ressourcen-Management (HRM)-Cockpit, konnte bereits umgesetzt werden. Die personalpolitischen Kennziffern stehen dem HRM-Controlling in den Departementen und Ämtern online zur Verfügung.

Am 30. März 2001 fand der Kick-off des MD-Start-up mit über 40 Teilnehmenden aus der Bundesverwaltung statt. Bis zum erfolgreichen Abschluss im November arbeiteten die Teilnehmenden an komplexen und teilweise innovationsträchtigen Projekten und stellten u.a. eine hohe Fähigkeit in der Selbststeuerung und Selbstorganisation unter Beweis.

2.1.2 Personalvorsorge

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21. Februar 2001 auf den 1. März 2001 das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes in Kraft gesetzt und damit PUBLICA als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt im dritten Verwaltungskreis mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. In der Folge wurden, gestützt auf das PKB-Gesetz, die notwendigen Verordnungen erarbeitet, verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es sind dies namentlich die PKBV 1 (Versicherung im Kernplan) sowie PKBV 2 (Versicherung im Ergänzungsplan) vom 25. April 2001, die PUBLICA-Statuten vom 29. August 2001, die Kassenkommissionsverordnung PUBLICA vom 29. August 2001 sowie die Verordnung über die der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossenen Organisationen vom 29. August 2001. Gleichzeitig wurde die EVK-Hypothekendarlehensverordnung aufgehoben und durch eine entsprechende Departementsverordnung vom 10. Dezember 2001 (Hypothekendarlehensverordnung EFD) ersetzt.

Im Geschäftsjahr 2001 wurden sodann die Vorbereitungen für die Wahl der paritätischen Kassenkommission von PUBLICA getroffen, die spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des PKB-Gesetzes die volle Verantwortung für die strategische Führung der neuen Pensionskasse des Bundes übernehmen wird.

Im betrieblichen Bereich wurden die Informatiksysteme von PUBLICA für die verschiedensten Applikationen weiter entwickelt und der Testphase zugeführt. Im Laufe des Jahres konnten ebenfalls die zukünftigen Kader sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PUBLICA ausgewählt und angestellt werden. Damit sind wesentliche Voraussetzungen und Grundlagen geschaffen, dass PUBLICA im Jahre 2002 voll operationell sein wird und die heutige Pensionskasse des Bundes ablösen kann.

Nachdem die Altlasten der heutigen Pensionskasse des Bundes bereinigt waren, konnten die Eidgenössischen Räte im Sommer 2001, gestützt auf den Bericht der externen Kontrollstelle, die Sonderrechnung der PKB 2000 erstmals ohne Einschränkungen und Vorbehalte abnehmen.

Auch im Jahr 2001 wurde das Tagesgeschäft der PKB weiter optimiert und ordnungsgemäss geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EVK standen nach wie vor unter einem hohen Leistungsdruck, da sie gleichzeitig sowohl das Tagesgeschäft zu führen, wie PUBLICA aufzubauen hatten. Besonders belastend war die Situation für Mitarbeitende der EVK, denen in PUBLICA keine Stelle angeboten werden konnte. Per 1. Juli 2001 traten die RUAG-Versicherten in eine neue Vorsorgeeinrichtung der RUAG über, und auf den Jahreswechsel 2001/2002 erfolgt der Übertritt der Post-Versicherten in die Stiftung Pensionskasse Post. Die PKB wird damit zu Jahresbeginn 2002 noch die Personalvorsorge für rund 55'000 aktiv Versicherte und 34'000 Rentnerinnen und Rentner sicherstellen.

2.1.3 Vermögensanlagen der PKB

Seit Juli 1999 legt die Bundestresorerie die beim Bund angelegten Gelder der Pensionskasse des Bundes (PKB) schrittweise auf den Wertschriftenmärkten im In- und Ausland an. Bis Ende 2001 wurden CHF 15.4 Mrd. in Aktien und Obligationen investiert. Bis Ende

2004 werden alle Aktiven, mit Ausnahme der Immobilien und Hypotheken, in Wertschriften angelegt sein.

Nachdem 1999 dank der ausserordentlich guten Performance des Wertschriften-Portefeuilles auf dem Gesamtvermögen eine über dem langfristig erwarteten Durchschnitt liegende Rendite erzielt werden konnte, wurde im Jahre 2000 wegen dem im letzten Quartal eingetretenen Kursrückgang an den Aktienmärkten mit 2,72 % ein ungenügendes Resultat erreicht. Die schlechte Stimmung hielt an den Aktienmärkten im 1. Quartal 2001 an. Die eher positiven Erwartungen in die Wirtschaftsentwicklung in den wichtigsten Ländern führte im 2. Quartal zu einem deutlichen Kursanstieg, dem im 3. Quartal allerdings wieder eine Kursrückgang folgte, der schliesslich durch die schrecklichen Ereignisse in New York durch panikartige Aktienverkäufe zu einem eigentlichen Crash führte. Seither haben sich die Aktienkurse wieder etwas erholt. Sie liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau zu Jahresbeginn. Die Folge ist eine bis Ende November auf dem Gesamtvermögen der PKB erlittene negative Performance von 2,13 %. Die zur Deckung der Verpflichtungen nötige Mindestperformance von 4 % wurde damit deutlich verfehlt.

Von den Investitionen in Aktien werden drei Viertel von externen Portfolio Managern und ein Viertel von der Eidg. Finanzverwaltung verwaltet. Die Hälfte der Aktienanlagen ist indiziert angelegt, die andere Hälfte wird aktiv bewirtschaftet. Die Obligationenanlagen in fremden Währungen konzentrieren sich auf Europa und die USA, und werden mehrheitlich extern verwaltet. Die Obligationen in Schweizerfranken werden von der Eidg. Finanzverwaltung intern betreut.

2.2 Informatik

2.2.1 NOVE-IT

2.2.1.1 Stand

Ende 2001 befand sich das Programm in der Phase 4, in der Umsetzungsphase. Vom Grundsatzentscheid des Bundesrates zur Modellwahl an gerechnet (30.11.1998) bis zum geplanten Projektabschluss (31.12.2003) waren 60 % der Zeit verflossen. Es gibt keinen Hinweis, dass sich die NOVE-IT-Ziele grundsätzlich nicht erreichen liessen. Allerdings zeichnen sich bei der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und bei der Prozesseinführung Verzögerungen ab. Die Einführung der KLR bei den Leistungserbringern musste um ein Jahre zurückgestellt werden, so dass erstmals für den Voranschlag 2005 auf Zahlen aus der KLR basiert werden kann. Im übrigen ist der Stand wie folgt:

Die organisatorischen Änderungen sind vollzogen, Leistungsbezüger (LB) und Leistungserbringer (LE) getrennt, die strategische Steuerung implementiert. Tatsächlich wird die Informatik noch immer stark durch die LE geprägt. Die LB haben ihre Rolle noch nicht überall gefunden.

Die Prozesse sind gemäss Angaben der Departemente teilweise eingeführt oder deren Einführung ist für 2002 geplant. Ab 2002 werden die Prozesse auch gemessen werden, so dass sich diese Aussage objektiv überprüfen lässt. Allerdings hat sich gezeigt, dass einzelne Prozesse für die Praxisanwendung zu kompliziert sind und vollständig überarbeitet werden müssen.

Die Harmonisierungsplanung ist fortgeschritten, die Umsetzung zum Teil im Gang.

Das KLR-Konzept ist erstellt. Die vollen Steuerungsmöglichkeiten durch den LB werden ab 2005 greifen können.

Die externe Qualitätssicherung (QS) legte ihren Focus bei Arbeitsbeginn auf die Programmleitung. Die LB und die LE, also die Umsetzung, werden erst in der nächsten Phase unter die Lupe genommen. Die Feststellungen der QS sind im folgenden kurz zusammengefasst.

Der eingeschlagene Kurs zur Zielerreichung von NOVE-IT stimmt, die Umsetzung ist auf Kurs. Es bestehen noch Schwachstellen. Gegenüber dem Stand im Juni 2001 stellt die QS jedoch Verbesserungen fest.

Die durch die QS durchgeführte Risikoanalyse zeigt zwei Hauptrisiken. Die notwendigen Veränderungen führen zwangsläufig zu einem temporär instabilen Zustand der Bundesinformatik. Deshalb wird das Programm teilweise umgangen oder nicht voll umgesetzt. Beides gefährdet die Zielerreichung, sofern die für die volle Interoperabilität (e-Government) und die Nutzung von Synergien nötige Harmonisierung nicht erreicht wird. Verschiedene Interessengruppen arbeiten nicht im Sinne der Ziele von NOVE-IT.

Die QS empfiehlt, wo nötig die Umsetzungszeit zu verlängern, was zur Folge hätte, dass der Nutzen später anfällt. Die Beobachtungen der QS weichen nicht wesentlich von den Feststellungen der EFK (Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle [EFK] an den Programmdelegierten des Informatikstrategieorgans Bund [ISB] über die Prüfung von NOVE IT vom 29. Juni 2001) und der Programmleitung selbst ab.

2.2.1.2 *Finanzielle Situation von NOVE-IT*

Von den geplanten 200 Millionen Franken für IT-Infrastrukturen und Beratung waren bis Ende 2001 71,7 Millionen Franken ausgegeben. Für Personalmassnahmen (vorgesehen 30 Millionen Franken) mussten bisher 2,9 Millionen Franken aufgewendet werden.

Tabelle: Kosten und Nutzen von NOVE-IT (in 1000 Fr.)

	bezahlt	kompensiert	Nutzen ¹
1999	7 146	1 146	
2000	20 658	14 723	
2001	41 015	52 000	
Total 1999 – 2001	68 819	67 869	29 237
Anteil	34 %	87 %	22 %
am zu erreichenden Endtotal von	200 000	78 000	130 000

¹ Beitrag zur Effizienzsteigerung gemäss Zusagen in den Projektanträgen

Die Investitionen haben sich um gut ein Jahr verzögert. Dieser Rückstand kann kaum mehr aufgeholt werden.

Der Kredit für Personalmassnahmen wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, doch zeigen die neusten Erhebungen einen substanziellen Bedarf, dessen finanzielle Folgen noch nicht im Detail bekannt sind.

Kreditüberschreitungen sind nicht zu erwarten, der Nutzen ist bisher aber noch unterdurchschnittlich. Die Umsetzungsprojekte im Infrastrukturbereich müssen den veranschlagten Hauptanteil am Effizienzgewinn bringen (96 von 130 Millionen Franken).

2.2.1.3 Finanzielle Folgen von NOVE-IT und Entwicklung des Mittelbedarfs für die IT

Zu Beginn von NOVE-IT wurde bewusst darauf verzichtet, eine umfassende Ist-Analyse durchzuführen. Für die Abschätzung der möglichen und dann der erreichten Effizienzsteigerung muss deshalb auf vereinfachende Modellrechnungen zurückgegriffen werden. Die TCO-Analyse (Gesamtkosten der Informatik pro Departement, Total Cost of Ownership) ist ein solches Verfahren, mit dem die Aufwände für Betrieb und Weiterentwicklung abgeschätzt werden können. Eine TCO-Analyse von Betrieb und Weiterentwicklung der Netzwerke sowie des Bereichs Datenspeicherung wurde abgeschlossen. Die durch NOVE-IT ermöglichten Effizienzsteigerungen wurden den Ergebnissen entsprechend aktualisiert. Sie wichen nur in Einzelfällen stark von den bisherigen Zahlen ab, im wesentlichen wurde der Nutznachweis von 1999 erhärtet. Künftig wird auf den neuen Zahlen basiert werden.

Um die mittelfristige Kostenentwicklung möglichst zuverlässig abschätzen zu können, wird für Voranschlag und Finanzplanung ein umfassendes Portfolio der künftigen Vorhaben erstellt. Damit soll eine Basis geschaffen werden, die es dem Bundesrat erlaubt, die Gesamtkosten für die Informatik in den nächsten Jahren verlässlich zu steuern.

2.2.1.4 Change Management

Fragezeichen und Widerstände bestehen nicht in erster Linie im Bereich der Harmonisierung der Infrastruktur, obwohl diese fachlich mindestens so anspruchsvoll ist wie die Prozesseinführung und komplexer als die Einführung einer (einfachen) Kosten- und Leistungsrechnung oder des Controlling. Diese Bereiche verlangen jedoch im Gegensatz zur Harmonisierung einen eigentlichen "Kulturwandel". Hier manifestierten sich auch die Probleme.

Das Change-Management wurde deshalb verstärkt, und es soll insbesondere der Dialog mit den LB gepflegt werden. Wichtig für die Motivation des Personals und damit für einen erfolgreichen Wandel ist auch, dass die Fachkarriere rasch in die Praxis umgesetzt wird und nicht toter Buchstabe bleibt.

2.2.2 Informatiksicherheit

2.2.2.1 Rahmen

Die Informatiksysteme der Bundesverwaltung sind zu einem grossen Teil über Netze untereinander verbunden. Die verwaltungsinternen Netze werden auf Grund der 1997 verabschiedeten Network Security Policy mittels Chiffrierungen und Firewallsystemen vor unerlaubter Aushorchung und unerlaubten Zugriffen aus verwaltungsexternen Netzwerken geschützt. Angemessene Sicherheit zu erreichen bedeutet, im Einzelfall möglichst benutzerfreundliche Anwendungen zu realisieren, ohne die Sicherheitsvorgaben zu verletzen.

Der Erlass von Sicherheitsstrategien, -architekturen und -standards obliegt dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB). Es berät und schult unter anderem die Verwaltungsstellen in Sicherheitsfragen. Von der Prozessorientierung gemäss NOVE-IT profitiert auch die Informatiksicherheit. Es werden technisch wie organisatorisch integrale Sicherheitskonzepte möglich, welche sich an den Sicherheitsanforderungen integraler Geschäftsprozessen orientieren.

2.2.2.2 Stand der Umsetzung

Die Situation in der Bundesverwaltung ist bezüglich der Informatiksicherheit vergleichbar mit anderen Verwaltungen und der Privatwirtschaft im In- und Ausland. Sie weist Schwachstellen auf. Im Bereich Vorgaben wie auch in der Umsetzung der Informatiksicherheit sind verschiedenste Arbeiten in Angriff genommen worden, um die Situation weiter zu verbessern. Schwierigkeiten bereitet die konkrete Umsetzung der Vorgaben im operativen Bereich. Einerseits ist eine Priorisierung des Ressourceneinsatzes zugunsten dieser prioritären Aufgaben nötig, damit aber auch ein Hintanstellen anderer Wünsche. Im Übrigen ist es auch bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr schwierig, im Sicherheitsbereich qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Alle unerlaubten Übergänge zwischen dem Intranet der Bundesverwaltung und Fremdnetzen und die darauf zugreifenden Anwendungen wurden identifiziert, ein Projekt zur sicheren Gestaltung der Übergänge unter Federführung des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) gestartet. Aufgrund der Komplexität der einzelnen Anwendungen werden die letzten Übergänge Ende 2003 angepasst sein.

2.3 Finanzmarktaufsicht

Die im Dezember 1998 eingesetzte Expertengruppe "Finanzmarktaufsicht" übergab dem Vorsteher des EFD Ende Oktober 2000 ihren Schlussbericht, welcher 42 Empfehlungen enthält. Das EFD hat im Januar 2001 direkt betroffene Kreise zu den Empfehlungen konsultiert. Private Verbände und Dienststellen der Bundesverwaltung haben weitgehend positiv zum Schlussbericht der Expertengruppe Stellung genommen. Die Mehrzahl der Vernehmlasser begrüsst im Grundsatz die Schaffung einer integrierten Finanzmarkt-

aufsichtsbehörde. Unterschiedlich beurteilt wurden die zeitliche Dringlichkeit und das Ausmass erforderlicher Neuerungen. Diese Reaktionen bildeten zusammen mit der verwaltungsinternen Auswertung des Berichts die Grundlagen für die Entscheide des Bundesrates vom 30. November 2001 zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission. Gestützt auf den Bericht zur Finanzmarktaufsicht wird eine Expertengruppe Vorschläge für die gesetzgeberische Realisierung erarbeiten. Folgende Schwerpunktbereiche stehen dabei im Vordergrund: (a) weitergehende Integrierung der Finanzmarktaufsichtsbehörden, (b) Erweiterung der prudenziellen Aufsicht (Introducing Brokers, Devisenhändler, unabhängige Vermögensverwalter), (c) Differenzierung und Vereinfachung der Finanzmarktregulierung, (d) Instrumente der Versicherungs-, Allfinanz- und Konglomeratsaufsicht, (e) gesetzliche Zielsetzung der Finanzmarktaufsicht, sowie (f) Sanktionskatalog der Aufsichtsbehörden.

2.4 IWF

Im Mittelpunkt der Beratungen des IWF standen der weltwirtschaftliche Konjunkturabschwung und dessen Auswirkungen auf die einzelnen Länder und Regionen; die Verstärkung des Dispositivs zur Verhütung von Finanzkrisen, wobei der Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung ein spezielles Augenmerk zukam; und schliesslich die Reformen des IWF in den Bereichen Konditionalität und Quotenformeln.

2.4.1 Weltwirtschaftlicher Konjunkturabschwung

Der IWF hat seine weltwirtschaftlichen Prognosen am 7. September und 11. Dezember 2001 in zwei Schritten deutlich nach unten korrigiert. Die Behörden in den Industrieländern haben auf die Konjunkturabschwung mit entschlossenen geldpolitischen Massnahmen und mit einer expansiven Finanzpolitik reagiert. Je nach globaler wirtschaftlicher Entwicklung empfiehlt der IWF weitere wirtschaftspolitische Massnahmen, aber auch eine Fortsetzung der Strukturreformen. Einzelne Entwicklungs- und Transitionsländer sind besonders stark von der Nachfrageschwäche und den geschrumpften Kapitalflüssen betroffen. Die Schweiz forderte den IWF auf, seine wirtschaftspolitische Überwachungstätigkeit zu intensivieren und die Anpassungsbemühungen seiner Mitglieder mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen zu unterstützen, mit dem Ziel, damit zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems beizutragen.

2.4.2 Verstärkung der Krisenprävention und der Finanzsektoren

Zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Überwachung unterzieht der IWF die Volkswirtschaften der Schwellenländer neu einer intensivierten Untersuchung ihrer Verletzlichkeit. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei u.a. der Höhe der Währungsreserven, dem Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Bereitstellung und der Qualität von Finanzdaten. Nützliche Dienste leisten auch Frühwarnmodelle, wie sie zum Teil von Fi-

nanzmarktakteuren verwendet werden; ihre Aussagekraft ist jedoch beschränkt. Lassen die Verletzlichkeitsanalysen wirtschaftspolitische Massnahmen als notwendig erscheinen, tritt der IWF frühzeitig mit den betreffenden Behörden in Kontakt.

Die Finanzsektorüberprüfungen (FSAP) wurden vom Pilotprojekt in eine ordentliche Tätigkeit überführt, für welche IWF und Weltbank gemeinsam verantwortlich zeichnen. Die Schweiz hat ihre Bereitschaft zur Teilnahme am FSAP bestätigt und vom 29. Oktober bis 12. November 2001 eine Delegation des IWF für einen Arbeitsbesuch empfangen. Ziel des FSAP ist die Förderung der notwendigen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für effiziente und krisenresistente Finanzsysteme. Mit dem FSAP nimmt die Schweiz ihre Verantwortung als wichtiges internationales Finanzzentrum wahr und bekräftigt ihre Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit und zur Transparenz.

Der IWF verabschiedete am 17. November 2001 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus. Dieser sieht eine Intensivierung der Finanzsektorüberprüfungen, eine engere Zusammenarbeit mit der Task Force zur Bekämpfung der Geldwäscherei (FATF) und den Beistand des IWF zur Identifizierung von Schwachstellen in den Finanzsektoren seiner Mitgliedländer bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vor.

2.4.3 IWF-Reformen

Der IWF unterzieht die wirtschaftspolitischen Auflagen seiner Programme, die so genannte Konditionalität, einer intensiven Überprüfung. Die Erkenntnis, dass die Umsetzung einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik in vielen Ländern auch Strukturreformen notwendig macht, hat in den vergangenen Jahren zu einer schrittweisen Ausdehnung der Konditionalität geführt. Die Zahl der Strukturbedingungen hat vornehmlich in jenen Gebieten zugenommen, die nicht im Kernbereich der IWF-Aufgaben liegen. Die Strukturbedingungen der IWF-Programme werden nun auf jenes Mass zurückgeführt, welches für die Erfüllung der makroökonomischen Ziele eines Programms nötig ist. Damit soll der Freiraum der nationalen Behörden erweitert und ihre Identifikation mit dem Reformprogramm verstärkt werden.

Der IWF hat am 15. Oktober 2001 über die Revision der Quotenformeln beraten. Das Ziel ist eine Vereinfachung der Formeln und die Berücksichtigung veränderter Stabilitätsrisiken. Ein IWF-interner Vorschlag empfiehlt vom heutigen System mit fünf Formeln zu einer einzigen Formel zurückzukehren, welche sich auf das Bruttoinlandprodukt sowie je eine Masszahl für die wirtschaftliche Offenheit eines Landes und die Variabilität seiner Kapitalströme stützt. Die Schweiz wird sich in dieser Diskussion weiterhin für eine Lösung einsetzen, die der veränderten wirtschaftlichen Bedeutung einzelner Länder und Regionen Rechnung, ohne ihren Einfluss im IWF und in der Weltbank aufs Spiel zu setzen.

Auf einen weiterhin grossen Reformbedarf des IWF weisen auch die sich verschärfenden Finanzkrisen in der Türkei und in Argentinien hin. Diese beiden Länder werden seit Jahren vom IWF beraten, finanziell unterstützt und entsprechend beaufsichtigt, und es stellt sich die Frage, wie sie überhaupt in eine so tiefe Krise geraten konnten. Die beiden Krisen machen deutlich, dass das Instrumentarium des IWF einer Ergänzung bedarf, damit auch Fäl-

le von überschuldeten Schwellenländern einer adäquaten Krisenlösung zugeführt werden können. Keine der erst kürzlich überarbeiteten Fazilitäten erscheint als geeignet, die Unterstützung seitens des IWF von einer vergleichbaren Leistung der privaten Gläubiger abhängig zu machen. Vor diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass im IWF erst kürzlich die Diskussion um die Schaffung eines Insolvenzgerichtes für souveräne Schuldner in Gang gekommen ist.

2.5 Neues Rechnungsmodell

Ein modernes Rechnungswesen ist ein zentrales Instrument für die Erreichung der finanziellen und finanzpolitischen Ziele des Bundes. Heute führt bereits mehr als die Hälfte der Bundesämter eine standardisierte Finanzbuchhaltung als rechnungstechnische Plattform für die Kreditverwaltung und die Zahlungsabwicklung, für die Nachführung der Zentralbuchhaltung sowie für die Führung von Kosten-/Leistungsrechnungen in SAP R/3. In einem nächsten Schritt soll nun auch die Zentralbuchhaltung auf SAP überführt werden. Mit dem Projekt NRM soll dabei eine Gesamtanierung der teilweise inkonsistenten und problembehafteten Systemlandschaft im Finanzbereich der Bundesverwaltung vorgenommen werden. Diese technische Umstellung wird gleichzeitig zum Anlass für eine grundlegende Neukonzipierung des Rechnungswesens des Bundes genommen. Die geplante Reform soll die Schwächen des heutigen Rechnungsmodells beheben, ohne dessen Stärken aufzugeben.

Der Start des Projektes "Neues Rechnungsmodell Bund" (NRM) erfolgte am 23. Februar 2001. Das Jahr 2001 wurde genutzt, um grundlegende Fragen des Rechnungsmodells zu klären.

Im Juni 2001 fand die Präsentation erster Ergebnisse am finanzpolitischen Seminar der Finanzkommissionen der Eidg. Räte statt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Vergleichbarkeit mit dem kantonalen und dem privatwirtschaftlichen Rechnungswesen so weit wie möglich Rechnung getragen werden soll. Zudem ist der Kontinuität ein hoher Stellenwert beizumessen. Die Finanzkommissionen beschlossen, eine Begleitgruppe aus ihrem Kreis einzusetzen, bestehend aus je vier Mitgliedern des National- und Ständerats.

2.6 LSVA

Die LSVA wurde am 1. Januar 2001 eingeführt. Obwohl die Vorbereitungsarbeiten unter grossem Zeitdruck standen, glückte der Start. Nach einem Jahr präsentiert sich die Situation wie folgt.

Die Lage an der Grenze ist gut. Der Vollzug bietet keine nennenswerten Probleme. Die Erhebung der LSVA ist zweckmässig in die Verzollungsabläufe integriert. Die LSVA hat keine staubildende Wirkung. Ursache der häufigen Staus bei den grossen Strassenzollämtern, vor allem in Basel und Chiasso, sind die viel zu kleinen Abstellflächen dieser

Zollanlagen. Die Chauffeure sind zufrieden; der Umgang mit der LSVA ist für die meisten zur Routine geworden. Die technische Infrastruktur entspricht den Anforderungen. Sie funktioniert zuverlässig. Die meisten ausländischen Chauffeure bezahlen mit Tankkarten (Debitkarten) oder über ein LSVA-Konto bei der OZD. Dies trägt wesentlich zur raschen Abwicklung bei. Die zur Verfügung stehenden Kontingente für 40-Tonnen sowie für Leer- und Leichtfahrten wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Die Erfassungsgeräte funktionieren gut und zuverlässig. Ausländische Fahrzeuge sind erst wenige damit ausgerüstet. Angesichts der effizienten Alternativlösung drängt sich für die meisten ausländischen Transporteure der Geräteeinbau nicht auf. Die Rechnungsstellung für die Fahrzeuge mit Erfassungsgerät, d.h. vor allem für die schweizerischen Fahrzeuge, erfolgte anfänglich mit einem Rückstand von zwei Monaten. Dieser ist aufgeholt. Die inländischen wie auch die ausländischen Abgabepflichtigen haben das Erhebungssystem akzeptiert. Die prognostizierten Einnahmen von 750 Millionen Franken pro Jahr dürften leicht übertroffen werden.

Das Projekt LSVA wurde Mitte Oktober 2001 abgeschlossen. Die noch verbleibenden Realisierungsarbeiten werden durch die Linie oder in eigenständigen Projekten weitergeführt. Es folgt nun eine längere Konsolidierungs- und Optimierungsphase.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

<p>Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Aufnahme weiterer bilateraler Verhandlungen mit der EU und deren innenpolitische Vorbereitung (Aktionsplan)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Begleitstruktur für die weiteren bilateralen Verhandlungen ist aufgebaut* ➤ Die Verhandlungsmandate sind vorbereitet (Anträge an den Bundesrat)* ➤ Das Informationskonzept zu den weiteren Verhandlungen liegt vor* ➤ Der Katalog der internen Reformen, welche prioritär zu ergreifen sind, ist erstellt* ➤ Der Zeitplan für die Lancierung und Umsetzung der Reformen liegt vor* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat mit Beschlüssen vom 20. Dezember 2000 und 17. Januar 2001 die Verhandlungsstrukturen definiert.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat zehn Mandate (7 für Verhandlungen, 2 für Vorverhandlungen, 1 zur Diskussion) am 27. Juni 2001 genehmigt.</p> <p>Der Bundesrat hat den Inhalt der drei letzten Verhandlungsmandate am 21. November 2001 festgelegt.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat das Konzept am 17. Januar 2001 genehmigt.</p> <p>Nicht realisiert: Die entsprechenden Arbeiten sind innerhalb der Verwaltung im Gange.</p> <p>Nicht realisiert: Die entsprechenden Arbeiten sind innerhalb der Verwaltung im Gange.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Fortsetzung der Programme für Zentral- und Osteuropa, und Zentralasien</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Rahmenkredit über die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS ist aufgestockt* ➤ Ein längerfristiges Unterstützungsprogramm für die BR Jugoslawien ist gemeinsam mit dem EDA und in Zusammenarbeit mit dem EFD erarbeitet ➤ Ein Unterstützungsprogramm für Zentralasien ist erarbeitet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bundesrat hat die Botschaft zur Aufstockung des Rahmenkredites III am 14. November 2001 verabschiedet</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bundesrat hat am 22. August 2001 einen Nachtragskredit über 14 Mio. Franken für den Abschluss der Massnahmen zur Wiedereingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationalen Finanzierungsorganisationen (Weltbank, Währungsfonds, EBRD) genehmigt. Seitdem wurde die Umsetzung der Massnahmen schrittweise angegangen.</p> <p>Teilweise realisiert. Das finanzielle und operationelle Engagement wurde erhöht; ein regionales Programm ist in Zusammenarbeit mit dem EDA in Vorbereitung.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Ausbau der EFTA-Drittlandbeziehungen, insbesondere durch Abschluss weiterer Freihandelsabkommen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Aufdatierung der EFTA-Konvention ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Freihandelsabkommens mit Mexiko ist verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Aufdatierung der EFTA-Konvention am 12. September 2001 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Mexiko am 14. Februar 2001 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>WTO: Konsens für eine nächste Verhandlungsrunde</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft und Dienstleistungen werden fortgesetzt ➤ Eingaben werden im Hinblick auf die Lancierung von umfassenden Verhandlungen in verschiedenen Bereichen gemacht 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft und Dienstleistungen wurden fortgesetzt.</p> <p>Realisiert: An der WTO-Ministerkonferenz in Doha vom 9.–14. November 2001 konnten umfassende Verhandlungen lanciert werden.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Exportrisikogarantie: Prüfung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zur Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die ERG (Postulat Schneider-Amman 00.3568) liegt vor und das weitere Vorgehen ist festgelegt.* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht konnte nicht wie geplant vorgelegt werden, da ergänzende Abklärungen insbesondere betreffend die Public Private Partnership erforderlich waren.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Weiteraufbau der Fachhochschullandschaft Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ In enger Zusammenarbeit mit dem EDI und den Kantonen ist ein mehrheitsfähiger Vorschlag für einen Hochschulartikel auf Verfassungsstufe erarbeitet* ➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes ist durchgeführt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 28. September 2001 die Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Hochschulartikels in die Vernehmlassung gegeben.</p> <p>Nicht realisiert: Die Vernehmlassung zur Revision des Fachhochschulgesetzes konnte 2001 nicht eröffnet werden, weil die Arbeiten auf den neuen Hochschulartikel abgestimmt werden sollen und deswegen die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens abzuwarten sind.</p>

<p>➤ Der Bundesrat hat einen Bericht über die internationale Titel- anerkennung zur Kenntnis ge- nommen</p>	<p>Nicht realisiert: Im Gesamtkonnex der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU haben das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft eine Bestandesaufnahme über die internationale Diplomanerkennung vorgenommen und in Berichtsform herausgegeben. Auf eine eigentliche Kenntnisnahme durch den Bundesrat wurde bislang verzichtet, da die Koordinationsarbeiten im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU, Bereich der gegenseitigen Diplomanerkennung" fortgesetzt werden.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Förderung der Entwicklung neuer Technologien und Förderung der Unternehmensgründungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Weitere nationale Kompetenznetzwerke KTI/FH sind bestimmt</p> <p>➤ Die Aus- und Weiterbildungsinitiative Informatik ist lanciert</p> <p>➤ Die im Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen enthaltenen Massnahmen sind umgesetzt</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Der Vorsteher des EVD hat am 29. Juni 2001 die fünf ersten nationalen Kompetenznetze der Fachhochschulen anerkannt. Dies betrifft folgende Gebiete: Holz, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mikroelektronik, Produktion und Logistik, Biotechnologie. Ein weiteres Kompetenznetz für E-Business und E-Government wurde am 22. November 2001 anerkannt.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 22. August 2001 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen verabschiedet. Dieses Gesetz schafft die Grundlage für die Teilnahme des Bundes an der gemeinschaftlichen Initiative von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft "Public Private Partnership – Schule im Netz" (PPP-SiN).</p> <p>Teilweise realisiert: Die Arbeiten konzentrierten sich auf die Optimierung und Professionalisierung der Unterstützungsangebote für Neuunternehmen im Rahmen der ordentlichen Förderaktivitäten der KTI. Gemeinsam mit Partnern im Bereich der Förderung von Neuunternehmen (seco, CCSO, Transferstellen an Hochschulen, Venture Capital Organisationen, usw.) wurde mit dem Aufbau eines Kompetenznetzwerks für die Förderung der Entstehung einer substantiellen Anzahl Start-up's im Technologiebereich begonnen.</p>

	<p>Ab dem 1. Mai 2001, wurde der kleinste nominale Aktienwert auf einen Rappen reduziert. Zudem wurde auf Ende Novemeber 2001 eine virtuelle Anlaufstelle im Seco (www.pmeinfo.ch) lanciert. Die Arbeiten betreffend Optionsbesteuerung und der Besteuerung des Risiko-Kapitals werden fortgesetzt.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>3. Revision der Arbeitslosenversicherung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind ausgewertet und die Botschaft verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 28. Februar 2001 die Botschaft zur 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Verstärkung des Wettbewerbs, Marktöffnung und Bekämpfung der Schwarzarbeit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes liegt vor* ➤ Massnahmen für eine erhöhte Durchschlagskraft des Binnenmarktgesetzes sind evaluiert und vorbereitet ➤ Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Schwarzarbeit" sind ausgewertet und die Botschaft ist verabschiedet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Botschaft am 7. November 2001 verabschiedet</p> <p>Nicht realisiert: Aus Strategischen Gründen wurde die Realisierung der Kartellgesetzrevision abgewartet.</p> <p>Teilweise realisiert: Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind ausgewertet. Die Botschaft konnte vom Bundesrat nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die liberalisierte Getreidemarktordnung wird umgesetzt ➤ Ein zweiter Agrarbericht liegt vor ➤ Der Bericht der Beratenden Kommission Landwirtschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist ausgewertet* ➤ Die Vernehmlassung für eine Botenschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes ist durchgeführt* ➤ Der Inspektions- und Kontrolldienst wird gestärkt ➤ Die Verstärkung der Kontrolle der Lebensmittel heimischen Ursprungs (Art. 182 Landwirtschaftsgesetz; Betrugsbekämpfung) wird intensiviert ➤ Die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Produkte wird um die Registrierung der GUB/GGA-Gesuche ergänzt ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Sortenschutzgesetzes ist durchgeführt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Ausführungsverordnungen am 15. Juni 2001 verabschiedet.</p> <p>Realisiert: Der zweite Agrarbericht wurde am 19. November 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Realisiert: Die Empfehlungen der Beratenden Kommission Landwirtschaft sind im Vernehmlassungsbericht zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) umfassend dargelegt.</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bundesrat hat am 21. September 2001 die Vorlage zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) in die Vernehmlassung geschickt.</p> <p>Überwiegend realisiert: Im Einvernehmen mit der EFK ist das neue Finanzinspektorat per 1. Januar 2002 operationell.</p> <p>Teilweise realisiert: In Absprache mit den übrigen betroffenen Bundesstellen ist eine entsprechende bundesrätliche Verordnung in Vorbereitung.</p> <p>Teilweise realisiert: Im Eidg. Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben wurden bis 31.12.2001 eingetragen: Gruyère (GUB), L'Etivaz (GUB), Tête de Moine (GUB), Bündnerfleisch (GGA), Rheintaler Ribel (GUB).</p> <p>Im SHAB publiziert, wegen hängiger Einsprachen aber noch nicht eingetragen, wurden: Berner Alpkäse/Hobelkäse (GUB), Vacherin Mont d'Or (GUB), Boutefas (GUB), Saucisse aux choux vaudoise (GGA), Saucisson Vaudois (GGA), Pain de seigle valaisan (GUB), Abricotine (GUB), Eau-de-vie de poires du Valais (GUB).</p> <p>Teilweise realisiert: Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2001 die Vernehmlassung eröffnet.</p>
---	---

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Vorlage zur Revision des Tier- schutzgesetzes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung ist durch- geführt* ➤ Die Botschaft liegt Ende 2001 vor* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Die Vernehmlassung fand vom 21. Sep- tember bis 31. Dezember 2001 statt.</p> <p>Nicht realisiert: Die verwaltungsinternen Abklä- rungen zu einzelnen Revisionspunkten nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant, so dass die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden konnte.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Anpassen des Veterinärrechts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verordnungen im Veterinär- bereich sind an die neuen Ent- wicklungen in Wissenschaft und Praxis angepasst ➤ Das Tierseuchengesetz wird hin- sichtlich der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden geän- dert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Überwiegend realisiert: Der Bundesrat hat die Revi- sion der Tierseuchenverordnung und anderer Verord- nungen am 28. März 2001 verabschiedet und sie auf den 15. April 2001 in Kraft gesetzt.</p> <p>Nicht realisiert: Über die Änderung des Tierseuchen- gesetzes fand vom 21. September bis 31. Dezember 2001 eine Vernehmlassung statt.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>BSE: Ausschliessen von Restrisi- ken der Übertragung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verfütterung von Tiermehl an alle Nutztiere wird verboten und das Verbot ist umgesetzt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Überwiegend realisiert: Der Bundesrat hat am 20. De- zember 2000 das Verbot der Verfütterung von Tier- mehl per 1. Januar 2001 beschlossen. Allfällige Lü- cken im Vollzug werden von den Vollzugsorganen und der BSE-Einheit (einer gemeinsame Einrichtung der Bundesämter für Veterinärwesen, für Landwirt- schaft und für Gesundheit) laufend aufgespürt.</p>

<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Neuausrichtung der Wohnungspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wohnungsversorgung ist durchgeführt* ➤ Strategien für den vorzeitigen Ausstieg aus der WEG-Förderung sind erarbeitet ➤ Die Grundlagen für die Einführung von Vergleichsmieten sind konkretisiert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert: Zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) wurde vom 2. Mai bis 31. August 2001 eine Vernehmlassung durchgeführt.</p> <p>Nicht realisiert: Die Strategien sind auf Stufe Verwaltung erarbeitet. Ihre rechtliche Umsetzung kann hingegen erst mit der Botschaft über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum beantragt werden.</p> <p>Realisiert: Zusammen mit dem Bundesamt für Statistik sind die Datengrundlagen bestimmt und die weiteren Realisierungsschritte festgelegt worden.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Weiterentwicklung und Koordination der Agglomerationspolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf der Grundlage des in Zusammenarbeit mit dem UVEK erarbeiteten Berichtes zur Agglomerationspolitik des Bundes sind die Eckwerte einer künftigen Gesamtstrategie des Bundes zur besseren Berücksichtigung der Anliegen der städtischen Räume vom Bundesrat festgelegt* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 den Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" verabschiedet.</p> <p>(Die Federführung ist beim UVEK)</p>

<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Optimierung der Tourismusförderung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bericht und Botschaft des Bundesrates zur Verbesserung der Struktur und Qualität des Angebots im Tourismus resp. zum neuen Verpflichtungskredit 2002–2006 liegen vor* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die Arbeiten konnten verwaltungsintern zeitgerecht abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 9. Januar 2002 in Erfüllung der Motion WAK-NR 99.3569 eine Vernehmlassungsunterlage mit einem Bericht zur Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes und Vorentwürfe zu Bundesgesetzen über Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus und über den Hotel- und Kurortskredit verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Vernehmlassung zur Revision der Zivildienstgesetzgebung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes ist durchgeführt* ➤ Der Vorentwurf ist mit den Projekten Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2000 abgestimmt ➤ Der Einsatz von Zivildienstleistenden in den Bundesprojekten der Expo 02 ist vorbereitet ➤ Eine allfällige Zusammenarbeit der Vollzugsstelle für den Zivildienst mit den Rekrutierungszentren der Armee XXI ist evaluiert 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Die Vernehmlassung fand vom 2. Mai bis 31. Juli 2001 statt. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes am 21. September 2001 verabschiedet.</p> <p>Realisiert: Der Vorentwurf ist mit den beiden Projekten abgestimmt.</p> <p>Realisiert: Der Einsatz ist vorbereitet. Assessments zur Personalselektion haben stattgefunden und die Unterbringung der Zivildienstleistenden ist sichergestellt.</p> <p>Realisiert: Die Zusammenarbeit wurde eingehend evaluiert und am 6. November 2001 beschlossen.</p>

<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Umsetzung der Revision des Landesversorgungsgesetzes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Getreidepflichtlagerverordnung ist erlassen ➤ Die Änderung der Vorratshaltungsverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Die Änderung der Organisationsverordnung zur Landesversorgung ist verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Verordnung am 25. April 2001 verabschiedet und auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung am 25. April 2001 beschlossen und auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt.</p> <p>Realisiert: Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung am 25. April 2001 beschlossen und auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Gezielte Schwerpunktsetzung bei den wirtschaftspolitischen Grundlagenarbeiten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zu den Determinanten des Schweizer Wirtschaftswachstums liegt vor ➤ Eine Zwischenbilanz zu den Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ist vorgenommen 	<p>Überwiegend Realisiert</p> <p>Teilweise Realisiert: Der Bericht liegt in Rohfassung vor, konnte aber nicht mehr im Berichtsjahr publiziert werden.</p> <p>Realisiert: Die Zwischenbilanz wurde der Presse am 2. Juli 2001 vorgestellt.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Verbesserung der Konsumenteninformation</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die im Bericht zur Konsumgütersicherheit enthaltenen Massnahmen sind umgesetzt 	<p>Überwiegend Realisiert</p> <p>Die Vorschläge betreffend die 4 Mandate vom 25. September 2000 sind am 14. Dezember 2001 dem Bundesrat zur Prüfung vorgelegt worden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Schwarzarbeit

Der Bundesrat hat am 30. August 2001 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit Kenntnis genommen. Mehrheitlich war die Reaktion positiv. Namentlich die grosse Mehrheit der Kantone, der linken Parteien und einige Arbeitgeberkreise (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) stellen sich dahinter. Dagegen wurden von bürgerlichen Parteien und den übrigen Arbeitgeberverbänden Vorbehalte geäussert. Sie beurteilen einige Massnahmen als unverhältnismässig oder als unangemessen. Zahlreiche Befragte wiesen ausserdem auf die Bedeutung einer Informationspolitik hin. Die Vorschläge zur administrativen Erleichterungen für Dienstleistungen im Haushalt stiessen praktisch auf keine Opposition, wenn auch in einigen Antworten Zweifel an der Effizienz dieser Massnahme geäussert wurden, weil steuerliche Anreize fehlen. Von bürgerlicher Seite wurde zum Teil verlangt, dass solche Tätigkeiten bis zu einem gewissen Betrag befreit werden sollten. Die Verstärkung der Kontrollkompetenzen der paritätischen und tripartiten Kommissionen wurde von der Linken und der Mehrheit der Kantone unterstützt, die meisten Kantone verlangten allerdings, dass die Frage der Finanzierung überarbeitet werde. Dagegen äusserten die bürgerlichen Parteien und die meisten Arbeitgeberverbände Vorbehalte zur Schaffung von tripartiten Kommissionen oder lehnten diese gar kategorisch ab. Nur die Arbeitgeber des Bauhaupt- und Baunebengewerbes betonten die Notwendigkeit eines solchen Instrumentes für einen wirksamen Kampf gegen die Schwarzarbeit. Die begrenzte Vernetzung der Administrativdaten wurde weitgehend gebilligt. Der Austausch der Resultate der Arbeitgeberkontrollen stiess ebenfalls auf vorwiegend positive Reaktionen. Bei den Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit waren sich alle befragten Kreise einig, dass es nicht nötig sei, die Scheinselbständigkeit auf Gesetzesstufe zu definieren. Die Mehrheit billigte den Vorschlag, Scheinselbständigkeit als einen Fall von unerlaubter Arbeit zu qualifizieren. Die Verschärfung der Sanktionen erhielt insgesamt in den Stellungnahmen die Unterstützung der grossen Mehrheit, mit einigen Vorbehalten von Arbeitgeberseite (welche namentlich die im Bereich der ausländischen Arbeitskräfte vorgesehenen Sanktionen als zu streng bezeichneten). Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, aufgrund der Resultate der Vernehmlassung die Botschaft zum Entwurf des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit zu verfassen.

2.2 Verlängerung und Änderung des Bundesbeschlusses vom 6.10.1995 zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete

Am 23. März 2001 hat das Parlament den Bundesbeschluss um 5 Jahre bis 2006 verlängert und drei Anpassungen vorgenommen. Erstens wurden die überbetrieblichen Finanzhilfen (wie zum Beispiel Unterstützung von Gründerzentren) eingeführt. Zweitens wurden die Steuererleichterungen von den übrigen finanziellen Hilfen abgekoppelt. Drittens wurde

entschieden, dass bei der Festlegung der Erneuerungsgebiete in höherem Masse strukturelle Probleme berücksichtigt werden sollten.

Der Bundesrat hat die Ausführungsverordnung am 21. November 2001 angepasst. Die Kantone werden weitgehend in den Prozess der Bestimmung der Erneuerungsgebiete einbezogen.

Anfang Dezember 2001 hat das EVD die Limiten in Prozentanteilen der Wohnbevölkerung pro Kanton festgelegt. Das EVD wird auf dieser Grundlage der Eingaben der Kantone die definitive Bestimmung vornehmen können.

2.3 EFTA-Drittlandbeziehungen: Freihandelsverhandlungen

Die EFTA-Staaten nahmen 2001 Freihandelsverhandlungen mit Singapur auf und führten diejenigen mit Ägypten, Chile, Jordanien, Kroatien und Tunesien weiter. Auch mit Kanada und Zypern fanden weitere diesbezügliche Kontakte statt. Ferner wurden mit Südafrika erfolgreich exploratorische Gespräche abgehalten.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifizierung des Ende letzten Jahres unterzeichneten Freihandelsabkommens mit Mexiko am 14. Februar verabschiedet und ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Am 21. Juni 2001 konnten mit Jordanien und Kroatien Freihandelsabkommen unterzeichnet werden. Die Verhandlungen mit Singapur über den Abkommenstext wurden am 8. November abgeschlossen. Die Regierungen sind gegenwärtig daran, den Text zu prüfen. Es handelt sich nach jenem mit Mexiko um das zweite Abkommen, das neben dem Warenverkehr und dem geistigen Eigentum auch Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen substantiell abdeckt.

2.4 Verbesserung der Struktur und Angebots im Tourismus

Zum Bericht über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus, der von der WAK-NR verlangt worden war, hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Aufgrund einer Evaluation des bestehenden Instrumentariums schlägt der Bericht ein neues Förderungskonzept vor, das auf die Ausschöpfung des endogenen Wachstumspotentials ausgerichtet ist. Er beinhaltet ein Programm zur Anpassung des bestehenden Angebotes an neue Bedürfnisse künftiger Gäste und die Finanzierung von KMU im Beherbergungsbereich, weil diesen eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung des Tourismus zukommt. Dieses Programm, das sich auf die Jahre 2003 bis 2007 erstreckt, umfasst die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus sowie eine Revision des Hotel- und Kurortkredites, welche der Situation auf dem Kreditmarkt Rechnung trägt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2001 im Überblick

Jahresziele 2001 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2001	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Die Umsetzung einer markt-gerechten und ökologisch ausge-richteten Energiepolitik wird weiter vorangetrieben</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Kernenergie-gesetz ist verabschiedet* ➤ Das Programm EnergieSchweiz ist eingeführt ➤ Das Elektrizitätsmarktgesetz und die Verordnung zum Vollzug werden in Kraft gesetzt ➤ Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Gasmarktgesetzes ist durch-geführt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde am 28. Februar 2001 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000, EnergieSchweiz, wurde am 17. Januar 2001 vom Bundesrat verabschiedet und am 30. Januar 2001 lan-ciert. Es soll die schweizerischen energie- und klima-politischen Ziele erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung einleiten.</p> <p>Nicht realisiert. Weil das Referendum gegen das EMG zustande gekommen ist, konnte das Gesetz und die Verordnung nicht wie geplant in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Nicht realisiert. Die Vernehmlassung zum Entwurf des Gasmarktgesetzes wurde bis nach der Referen-dumsabstimmung über das EMG verschoben.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Weitere Schritte zur Realisierung einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind getan</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat entschieden, ob der Ceneri-Basistunnel der NEAT als zwei Einspurtunnel oder als Doppelspurtunnel gebaut werden soll* ➤ Die 2. Etappe von Bahn 2000 wird konkretisiert. Das Angebotskonzept steht fest, die konkreten Investitionsmodule werden ausgearbeitet ➤ Die Vernehmlassung für das neue Seilbahngesetz ist vorbereitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 3. Juli 2001 entschieden, den geplanten Ceneri-Basistunnel der NEAT als System mit zwei Einspurröhren bauen zu lassen.</p> <p>Überwiegend realisiert. Die 2. Etappe von Bahn 2000 wurde weiter vorbereitet; die Stossrichtung für das Angebotskonzept ist bereit zur Diskussion im Bundesrat.</p> <p>Realisiert. Die Vernehmlassungsvorlage ist unterschriftsreif.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Einbettung der Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik und in einen raumordnungspolitischen Rahmen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Teil IIIC (anlagen-spezifische Festlegungen, 1. Serie) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der SIL Teil 3c konnte nicht verabschiedet werden, da aufgrund der Swissair-Krise und der Aushandlung des Staatsvertrags mit Deutschland die Prioritäten anders gesetzt werden mussten.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weiterführen einer nachhaltigen Umweltpolitik in der Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung der Landschaftskonvention des Euro-parates ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Grösserer Anpassungsbedarf aufgrund der Ämterkonsultation und Verzögerung auf internationaler Ebene.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Grundlagenbericht über den Feinstaub liegt vor ➤ Lufthygienisch-technische Abklärungen für Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen und Ammoniak sind durchgeführt ➤ Für die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls zur Bekämpfung der Versauerung, der Eutrophierung und des bodennahen Ozons sind Vorbereitungsarbeiten durchgeführt ➤ Ein Amphibieninventar ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Das Aueninventar ist um die Gletschervorfelder ergänzt 	<p>Realisiert. Der Bericht "Massnahmen zur Reduktion der PM10-Emissionen" (UM 136) wurde vom BUWAL im Sommer 2001 publiziert.</p> <p>Realisiert. Die Abklärungen sind durchgeführt.</p> <p>Realisiert. Die Vorbereitungsarbeiten sind durchgeführt.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 15. Juli 2001 die Verordnung und eine erste Objektserie verabschiedet.</p> <p>Die Ergänzung wurde vom Bundesrat am 15. Juni 2001 beschlossen.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Vorantreiben der Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung des Institutes für technische Sicherheit ist eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Vernehmlassung wurde am 5. September 2001 eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Vorprojekt zu einer EU-harmonisierten integralen Chemikalienverordnung ist lanciert ➤ Die UNEP POPs Konvention ist unterzeichnet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Im Rahmen des Projektes Parchem wurde eine Regelung mit mehreren Verordnungen entworfen.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat den entsprechenden Antrag am 16. Mai 2001 gutgeheissen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta ist verabschiedet* ➤ Die Verhandlungen über den Aktionsplan von Buenos Aires zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls sind abgeschlossen ➤ Die Botschaft zur Erneuerung des Rahmenkredites für die globale Umwelt ist verabschiedet ➤ Das paneuropäische Vorbereitungstreffen in Genf im Hinblick auf die Rio +10-Konferenz wird unterstützt 	<p>Realisiert. Die Botschaft wurde am 27. Juni 2001 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Die Botschaft konnte wegen Verzögerungen im Verhandlungsprozess nicht wie geplant verabschiedet werden.</p> <p>Realisiert. Die Verhandlungen um die Detailbestimmungen des Kyoto-Protokolls konnten im Jahre 2001 an den Vertragsparteienkonferenzen der UNO-Klimakonvention in Bonn und Marrakech erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>Nicht realisiert. Der Rahmenkredit dient der Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds (GEF) und des multilateralen Ozonfonds. Die GEF-Wiederauffüllungsverhandlungen haben sich stark verzögert.</p> <p>Realisiert. Die regionale Vorbereitungskonferenz für den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (Johannesburg 2002) der Region Europa/Nordamerika fand im September 2001 in Genf unter Leitung der Schweiz statt. Eine Ministererklärung mit dem Input der Region zuhanden des globalen Vorbereitungsprozesses wurde verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Die Grundlagen für eine kohärente Raumentwicklung werden weiter entwickelt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung von neun Zusatzprotokollen des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist verabschiedet* ➤ Auf der Grundlage des in Zusammenarbeit mit dem EVD erarbeiteten Berichtes zur Agglomerationspolitik des Bundes sind die Eckwerte einer künftigen Gesamtstrategie des Bundes zur besseren Berücksichtigung der Anliegen der städtischen Räume vom Bundesrat festgelegt* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 die Botschaft verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 den Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" genehmigt. Der Bericht gibt einen Überblick über die laufenden Bestrebungen und skizziert die Stossrichtungen der künftigen Agglomerationspolitik des Bundes.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Vorentscheide zur neuen Medienordnung und Umsetzung der Strategie für ein Informationsgesellschaft Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sind ausgewertet* ➤ Das weitere Vorgehen und die Eckwerte für die Botschaft sind vom Bundesrat festgelegt* ➤ Der Bundesrat hat gestützt auf den 3. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft vom Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen Kenntnis genommen und über weitere Massnahmen Beschluss gefasst* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 21. November 2001 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum neuen Radio- und Fernsehgesetz Kenntnis genommen und das UVEK mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt.</p> <p>Realisiert mit BRB vom 21. November 2001. An der im Vernehmlassungsentwurf formulierten strategischen Ausrichtung wird festgehalten, auf der Umsetzungsebene werden aber Anpassungen vorgenommen. Zu entwickeln sind namentlich Modelle zur Unterstützung regionaler Veranstalter aus öffentlichen Mitteln.</p> <p>Der 3. Bericht wurde mit Beschluss vom 29. August 2001 vom Bundesrat zu Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Vorbereitung grundlegender Weichenstellungen für Swisscom und Post</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung ist die Botschaft über die Flexibilisierung der Bundesmehrheit an der Swisscom und über die Schaffung einer Postbank verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2001 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen. Aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse und der unterschiedlichen Marktentwicklungen in den beiden Branchen behandelt der Bundesrat die beiden Geschäfte künftig getrennt.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Strassenverkehr

Das Dossier Strassenverkehr war 2001 einerseits durch den Erlass verschiedener neuer Regelungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz, andererseits vor allem durch die Stauprobleme und die Bewältigung des Unfalls im Gotthardtunnel geprägt.

2.1.1 Strassenverkehrsregelungen

Schwerpunkte waren die Volksabstimmung zur Initiative "für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)" und die Umsetzung der Gegenstrategie des Bundesrates auf Verordnungsstufe (Erleichterung der Einführung von Tempo 30-Zonen, Einführung von Begegnungszonen). Mit Erfolg wurde auch die mit der Europäischen Union vereinbarte Kontingentsregelung für 40-t-Lkw am 2. Januar 2001 eingeführt. Weitere Verordnungsrevisionen waren die obligatorische Sicherung von Kindern auf Rücksitzen, die Abschaffung der V-Kontrollschilder für Mietfahrzeuge, die Neukonzeption der Tagesschilder und die Erweiterung der Verwendung von U-Kontrollschildern durch das Fahrzeuggewerbe.

2.1.2 Stauprobleme

Der Andrang von Gütern durch die Alpen aus der Lombardei ins Ruhrgebiet und umgekehrt konzentriert sich in der Schweiz seit langem auf der Gotthard-Achse. Nach einer Verdoppelung in den 90er Jahren hat der Lastwagenverkehr auch im vergangenen Jahr auf der Autobahn A2 stark zugenommen und vorab an den Grenzübergängen zu Kapazitätsengpässen geführt. Das UVEK hat aus diesem Grund im Frühling 2001 zusammen mit der Eidg. Oberzolldirektion und den betroffenen Kantonen und den Strassentransportverbänden einerseits schnell wirkende Lösungen zur Verflüssigung des Verkehrs und andererseits Grundlagen für eine wirksame Früherkennung von Staurisiken geschaffen. Zur Entschärfung der Staulage auf der Gotthardroute im Zusammenhang mit der Reisewelle über die Ostertage wurden die Zollanlagen Richtung Süden teilweise länger geöffnet. Im Gegenzug für das kurzfristige Entgegenkommen der italienischen Seite hat die Schweiz formelle Zugeständnisse für ähnliche Problemfälle in umgekehrter Richtung zugesichert. Die eingesetzte Arbeitsgruppe befasste sich in der Folge insbesondere mit der Verteilung der Stauplätze auf der Autobahn, mit organisatorischen und baulichen Massnahmen am Zoll, mit Überholverböten auf gewissen Autobahnabschnitten und der Suche nach einem Feiertagsparallelismus zwischen der Schweiz und den Nachbarländern.

Der Unfall im Gotthard-Strassentunnel und die nachfolgende Schliessung führten zu einer neuen Ausgangslage. Dabei zeigte sich, dass insbesondere der Verkehrssicherheit in alpenquerenden Strassentunneln nochmals eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken war (vgl. dazu Kapitel 2.1.3). Zugleich unterstrich der Vorfall, dass die von der Schweiz seit langem eingeschlagene Verkehrspolitik einer Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene richtungsweisend ist.

Das zukünftige Güterverkehrsvolumen auf der Strasse und dessen längerfristige Entwicklung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur schwer voraussagen. Ebenso ist offen, welchen Einfluss die geplanten Dosierungsmassnahmen für den Schwerverkehr am Gotthard- und am San Bernardino-Tunnel haben werden.

2.1.3 Unfall am Gotthard und seine Bewältigung

Am 24. Oktober 2001 ereignete sich im Gotthard-Strassentunnel ein schwerer Unfall. Die Kollision zwischen zwei Lastwagen und der nachfolgende Brand forderten elf Menschenleben und hatten die Schliessung des Tunnels für mehrere Wochen zur Folge. Die Sperrung hatte weitreichende Auswirkungen auf das gesamte schweizerische und europäische Verkehrsnetz. Das UVEK leitete mehrere Sofortmassnahmen ein, um die Verkehrslage zu entschärfen und zu bewältigen. Dabei arbeitete der Bund eng mit den Kantonen und mit den Bahnen zusammen. Zu den Sofortmassnahmen gehörte die rasch und umfassend ausgebaute Bahnkapazität im alpenquerenden Güterverkehr ebenso wie die grossräumige Verkehrsumleitung und -lenkung des Schwerverkehrs. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurde zudem auf der als Ausweichstrecke dienenden San Bernardino-Route ein Dosiersystem für den Schwerverkehr eingeführt.

Am 30. November 2001 traf Bundespräsident Moritz Leuenberger im Beisein der EU-Verkehrskommissarin mehrere europäische Verkehrsminister. Dabei einigte man sich auf gemeinsam getragene, erhöhte Sicherheitsstandards für den Schwerverkehr und verständigte sich über die verstärkte Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene.

Das rasche Voranschreiten der Sanierungsarbeiten am Gotthard-Strassentunnel und der Blick auf die Gesamtsicherheitsaspekte aller Alpenübergänge führten dazu, dass der Tunnel am 21. Dezember 2001 für alle Fahrzeugkategorien wieder geöffnet werden konnte. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden am Gotthard flankierend die bereits am San Bernardino erprobten Verkehrsregulierungsmassnahmen ergriffen, die insbesondere eine Dosierung des Schwerverkehrs mit einer Einbahnregelung und vergrösserte Mindestabstände für Lastwagen beinhalten.

Der neu geschaffenen Projektgruppe "Optimierung alpenquerender Strassengüterverkehr" kommt nun die Aufgabe zu, diese flankierenden Massnahmen zu koordinieren und – zusammen mit beteiligten Kantonen und weiteren Kreisen – die provisorischen Verkehrsregulierungsmassnahmen in ein dauerhaftes System zur Verbesserung der Verkehrssituation im alpenquerenden strassenseitigen Gütertransport zu führen.

2.2 Agglomerationsverkehr

In der Schweiz leben rund siebzig Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten und Agglomerationen. Hier entsteht auch der grösste Teil des Verkehrs. Neben der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und der Modernisierung der Bahnen, gehört der Agglomerationsverkehr zu den grossen verkehrspolitischen Herausforderungen. Die Mobilität wird in den nächsten zwanzig Jahren vor allem auch in den Agglomerationen weiter zunehmen. Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hatte im Frühling 2000 eine Expertengruppe unter Leitung von Ständerat Bieri eingesetzt, die den Auftrag erhielt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Anstoss zur Einsetzung dieser Expertengruppe kam vom Touring Club Schweiz (TCS), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV), dem Schweizerischen Städteverband, dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und dem Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (LITRA).

Die Expertengruppe führte ihre Arbeiten innerhalb eines Jahres aus und veröffentlichte Ende Mai 2001 ihre Empfehlungen (http://www.brp.admin.ch/medien_2001/bieri_d.html). Sie kam zum Schlusse, dass der Bund zusätzlich zur Weiterführung der bisherigen Aufgaben im Verkehrsbereich eine stärkere Rolle in der Unterstützung und Koordination des Agglomerationsverkehrs – Schiene, Strasse und Langsamverkehr (Fussgänger und Velos) – übernehmen müsse. Der Bund könne diese Aufgaben nur lösen, wenn er über zusätzliche finanzielle Mittel verfüge, um die Projekte der Kantone zu unterstützen.

Nach eingehender Abklärung verschiedener Varianten schlugen die Experten folgende Lösung vor: Die in Artikel 86 der Bundesverfassung festgelegte Zweckbindung der Erträge der Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe soll geändert werden, damit auch Investitionen (Schiene und Strasse) für den Agglomerationsverkehr aus diesen Mitteln unterstützt werden können. Weiter schlug die Expertengruppe eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um fünf Rappen pro Liter Treibstoff vor. Gemäss den Empfehlungen der Expertengruppe sollen die Bedürfnisse des Agglomerationsverkehrs auch besonders berücksichtigt werden bei der nächsten Leistungsvereinbarung 2003–2006 zwischen dem Bund und den SBB, bei den Beiträgen an Infrastrukturinvestitionen der konzessionierten Transportunternehmungen gemäss Artikel 56 des Eisenbahngesetzes, bei der 2. Etappe von Bahn 2000 und indem die Beitragssätze für Lärmschutzmassnahmen erhöht werden. Nach Ansicht der Expertengruppe sollen nach einer Übergangsphase die betroffenen Kantone und Gemeinden besondere Trägerschaften für den Agglomerationsverkehr bilden, die für die Verkehrsprojekte in den Agglomerationen Partner des Bundes sind. Um Bundesbeiträge zu erhalten, muss die Trägerschaft ein Mobilitätskonzept ausarbeiten (Strasse, Schiene, Langsamverkehr). Die Empfehlungen der Expertengruppe sehen vor, dass der Bund beim Strassenverkehr in beschränktem Masse eine neue Verbundaufgabe übernimmt, indem er schwer finanzierbare Strassenprojekte in Agglomerationen unterstützt. Bei Schienenverkehr übernimmt der Bund weitgehend keine neuen Aufgaben, weil aber in diesem Bereich ein Nachholbedarf besteht, müssen mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Über die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Kenntnismahme des Berichts der Expertengruppe "Agglomerationsverkehr" wird in Band 1 des Geschäftsberichtes berichtet.